



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

Drittes Kapitel. Die Aufhebung und der Besitz der fundierten Mannsklöster.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

Drittes Kapitel.

Die Aufhebung und der Besitz der fundierten Mannsklöster.

1. Hardehausen.¹⁾

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Das 1140 gegründete Cistercienserkloster Hardehausen zählte bei seiner Aufhebung, außer dem Abt Petrus v. Gruben, 25 Konventualen. Der Abt war 36 Jahre alt, 1 Konventual über 70 Jahre, 1 über 60, 4 über 50, 3 über 40, 5 über 30, der jüngste 19. Bis auf 3, die aus dem Erzstift Köln stammten, gehörten alle, insbesondere auch der Abt, der Geburt nach dem Baderborner Lande an.

Nach dem Übergange Baderborns an Preußen kam das Kloster eine Zeitlang als „Belohnung“ für den Minister *Haugwitz* in Frage. Mit Rücksicht hierauf beantragte *Schulenburg* in seinem Bericht vom 19. Dezember 1802 „eine erhöhte Pensionierung, um dadurch dem üblen Eindruck einigermaßen zu begegnen, welchen sonst eine solche zum Besten eines Partikuliers geschehene Klosteraufhebung zur Folge gehabt haben dürfte, was nicht so der Fall ist, wenn das Vermögen dem Staate einverleibt und zugewandt wird“. Aber man ließ jenen Gedanken schon deshalb wieder fallen, weil es, wie die Kabinettsordre vom 27. Dezember sich ausdrückt, „nicht ratsam ist, einzuziehende geistliche Güter als ein disponibles Objekt anzusehen“. *Haugwitz* erhielt vielmehr eine mit 120 000 Rtlr. ablöszliche jährliche Rente von 6000 Rtlr.²⁾

¹⁾ Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-A. Münster. Kl. Hardehausen Nr. 86—107. 113—122.

²⁾ Hierüber vergl. *Granier* Nr. 530.

Da Schulenburg den ihm zugestellten Nachweis der Einkünfte unzureichend fand, so wies er am 30. Dezember die Organisationskommission an, „die Nachrichten über Hardehausen sogleich zu berichtigen und die Berichtigung nebst einem Bericht über die Zulässigkeit der Aufhebung einzusenden“. Doch auch der Referendar Stelzer, der im Auftrage der Kommission am 9. Januar 1803 nach Hardehausen ging und hier näher nachforschte, konnte „wegen der mangelhaften Register“ nur einen „ungefähren Überschlag“ geben; er berechnete die jährlichen Einnahmen auf 14071 Rtlr. 25 Gr., die Ausgaben auf 6439 Rtlr. 15 Gr. 1 Pf. Die Kommission schickte am 18. Januar den „berichtigten status“ nach Hildesheim und führte zugleich aus, die Aufhebung sei mit gar keinen Schwierigkeiten verknüpft und könne dem Staate sehr nützlich werden. „Die Lage hat auf das Gewerbe keines Ortes besonderen Einfluß. Die Kirche ist bloß zum Chordienst bestimmt und kann ganz eingehen. Auswärtige Seelsorgestellen hat das Kloster mit seinen Konventualen nicht zu besetzen; die Pfarrstellen, die es zu vergeben hat, können mit Welt- und Klostergeistlichen willkürlich besetzt werden, weil diese Pfarrer vom Kloster nichts erhalten. Eine besondere Schule ist im Kloster nicht. Dazu kommt, daß der Prälat mit den Konventualen die Aufhebung als unvermeidlich voraussehen und geduldig erwarten. Für den Fall der Aufhebung beantragen wir als Pension für den Abt 2000 Rtlr., für den Prior und die beiden ältesten Konventualen 350 Rtlr., für die übrigen 300 Rtlr. Da wir befürchten, daß vielleicht manche Klöster jetzt mehr Holz verkaufen, so haben wir allen sub poena dupli aufgegeben, ohne unsere besondere Erlaubnis kein Holz zum Verkauf schlagen zu lassen.“¹⁾ Schulenburg schickte den „Normaletat“ am 23. Januar nach Berlin. In dem beigefügten Immediatbericht bemerkte er: „Der Aufhebung steht nichts im Wege; es braucht nicht einmal eine besondere Pfarre noch Schule fundiert zu werden, da das Kloster bloß zum Chorhalten bestimmt war und die Gingesessenen, welche die Kirche besuchten, füglich nach dem nur $\frac{1}{2}$ St. entfernten Orte Kleinenberg eingepfarrt werden können.“²⁾

¹⁾ Nr. 86. fol. 1 ff. Nr. 98.

²⁾ Granier Nr. 530.

Der Normaletat¹⁾ gab von den bisherigen Einnahmen und den künftigen Ausgaben folgendes Bild.

Einnahmen.

| | Rtlr. | Gr. | Pf. |
|---|-------|-------|-------|
| 1. Von Äckern und Wiesen | 1652 | 2 | 5 |
| a) von den verpachteten | 126 | Rtlr. | 2 Gr. |
| 5 Pf. | | | |
| b) von der eigenen Wirtschaft und Vieh- nutzung | 1526 | Rtlr. | |
| 2. Von den Gärten | 48 | — | — |
| 3. " " Teichen | 15 | — | — |
| 4. " " Waldungen (c. 7500 Morgen) | 820 | — | — |
| 5. " " verpachteten Mühlen und sonstigen Pachtstücken | 369 | 20 | — |
| 6. " " beständigen Gefällen | 5210 | — | 1 |
| 7. " " unbeständigen Gefällen | 100 | 16 | 10 |
| 8. " " Zehnten | 3878 | 20 | — |
| 9. " " Lehns- und Jurisdiktionsgefällen | 211 | 16 | — |
| 10. " dem Mühlensteinbruch | 95 | — | — |
| 11. " 39307 Rtlr. 19 Gr. 4 Pf. Kapita- lien ²⁾ an Zinsen | 1658 | 13 | 10 |
| 12. " einer Memorie des Fürstbischofs Fer- dinand | 27 | — | — |
| 13. " den Jagden | 20 | — | — |
| 14. " der Fischereigerechtigkeit auf der Diemel von Rimbeck bis Wrexen (bisher nicht benutzt) | — | — | — |
| 15. Das Recht, den Pfarrer, Küster und Schul- lehrer in Scherfede, den Pfarrer in Wor- meln, den Schullehrer in Rimbeck, Nörde und Bonenburg anzustellen | — | — | — |
| Einnahmen | 14106 | 17 | 2 |

¹⁾ Nr. 86. fol. 13 ff. Alle Gefälle an Korn etc. sind nach Geld berechnet.

²⁾ Über die Aktivkapitalien handeln Nr. 113—116. Im Jahre 1820 war der Kapitalienbestand ungefähr derselbe.

Ausgaben.

| | Rtlr. | Gr. | Pf. |
|---|------------------|-------|-----|
| 1. An öffentlichen Abgaben | 474 | 20 | 1 |
| 2. „ besonderen Abgaben | 383 | 6 | — |
| 3. „ Unterhaltung der Gebäude | 1167 | — | — |
| a) Brandkassenbeitrag für die Versicherungs- summe von 28730 Rtlr. | c. 150 | Rtlr. | |
| b) Gebäude-Unterhaltung ¹⁾ | 1017 | Rtlr. | |
| 4. An Zinsen von Passivkapitalien | 234 | — | — |
| 5. „ Salarien ²⁾ und zum Teil zur Abfindung | 1163 | 16 | — |
| | Rtlr. | Gr. | |
| a) dem Syndikus | 25 | — | |
| b) „ Justitiarius | 170 | — | |
| c) „ Sekretär | 181 | 18 | |
| d) „ Gerichtsprokurator | 10 | — | |
| e) „ Arzt | 25 | — | |
| f) „ Chirurgus | 50 | — | |
| g) „ Rezeptor zu Borgentreich | 108 | 9 | |
| h) „ „ „ Warburg | 116 | — | |
| i) „ „ „ Frixlar | 45 | 13 | |
| k) 6 Förstern à 72 Rtlr. | 432 | — | |
| 6. An Pensionen | 7750 | — | — |
| a) dem Abt | 1500 | Rtlr. | |
| b) 25 Konventualen à 250 Rtlr. | | | |
| | Ausgaben | 11172 | 18 |
| | Einnahmen | 14106 | 17 |
| | Mithin Überschuß | 2933 | 23 |
| | | 1 | 1 |

¹⁾ Die Reparaturkosten für die Gebäude betragen 1797—1802: 1979 + 680 + 697 + 500 + 1072 + 1228 = 6156, also im Durchschnitt jährlich 1026 Rtlr. (Nr. 98.)

²⁾ Vor der Aufhebung bekamen an Salär: der Syndikus Neufirch zu Paderborn 25 Rtlr., Gerichtsprokurator Stamm zu Paderborn 10 Rtlr., Justitiarius Wescher (Prior des Klosters) 20 Rtlr., Sekretär Graun (im Kloster) 31 Rtlr. 18 Gr., Arzt 25 Rtlr., Chirurgus 50 Rtlr., Kellner 28 Rtlr., Prior 18 Rtlr. 24 Gr., Kornschreiber 36 Rtlr., Küchenmeister 10 Rtlr., Kantor 5 Rtlr., Subprior 18 Rtlr., Organist (ein Klostergeistlicher) 10 Rtlr.,

Nachdem der König durch Kabinettsordre vom 29. Januar den Normaletat vollzogen und die *Aufhebung* des Klosters verfügt hatte, übertrug Schulenburg am 1. Februar das Aufhebungsgeschäft einem Mitgliede der Organisationskommission, nämlich v. Schlechtendahl. Dieser entledigte sich seines Auftrags am 8. Februar. „Der Abt und sämtliche Konventualen fanden sich sofort bereit und willig, sich der Prozedur zu unterwerfen. Der Abt hat die Insignien der geistlichen Obergewalt ausgehändigt: 1 Inful, mit Gold und Silber durchstickt; 1 silbernen Stab; 2 Siegel (das Klosteriegel und das klösterliche Gerichtssiegel); 3 Ordenskreuze (2 goldene, wovon das eine einfach, das andere mit kleinen Perlen besetzt ist; 1 silbervergoldetes mit 6 großen grünen Steinen). Der Abt bat, daß ihm außer dem einen mit grünen Steinen besetzten Kreuz noch das einfache goldene zum täglichen Gebrauch belassen werden möge. Ich unterstütze dieses Gesuch, weil der Abt sich sonst gut benommen hat, und der Gegenstand selbst keinen großen Wert zu haben scheint. Zum Administrator haben wir Wahnschaffe ausersehen; er besitzt ein eigenes Gut zu Beckelsheim und ist zugleich Pächter des von der Regierung gerichtlich sequestrierten Guts der Spiegel zu Beckelsheim.“¹⁾ „Wegen der vielen Diebereien, welche im Kloster teils

Vinarius desgl. 60 Rtlr., Cerevisiarius desgl. 25 Rtlr., Küster und Refectorarius desgl. 10 Rtlr., Lektor 20 Rtlr., Krankenmeister 10 Rtlr. (Nr. 98.) — Für die Erhebung der Gefälle bestanden vor der Aufhebung 6 *Rezepturen*: zu Hardehausen, Nieheim, Volkmarshen, Warburg, Borgentreich und Friglar. — Wie Schulenburg in seinem Immediatbericht bemerkt, hatte er die *Pensionen* gegen früher heruntergesetzt (für den Abt von 4000 auf 2625 Gulden = 1500 Rtlr., für die Konventualen von 500 auf 437 Gulden = 250 Rtlr.), einerseits weil jetzt nicht mehr die Rede war von der Überweisung des Klosters an einen „Partikulier“, andererseits weil der König kurz vorher in einem andern Falle die beantragte Pension zu hoch gefunden hatte.

¹⁾ Protokoll des Kommissars vom 8. Februar. (Nr. 86.) — Wahnschaffe, „Hofkammerrat zu Beckelsheim“, hatte sich am 27. Januar der Organisationskommission als Administrator für Hardehausen empfohlen. „Es ist mir bekannt“, schrieb er, „daß z. B. Bürger aus Beckelsheim durch ihre Verwandten und guten Freunde im Kloster es dahin gebracht haben, beträchtliche Grundstücke und Gerechtfame für eine geringe Pacht von langen Jahren her zu genießen und bis jetzt zu behalten, die sie nun in Erbzins- oder Meiergüter zu verwandeln suchen, obgleich keine Dokumente darüber in ihren

von Domestiken, teils von Fremden verübt wurden, wobei sogar Einbrüche verübt wurden, sowie zur Begleitung des Transports des Silberzeugs, des Archivs zc.“ sah v. Schlechtendahl sich veranlaßt, Militär zu requirieren. Am 13. Februar traf ein Kommando von 1 Oberjäger und 6 Jägern ein. Unter dessen Schutze schickte der Kommissar am 15. Februar die vorgefundenen Gold- und Silberfachen in 2 Kisten und in einer dritten die zum ausschließlichen Gebrauche des Abts bestimmt gewesenen Pontifikal- kapellen nebst Zubehör an den Paderborner Postmeister Daltrop behufs Weiterbeförderung nach Hildesheim; außerdem 4 andere Kisten mit Urkunden, Dokumenten und Akten an die Organisationskommission.¹⁾

Diese erstattete am 18. Februar Schulenburg über die Aufhebung eingehend Bericht. „An barem Kassenvorrat haben sich vorgefunden: 963 Rtlr. 23 Gr. 10 Pf. An Schulden restieren noch: 1808 Rtlr. 28 Gr. 5 Pf. Domestikenlohn²⁾, 11 646 Rtlr. 29 Gr. 5 1/2 Pf. Haushaltungs- und Wirtschaftskosten, darunter über 8000 Rtlr. für Weinschulden.³⁾ Die Rezepturen zu Borgentreich und Warburg sind belassen worden, über die Rezeptur zu Friklar schweben noch Verhandlungen. Das Borwerk zu Rimbeck ist mit der Hauptökonomie vereinigt, das Borwerk zu Bonenburg wird einem verheirateten Hofmeister übertragen werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die umfangreichen Forsten wegen der bisherigen schlechten Admini-

strationen sind.“ Er wurde am 5. Februar aufgefordert, schleunigst nach Paderborn zu kommen, und am 7. vereidigt. (Nr. 86. fol. 15.)

¹⁾ Nr. 117.
²⁾ Zu fordern hatte z. B. der Schafmeister Adam Kruse 75 Rtlr. 17 Gr., der Hammelschäfer Franz Glocke 55 Rtlr. 18 Gr., der Mittelkoch Kaspar Ostwald 515 Rtlr. (Nr. 88. fol. 5 ff.)

³⁾ Unter den Buchschulden fanden sich z. B. folgende Posten: Kaufmann Hesse in Paderborn für Spezereiwaren zc. 435 Rtlr. 11 Gr. 5 Pf., Kaufmann Vogmann in Delbrück desgl. 845 Rtlr. 32 Gr., verschiedene Rechnungen für Spezereiwaren und Tücher 1302 Rtlr. 27 Gr. 3 1/2 Pf., Schuhmacher Wulf in Rimbeck für Schuhe 115 Rtlr., Jude Kalmen in Ossendorf für 390 Pfund Kalbfleisch 16 Rtlr. 9 Gr., Kaufmann Johann Christoph Wiesen in Frankfurt für Wein 7487 Rtlr. 8 1/3 Gr., Kaufmann Fleischmann in Frankfurt für Waren und Wein 683 Rtlr. 12 Gr. (Nr. 88. fol. 30 ff.)

stration und der bisherigen Devastationen; um den sehr überhand nehmenden Holz=Exzessen und =Diebereien,¹⁾ wobei öfters Widerseßlichkeiten vorkommen, Gehalt zu tun, haben wir das Jägerkommando angewiesen, den Förstern zu assistieren. Vollständige Prästationsregister sind nicht vorhanden. Die Orte Scherfede, Rimbeck, Bonenburg und Nörde sind der klösterlichen Jurisdiktion entbunden und der landesherrlichen Gerichtsbarkeit unterstellt. Wir beantragen eine Pension von 300 Rtlr. für den Prior Wescher aus Köln wegen seines 50jährigen Alters und seiner podagrischen Zufälle; ferner für Henricus Evens aus Brilon, seit 1 Jahr bettlägerig und vom Schlage gerührt; ferner für Franciscus Wofß, 67 Jahre alt, der zu seinen dürftigen Verwandten nach Paderborn ziehen will; ferner für Conradus Wigge aus Paderborn, 36 Jahre alt, der seit 8 Jahren einen siechen Körper hat und daher besonderer Pflege und Wartung bedarf. Auch beantragen wir eine Pension von 250 Rtlr. für Edmundus Hillebrand aus Atteln, 57 Jahre alt, quasi expositus, der seit 16 Jahren als Pastor in Scherfede fungiert mit einem Einkommen von etwa 150 Rtlr. und sich künftig einen bisher vom Kloster unterhaltenen Kaplan auf eigene Kosten halten muß; ferner für Robertus Neufirch aus Paderborn, jetzt Propst im Kloster Wormeln, falls dieses Kloster ihn später wegen Krankheit oder anderer Ursachen nicht mehr unterhalten wird; ferner für Vincentius Klüner aus Paderborn, jetzt Pastor im Kloster Wormeln, aus demselben Anlaß; ferner für Nivardus Heinemann aus Gehrden, der 1795 zur Korrektion nach dem Kloster Marienrode bei Hildesheim verlegt wurde und seit 1½ Jahren Hauskaplan bei der Familie v. Lühow im Mecklenburgischen ist, falls er sich später so nicht mehr unterhalten kann; ferner für den wahnsinnigen Guido Warburg aus Beringhausen, den der

¹⁾ Im Februar 1803 berichtete der Justitiarius Prior Wescher an die Organisationskommission: „Ich muß anzeigen, daß die hiesigen Förster dem ohne alle Schonung und auf unerhörte Weise verübt werdenden Holzfrevel nicht mehr Gehalt tun können. Auf meine frühere Anzeige bei der Interimregierung zu Paderborn ist nichts erfolgt. Da die Holzfrevel mit der größten Bosheit von Ein- und Ausländern noch immer verübt werden, so entledige ich mich durch diese Anzeige meiner Pflicht.“ (Nr. 96. fol. 31.)

Kommissar ins Franziskanerkloster nach Paderborn geschickt hat. Leopoldus Lange ist hier nicht Konventual, sondern vom Kloster Marienrode zur Korrektion nach Hardehausen versetzt, weil er sich mit seinem Abte nicht vertragen konnte, 58 Jahre alt; der Kommissar hat ihn zur Rückkehr in sein Kloster angewiesen und ihm 20 Rtlr. Reisekosten gegeben. Die meisten Konventualen haben das Kloster bereits verlassen oder wollen es in nächster Zeit; im Kloster wollen außer dem Abt nur 4 bleiben. Das vorrätige Linnen ist ganz den Geistlichen gelassen; es war zum Teil sehr abgenutzt und schien keinen großen Wert zu haben. Jeder Geistliche hat 1 silbernen Löffel nebst Messer und Gabel nach der Instruktion erhalten.¹⁾ Das Archiv ist nach Paderborn befördert, ebenso das Silbergerät in 2 Kisten. Dem Abt sind folgende Gegenstände gelassen unter der Bedingung, sie auf Verlangen sofort abzugeben: 1 goldenes Halskreuz, das er nach der Resolution vom 13. c. nicht als Eigentum behalten soll;²⁾ 1 silberner übergoldeter Kelch mit Patene und Löffel; 2 silberne

¹⁾ Schon bald nach der Aufhebung erklärten mehrere, sie würden fortgehen, z. B. Augustinus Koch, 22 Jahre alt, nach Paderborn; Laurentius Eben, 25 Jahre alt, und Josephus Conze, 19 Jahre alt, ebenfalls nach Paderborn; Philippus Schmitz, 25 Jahre alt, nach Neuhaus; Anselmus Wigge, 30 Jahre alt, nach Utteln, Hermannus Watermeyer, 21 Jahre alt, nach Blühne. Durchweg bekam jeder: 1 Bett mit Bettlade, Bettgardinen, Bettluchern und Kissenbezügen, ferner 1 Schrank, mehrere Tische, Stühle, philosophische und theologische Bücher, Kleidungsstücke und Hemden. Die meisten durften auch noch andere Sachen mitnehmen, z. B. Bartholomäus Flören, Administrator des Zehnten in Bienenburg: 1 Comptoir, 3 Pyramiden, 1 Sessel, 3 silberne Teelöffel, $\frac{1}{2}$ Duzend Messer und Gabeln, 1 Kaffeezeug mit $\frac{1}{2}$ Duzend Tassen, 7 vergoldete und 12 simple Gläser nebst Bouteillen, 1 Lampe, 1 Glaskasten; der ehemalige Kellner Gerhardus Thunemeyer: 1 Spiegel, 1 Standuhr, 1 Sofa, 12 vergoldete Weingläser zc.; der frühere Küchenmeister Stephanus Garpe: 2 Flinten nebst Jagdgeschirr, 2 Drechslerbänke zc. Von anderen Gegenständen werden genannt: 1 Flöte, 1 Geige, Harfe, 1 Klavier, 1 Ofenschirm, 1 zinnernes Kaffeeservice, zinnerne Leuchter, Koffer zc. (Nr. 121.)

²⁾ Am 13. Februar verfügte Schulenburg: „Dem Gesuch des Abts wegen Überlassung des einfachen goldenen Kreuzes kann nicht willfahrt werden, weil ihm nach der Instruktion nur eins gestattet ist, welches er nach seinem Gefallen gewählt hat und welches eins der kostbarsten zu sein scheint.“ (Nr. 86. fol. 41.)

übergoldete, mit Steinen besetzte emaillierte Meßkännchen mit einem Teller gleicher Art; 1 silbernes Lavoire mit silberner Gießkanne; 2 silberne Leuchter. Er bittet um Überlassung einer viersitzigen Kutsche nebst 2 braunen Kutschpferden, ferner um ein angebrochenes Stückfaß Rheinwein unentgeltlich oder zum Einkaufspreis, sowie um Erhöhung seiner Pension auf 2000 Rtlr.“

Schulenburg erwiderte am 3. März: „Der bare Kassenvorrat ist gegen alle Erwartungen gering, und wir können den Verdacht nicht bergen, daß davon schon vorher etwas auf die Seite gebracht sei. Ihr habt nicht wohlgetan, daß Ihr nicht gleich anfangs bei der ersten Okkupation und Aufnahme des Klosters den baren Bestand habt aufnehmen lassen. Wenn auch bei den übrigen Klöstern so verfahren ist, so ist ein beträchtlicher Nachteil unvermeidlich. Ihr habt nachzuforschen, ob Ihr etwa hinter Verdunkelungen und Beiseiteschiebungen kommen könnt.¹⁾ Noch unerwarteter als der geringe Barbestand sind die Schulden. Es ist eine genaue Erörterung notwendig, zumal es sich fast nicht denken läßt, daß so viele Passiva sollten haben unbezahlt bleiben können; auch ist bei keinem einzigen Kloster nur etwas Ähnliches von so in das Weite gehenden Schulden bisher vorgekommen. Wir können uns auch hier des Verdachts der Unrichtigkeit nicht erwehren. Was die Pensionen betrifft, so haben wir uns als Norm das Reichsdeputationsconclusum vom 23. November v. J. gefallen lassen; nur besondere Umstände der Billigkeit können eine Erhöhung begründen. Den 3 franken Geistlichen Wescher, Evens und Voß kann die beantragte Erhöhung von 50 Rtlr. bewilligt werden, bei Wigge ist eine solche nicht be-

¹⁾ Ähnliche Mutmaßungen und Beschuldigungen kehren mehrfach wieder. Einen Beweis dafür, daß sie begründet waren, habe ich in den die Paderborner Klöster betreffenden Akten nicht gefunden. Wer möchte freilich leugnen, daß die Versuchung zu Veräußerungen sehr nahe lag? Bezeugt sind solche beispielsweise bei dem ebenfalls damals aufgehobenen münsterschen Benediktinerkloster Liesborn. Der letzte Abt erzählt nämlich in seinem handschriftlichen Nachlaß selbst: „Wahr ist, daß mit meinem Wissen und Willen viel veräußert worden ist, um einem jeden der Konventualen ein Ziemliches mitgeben zu können; wahr ist auch, daß viele Veräußerungen von einigen wenigen Konventualen ohne mein Wissen und Wollen vorgegangen sind.“ (L i n n e b o r n, Das Kloster Liesborn zur Zeit seiner Aufhebung. Brünn, 1903.)

gründet. Was Neufirch, Klüner, Heinemann, Warburg und Lange betrifft, so billigen wir Eure Vorschläge und Maßnahmen. Hinsichtlich der Seelsorge in Scherfede habt Ihr Euch mit dem Generalvikariat in Verbindung zu setzen und, falls nichts dabei zu erinnern ist, 250 Rtlr. zum Klosteramtsetat zu bringen. Die Silbergeräte können dem Abt nicht gelassen werden, ohne bei allen übrigen Äbten Exemplifikationen zu veranlassen.¹⁾ Die vierstühige Kutsche²⁾ kann ihm bleiben, aber nicht die Pferde. Das Stückfaß Wein kann ihm zum Einkaufspreis von 342 Gulden gelassen werden.³⁾ Wir genehmigen, daß das Klosteramt auf

¹⁾ Am 30. März berichtete die Kommission an Schulenburg: „Die Resolution vom 3. d. Mts. verordnet, daß der Abt die ihm vorläufig gelassenen Gold- und Silbergeräte mit Ausnahme der 2 silbernen Leuchter (Wert: 24 Rtlr. 24 Gr.) nicht behalten soll. Demgemäß muß er zurückgeben: 1 einfaches goldenes Kreuz (Wert: 50 Rtlr.), 1 silbernen übergoldeten Kelch mit Patene und Löffel (Wert: 27 Rtlr. 8 Gr.), 2 silberne übergoldete Meßkännchen mit Teller (Wert: 45 Rtlr.), 1 silbernes Lavoir mit Gießkanne (Wert: 82 Rtlr.). Der Abt hat das Lavoir nebst Gießkanne abgeliefert; das goldene Kreuz hat er behalten, dafür hat er das vorher von ihm ausgewählte Kreuz mit den grünen Steinen herausgegeben. Die Kommission hat ihn zur Auslieferung der anderen Gegenstände aufgefordert.“ (Nr. 118.) Am 3. April kam von Hildesheim die Nachricht: „Da auf die äußeren Ehrenzeichen von den Äbten und Präpsten der aufgehobenen Klöster ein so hoher Wert gelegt wird, so haben wir die Hauptorganisationsklasse angewiesen, das zweite Kreuz zurückzuschicken, und habt Ihr dieses dem Abt zuzustellen.“ v. Schlechtendahl gab das zurückgeschickte Kreuz mit den grünen Steinen dem Hofrat v. Gruben, damit dieser es seinem Bruder, dem Abt, aushändige. Am 12. April kam die weitere Nachricht: „Da der Gottesdienst in Hardehausen aufhört, so hätte das Kirchensilber gänzlich eingezogen werden sollen. Indes wollen wir genehmigen, daß dem Abt der silberne Kelch mit Patene und Löffel nebst den beiden Meßkännchen mit Teller (Gesamtwert: 72 Rtlr. 8 Gr.) zeitlebens belassen wird unter der Bedingung, daß die Gegenstände später zurückgegeben werden.“ (Nr. 117.)

²⁾ Diese Kutsche wird auch „der große mit gelbem Plüsch ausgeschlagene Staatswagen“ genannt.

³⁾ Am 28. März hat der Abt, das Stückfaß zu vermessen, „da es bereits einige Wochen vor der Aufhebung angestochen und während der Anwesenheit der Kgl. Kommissare davon gebraucht ist“. Am 3. April berichtete der Administrator: „Das Stückfaß Wein, welches gegen 8 Ohm hält, hat in Wirklichkeit nur noch 4 Ohm 1 Anker im Wert von 100 Rtlr. 22 Gr. 6 Pfg. (1 Gulden = 13 Gr. 4 Pfg.).“ Für dieses Geld bekam der Abt den Wein. (Nr. 118.)

1 Jahr administriert und die Administration dem Wahnschaffe gegen eine angemessene Kaution übertragen wird.“¹⁾

II. Die Gebäude. Das Inventar. Das Kloster besaß eine ganze Menge von Gebäulichkeiten:

in **Hardehausen**: das aus dem Hauptgebäude und vier Flügeln bestehende Kloster (Abtei, Wohnung der Konventualen, Krankenhaus, Kellnerei, Schlafhaus der Fremden), 1 Kornhaus, 1 Ackerhaus, 1 Schafstall, 1 Meierei, 1 Schweinehaus, 1 Kornscheuer, 3 Mühlen, 1 Pfortnerhaus, 1 Wirtshaus (Krug) nebst Scheune, 1 großes und 1 kleines Gartenhaus; sämtliche Gebäude mit Ausnahme der Sägemühle waren massiv;²⁾

in **Bonenburg**: 1 massives Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, 1 hölzerne Zehntscheuer;

in **Rimbeck**: 1 massives Wohnhaus nebst Scheune, 1 Mahlmühle;

in **Scherfede**: 1 massives Wohnhaus nebst Zehntscheuer, 1 massives Abdeckereihaus;

in **Nörde**: 1 massive Zehntscheuer;

¹⁾ Nr. 87. — Das Gesuch des Abtes um Erhöhung der Pension wurde in Hildesheim am 3. März abgelehnt. „Wenn der Abt die §§ 50 und 64 des Reichsdeputationsconclusi vom 23. November v. J., nach welchen ein unmittelbarer Abt nur 2000—3000 Gulden und ein mittelbarer Abt auch so viel, aber mit Rücksicht auf das Vermögen des Klosters, erhalten soll, erwägt, so wird er selbst ermessen, daß er mit 2000 G. rhein. oder 1145 Rtlr. hat abgefunden werden können. Dennoch sind ihm 1500 Rtlr. = 2625 G. rhein. beigelegt, auch sonst ihm und den Konventualen alle nur irgend zulässige Bedingungen zugestanden. Überhaupt ist kein Abt mit einer höheren Pension bedacht weder von den hiesigen, noch von den Eichsfeldschen und Erfurtern Abten der Benediktiner- und Cistercienser-Klöster. Bei keinem derselben tritt aber der unerwartete Fall ein, daß so sehr große Passiva und nur so geringe Geldvorräte vorgefunden wurden, daher man dem Abt nicht verhehlen kann, daß, so gut man auch mit seinem Benehmen bei der Aufhebung zufrieden ist, man doch glauben muß, daß vorhin nicht strenge Aufsicht gehalten worden und Unordnungen vorgegangen sein müssen.“ (Nr. 87.) Petrus v. Gruben hat seine Pension ziemlich lange genossen; er starb zu Paderborn im Dezember 1831.

²⁾ Der Haus- und Hofraum war 17 Morg. 58 Rut., der Prälatengarten 4 Morg. 175 Rut., der Baumgarten 5 Morg. 129 Rut. groß. (Nr. 99. fol. 202.)

in Warburg: 1 massives Wohnhaus, 1 hölzerne Scheune;
in Borgentreich: 1 massives Haus, 1 hölzernes Wohnhaus,
nebst Stallung, 1 große massive Zehntscheuer, 1 massives Rezeptur=
haus, 2 Mühlen (Ober- und Untermühle);

in Friklar: 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Stall.

Die Gebäude waren bei der Brandkasse mit 28 730 Rtlr.
versichert.¹⁾

Das Silbergeschirr schickte v. Schlechtendahl am
15. Februar in 2 Kisten nach Paderborn. Die Gegenstände in
der ersten Kiste hatten ein Gewicht von 80 Pf. 17¹/₂ L., einen
Taxwert von 1555 Rtlr. 6 Gr. 3¹/₂ Pf. Es waren folgende:
1 großer silberner Altarleuchter von getriebener Arbeit, un=
bekannter Probe (Gewicht: 6 Pf. 10 L., Wert: 123 Rtlr. 16 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 5 Pf. 22 L., Wert: 111 Rtlr. 8 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 6 Pf. 18 L., Wert: 128 Rtlr. 12 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 4 Pf. 28¹/₂ L., Wert: 95 Rtlr. 23 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 5 Pf. 17¹/₂ L., Wert: 108 Rtlr. 17 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 5 Pf. ¹/₂ L., Wert: 98 Rtlr. 3 Gr.); 4
kleinere desgl.; 1 silberner Heiland, ohne Probe; 1 silberne ewige
Lampe von getriebener Arbeit nebst Kette (Wert 94 Rtlr. 16 Gr.);
1 silbernes durchbrochenes Weihrauchsfäß nebst Kette; 1 desgl.;
1 Jaspis-Meßkännchen mit silbernem vergoldeten Deckel, Fuß
und 2 Handgriffen; 1 desgl.; 4 silberne einfache Meßkännchen;
1 silberner Meßkännchen-Teller, Paderbornscher Probe; 1 silberne
Weihrauchsbüchse nebst silbernem Löffel; 1 runde silberne Weih-

¹⁾ Nr. 93. fol. 60. Nr. 122. In einem Bericht von 1804 heißt es:
„Der Domänenbaukasse fallen in der hiesigen Provinz so außerordentlich
viele Gebäude zur Last, daß es gewiß sehr notwendig ist, zu untersuchen, ob
nicht ein Teil entbehrlich ist. Namentlich das Domänenamt Hardehausen
hat sehr viele. Entbehrlich sind der mittlere Teil, der vordere Flügel und
der ganze hintere Teil des Hauptgebäudes; sie können abgebrochen werden,
wenn sie nicht sonst zu benutzen sind, da es vorteilhafter ist, ganz entbehrliche
Gebäude abzubrechen und die Materialien zu benutzen, als sie nicht zu unter=
halten und einstürzen zu lassen. Die Klosterkirche war keine Pfarrkirche, muß
abgebrochen werden etc.“ (Nr. 93. fol. 49.) — Über den Hardehäuser Hof in
Paderborn vergl. Richter, G. d. St. P. I. S. 31¹. Über die Klosterkirche
und die Kapelle in Hardehausen vergl. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in
Westfalen. S. 84. 227.

rauchsbüchse, Paderbornscher Probe; 1 silbernes indigitatorium; 1 silberner großer Suppenterrinenlöffel, inwendig vergoldet; 1 desgl., Augsburgischer Probe; 1 desgl., Augsburgischer Probe; 1 silberner, inwendig vergoldeter Napf mit 2 durchbrochenen Griffen; 1 silberner Präsentierteller, Augsburgischer Probe; 1 silberne Zuckerschale; 1 silberner, inwendig vergoldeter Terrinenlöffel; 1 silberne Zuckerschale; 3 silberne Tafelleuchter, Augsburgischer Probe (Wert: 44 Rtlr.); 2 silberne Lichtscherenschalen; 2 silberne, inwendig vergoldete, mit Deckeln und Löffeln versehene Senffännchen, Paderbornscher Probe (Wert: 24 Rtlr. 16 Gr.); 42 Stück Messer mit silbernem Stiel (Wert: 102 Rtlr. 24 Gr.); 1 Vorlegemesser nebst Gabel, mit silbernem Stiel; 38 Stück silberne Gabeln; 26 Stück silberne Gflöffel, teils Warburger, teils Dringenberger Probe; 22 silberne Teelöffel, Paderbornscher Probe. — Die Gegenstände in der zweiten Kiste hatten ein Gewicht von 41 Pf. 6 L., einen Taxwert von 843 Rtlr. 25 Gr. 3¹/₂ Pf. Es waren folgende: 1 getriebener silberner, übergoldeter Kelch mit Patene und Löffel, ohne Probe (Wert: 21 Rtlr. 24 Gr.); 1 einfacher Kelch, Dringenberger Probe; 1 Kelch, Warburger Probe; 4 andere Kelche; 1 silbernes vergoldetes Ciborium von durchbrochen getriebener Arbeit, woran ein vergoldetes Kreuz, Warburger Probe (Wert: 28 Rtlr.); 1 kupferne vergoldete Monstranz mit silbernen Zieraten und wertlosen Steinen (Wert: 4 Rtlr. 16 Gr.); 1 silbernes Altarkreuz mit Fußgestell und inwendig mit Holz ausgefüllt, Augsburgischer Probe (Gewicht ohne Holz und Eisen: 6 Pf. 8 L., Wert: 133 Rtlr. 12 Gr.); in einem besonderen schwarzen ledernen Kistchen, welches inwendig mit rotem Leder ausgefüttert ist, befinden sich: 1 Messingring ohne sonderlichen Wert, ferner 1 c. 7 Fuß langer silberner Prälatenstab mit einem vergoldeten und mit silbernen Blumen belegten Schnörkel, Augsburgischer Probe (Gewicht: 5 Pf. 14 L., Wert: 116 Rtlr.), ferner 1 silbernes, vergoldetes, mit durchbrochenem Silber und 6 grünen Steinen belegtes Halskreuz vom Prälaten (Wert: 2 Rtlr. 24 Gr.), ferner 1 goldenes, an der einen Seite grün, an der anderen Seite blau emailliertes, mit weißen Perlen besetztes Halskreuz vom Prälaten (Wert: 6 Rtlr. 27 Gr.); 18 silberne Medaillen; 1 große silberne Suppenterrine

nebst Schüssel, Augsburger Probe (Gewicht: 6 Pf. 22 L., Wert: 142 Rtlr. 24 Gr.); 1 silbernes Waschbecken nebst Kanne, Augsburger Probe; 1 desgl.; 1 silberne mit hölzernem Handgriff versehene, ungefähr 1 Maß haltende Kaffeekanne, Paderbornscher Probe (Wert: 39 Rtlr. 4 Gr.); 1 etwas kleinere Milchkanne, Augsburger Probe (Wert: 20 Rtlr. 24 Gr.); 1 silbernes Baumöl- und Essig-Flaschenbehältnis, Dringenberger Probe (Wert: 14 Rtlr. 31 Gr.); 1 silberne Pfeffer- und Zuckerdose in einem silbernen Behältnis, ohne Probe (Wert: 31 Rtlr. 28 Gr.); 1 silberne neumodische Kaffeekanne nebst einer dazugehörigen Milchkanne (Wert: 42 Rtlr.).¹⁾ — Die beiden Kisten gingen uneröffnet von Paderborn über Hildesheim direkt nach Berlin an das Hauptmünzdirektorium; hier wurde der Wert der Gegenstände (2 Messkännchen und das goldene Kreuz ungerchnet) auf 2519 Rtlr. 11 Gr. ausgemittelt.

Die Pontificalgewänder des Abtes, die v. Schlechtendahl gleichfalls nach Hildesheim geschickt hatte, ließ Schulenburg am 25. Februar an die Organisationskommission zurückgehen mit der Weisung, diese Sachen zur Verteilung an bedürftige Pfarrkirchen dem Generalvikar zu übergeben; mit den Ornaten und Paramenten, den kupfernen, messingenen Monstranzen und Kirchenzieraten der übrigen aufgehobenen Klöster, deren Kirchen nicht als Pfarrkirchen bestehen blieben, solle sie in gleicher Weise verfahren.²⁾

Von der Bibliothek war zur Zeit der Aufhebung ein Katalog nicht vorhanden. Der Exkonventual Anselmus Wigge fertigte einen an und überreichte ihn am 29. März dem Aufhebungskommissar. Die Bücher sollten unter der Verantwortlichkeit des Abtes an Ort und Stelle bleiben, bis über sie anderweitig disponiert sei.³⁾

¹⁾ Das Verzeichnis findet sich in Nr. 118. Über andere Silbersachen vergl. oben S. 46 ff.

²⁾ Der Abt hatte 6 vollständige Pontifikalkapellen nebst Zubehör; sie waren von Atlas, in Silber gestickt, zum Teil mit Gold besetzt. (Nr. 117.)

³⁾ Nr. 118. Wigge erbat sich und erhielt zur Belohnung die in duplo vorhandenen Gedichte von Vergil und Horaz, sowie Augustini Opera, 6 Folioebände (edit. 1590). — Über das Archiv vergl. oben S. 46.

Von den Gemälden schickte die Organisationskommission behufs Überführung in die Königl. Bildergalerie nach Hildesheim 6 Stück: 4 alte Köpfe, die „Verleugnung Petri“ und die „Hinrichtung des hl. Laurentius“. — 8 Gemälde (4 Landschafts- und 4 Heiligenstücke) erwarb für 8 Rtlr. Herr v. Spiegel-Borlinghausen, 5 andere (Kaiser, Kurfürsten und Fürsten darstellend) für 5 Gulden Frau v. Westphalen; 3 Küchenstücke und 1 Jagdstück brachte der preußische Regierungsrat Schwarz für 4 Rtlr. in seinen Besitz.¹⁾

Eine vierstizige offene Kutsche kaufte Postmeister Daltrop für 85 Rtlr. 18 Gr. — 10 Stück Kutschgeschirr brachten beim Verkauf 37 Rtlr. 6 Gr. ein. Eine zweisitzige Chaise wurde als Inventarstück dem Administrator von Marienmünster überlassen.²⁾

„Der Weinvorrat“, so berichtete der Administrator am 8. April, „ist so groß, daß zum Abzapfen etwa 60 Ohmfässer erforderlich sind; diese in kurzer Zeit zu beschaffen, ist unmöglich. Gegen 30 Ohm sind ältere und feinere Sorten.“ In 7 Zeitungen (Paderborn, Lippstadt, Köln, Frankfurt, Elberfeld, Duisburg und Wesel) wurde zweimal die Bekanntmachung veröffentlicht, am 5. Mai würden c. 50 Ohm Rheinwein, zu Hardehausen befindlich, außerlesene und zum Teil ganz vorzügliche Sorten, ohmweise versteigert werden. Der Erlös für 57 Ohm Hardehäuser Weine betrug 1806 Rtlr. 16 Gr. Die Fässer für das gekaufte Quantum mußte jeder Käufer selbst stellen.³⁾ Der Vorrat an Branntwein belief sich auf 14 Ohm.⁴⁾

¹⁾ Nr. 118. Zweifellos waren viel mehr Gemälde da; über ihren Verbleib geben die von mir benutzten Akten keinen Aufschluß.

²⁾ Nr. 118. Über den „großen Staatswagen“ vergl. oben S. 48².

³⁾ Nr. 118. Zugleich kamen zum Verkauf vom Kloster Dalheim 2 $\frac{1}{2}$ Ohm Rheinwein und 1 Ohm Franzwein, vom Kloster Abdinghof 7 $\frac{1}{2}$ Ohm Rheinwein. Die Dalheimer Weine brachten 72 Rtlr., die Abdinghofer (auf 2 Ohm erfolgte kein Gebot, weil sie „ganz verdorben“ waren) 144 Rtlr. 12 Gr. Der Preis pro Ohm betrug 44–21 Rtlr. Käufer waren fast sämtlich Einheimische: Hofrat Wichmann, Hofrat Gruben, Postmeister Daltrop, Schatzinnehmer Gleseker, Hofkammerrat Brüll, Bürgermeister Hesse, Hofrat Hartmann 2c.

⁴⁾ Das Kloster hatte in den 4 Amtsdörfern Scherfede, Rimbeck, Nörde und Bonenburg die „Kruggerechtigkeit“, die an die Dörfer verpachtet war;

Einen großen Teil des Mobiliars und Bettzeugs hatten die Konventualen beim Verlassen des Klosters mitgenommen.¹⁾

Das Kloster unterhielt einen ansehnlichen Viehbestand. Abgesehen von den Pferden und vom Federvieh, waren im Februar 1803 vorhanden: 63 milchgebende Kühe, 19 Kinder, 20 Kälber, 9 einjährige Ochsen, 4 Bullen, 8 Zugtiere, 4 Stieren, 739 Schafe. Der Fischerei dienten 9 Teiche (16 Morgen groß).²⁾

Im Juli 1804 wurde das dem künftigen Pächter zu übergebende Inventar durch drei vereidigte Taxatoren ausgemittelt.³⁾

zur Zeit der Aufhebung zahlte Scherfede 12 Mtlr., Körbe 4 Mtlr., Bonenburg 4 Mtlr., Rimbeck 1 Mtlr. 12 Gr. Pacht. Eine Verpflichtung für die Eingekessenen, aus den dortigen „Kriegen“ ihren Bedarf an Branntwein und Bier zu nehmen, bestand nicht. Aber zur Betreibung der Wirtschaft war nur der Pächter befugt. Dieser mußte das Bier, das er vertrieb, vom Kloster nehmen; hinsichtlich des Branntweins war dieser Zwang schon seit einiger Zeit gefallen. — 1803/4 (also nach der Aufhebung) wurden in Hardehausen (nunmehr „Domänenamt“ genannt) aus 41 Malt. 2 Sch. Malz und 225 Pf. Hopfen 220 Ohm Bier gebraut. Davon wurden verkauft 42 Ohm 57 Kannen mit einem Gewinn von 24 Mtlr. 21 Gr. 2 Pf. In demselben Jahre wurden verkauft 33 Ohm 28 Kannen = 3592 Kannen (à 3 Gr. 6 Pf.) Branntwein mit einem Gewinn von 125 Mtlr. 19 Gr. 7 Pf. An Branntwein wurden vom 8. Febr. 1803 bis 31. Mai 1804 im Haushalt konsumiert: 13 Ohm 61 Kannen; vorrätig waren am 31. Mai 1804: 133 Ohm 25 Kannen. (Nr. 99. fol. 172 ff.)

¹⁾ Vergl. oben S. 46.

²⁾ Nr. 99. fol. 111 ff. „Das Rindvieh ist von schlechter Art und geringem Ertrage, klein und unansehnlich. Der Administrator versichert, daß eine frisch milchgewordene Kuh täglich nicht mehr als 4 Maß Milch gebe, wenn sie auf die Weide komme. Die hiesige Schäferei besteht aus grobem Vieh. Man findet in der hiesigen Provinz eine gute, große, gesunde Art von Schweinen.“

³⁾ Nr. 90. fol. 61 ff. Einige Posten seien erwähnt:

| | Mtlr. | Gr. | Pf. |
|---|-------|-----|-------------------------------|
| Zinn | 15 | 7 | 6 ² / ₃ |
| Kupfer und Messing (1656 ¹ / ₂ Pfund) | 614 | 3 | — |
| Blech und Eisen | 98 | 19 | 6 ¹ / ₃ |
| Leinenzug und Betten | 105 | 4 | — |
| Haus- und Wirtschaftsgeräte | 450 | 17 | 8 |
| Wagen und Geschirr | 244 | — | — |
| Feuerungs- und Holzbestand | 442 | — | — |

III. Die Vermessung der Ländereien. Die Ökonomie Hardehausen. Das Bild, welches die Organisationskommission 1802 von den Besitzungen und Rechten des Klosters gewann, konnte kein vollkommenes sein, einerseits weil noch nicht eine sorgfältige Vermessung vorgenommen war, anderseits weil die jüngeren Register, auf deren Durchsicht man sich beschränkte, in zahlreichen Fällen nicht die gewünschte Auskunft gaben. Der Bauconducteur Trippler begann 1803 mit der Vermessung der Grundstücke bei Hardehausen, Bonenburg, Wrexen, Rimbeck und Scherfede, die bis dahin größtenteils vom Kloster bewirtschaftet waren und auch fernerhin eine eigene Ökonomie bilden sollten. Dann wurde die Vermessung der Pacht- und Zehntländereien in Angriff genommen. Der Vermessung folgte die Abschätzung durch mehrere vereidigte Taxatoren. Die Oberleitung aller dieser Arbeiten lag in den Händen des Klosteraufhebungs-Kommissars v. Pestel, der unterstützt wurde durch den Referendar Köhler.

Das Gartenland bei Hardehausen, Bonenburg, Rimbeck und Scherfede hatte eine Gesamtgröße von 25 Morg. 69 Rut. (Ertrag: 127 Rtlr. 9 Gr. 4 Pf.) Davon gehörten zur Ökonomie 13 Morg.

Das zur Ökonomie gehörige Ackerland betrug nach Abzug von 60 Morg. 26 Rut., die verpachtet waren, 786 Morg. 2 $\frac{1}{4}$ Rut. Davon lagen bei Hardehausen 690 Morg. 27 Rut. (Ertrag: 1056 Rtlr. 17 Gr. 6 Pf.)

Zur Ökonomie gehörten ferner 386 Morg. 179 $\frac{1}{2}$ Rut. Wiesen (davon über 264 Morg. bei Hardehausen), 95 Morg. Viehweiden, 2 Mühlen, 181 Spannendienst-

| | Rtlr. | Gr. | Pf. |
|---|-------|-----|-----------------|
| 24 Pferde, 115 Stück Rindvieh incl. Kälber, 559 Schafe, | | | |
| 72 Schweine und Federvieh | 3000 | 14 | 5 $\frac{1}{2}$ |
| Düngervorräte | 158 | 12 | — |
| Obstbäume (a. Spalierbäume: 44 Birnbäume, 95 Apfelbäume, 21 Kirschbäume; b. hochstämmige Bäume: 35 Apfelbäume, 27 Pflaumenbäume, 15 Zwetschenbäume) | 79 | — | — |

Außerdem waren noch viele Sachen da, die nicht zur Ökonomie gehörten, Betten, Spiegel, Vorhänge, Tische, Stühle etc.

1210 Handdienstage.¹⁾ Die jährliche Pacht der Ökonomie wurde auf 2153 Rtlr. 9 Gr. $\frac{11}{15}$ Pf. angesetzt.

IV. Der Stat des Domänenamtes Hardehausen. Die Verpachtung. Da es in der Absicht der Regierung lag, dem Pächter der Ökonomie zugleich die Verwaltung des ganzen Domänenamtes mit Ausnahme der Forsten zu übertragen, so mußte v. Pestel einen sorgfältigen Stat aller Einnahmen und Ausgaben ausarbeiten. „Die Anfertigung“, versichert er, „gehört zu den schwierigsten und weitläufigsten Arbeiten dieser Art, besonders deshalb, weil die bei der Aufhebung vorgefundenen und nachher gesammelten Materialien hierfür nur wenig Befriedigendes geben und in der Regel auf das Archiv zurückgegriffen werden mußte.“

Über die zwischen den pflichtigen Bauerngütern bestehenden Unterschiede im allgemeinen, über die Lasten der Amtsdörfer im besondern äußert sich v. Pestel²⁾ folgendermaßen: „Die 4 Amtsdörfer (Scherfede, Rimbeck, Nörde, Bonenburg), die bisher der klösterlichen Jurisdiktion unterworfen waren, bilden eine Pfarrei; die Pfarrkirche steht in Scherfede, und die Pastorat

¹⁾ Nr. 99. fol. 31 ff. 55. 63 ff. 134 ff. Über die Größe der Ökonomie im Jahre 1810 vergl. Intell.=Bl. 1810. Nr. 1. — Die Dienste entfielen auf 323 Hausstätten. 166 Pflichtige anerkannten ihre Verpflichtung durch Namensunterschrift, die übrigen durch 3 Kreuze. Der Wert der Dienste wurde so berechnet: Rechnet man den Bruttowert eines Spanndiensttages zu 12 Gr. und die Naturalbeföstigung zu 4 Gr., so bleibt ein Nettowert von 8 Gr. Rechnet man den Bruttowert eines Handdiensttages zu 4 Gr. und die Naturalbeföstigung zu 2 Gr. 6 Pf., so bleibt ein Nettowert von 1 Gr. 6 Pf. Also Gesamtwert: $181 \times 8 \text{ Gr.} + 1210 \times 1 \text{ Gr. } 6 \text{ Pf.} = 135 \text{ Rtlr. } 23 \text{ Gr.}$ — In Nr. 95. fol. 27 findet sich folgender Vermerk: „Sämtliche Eingeseffene der 4 Amtsdörfer (Scherfede, Rimbeck, Nörde, Bonenburg) waren früher dem Kloster zu gewissen Diensten verpflichtet, die den Namen *Abtsdienste* führen, die jährlich nur einmal von jedem gefordert werden konnten, wenn er auch nur 1 Pferd oder 1 Ochsen hatte. Diese Dienste wurden bis ungefähr 1706 zu allerlei Arbeit (Holz- und Kornfuhrn, Pflügen etc.) gebraucht, seitdem aber nur zur Abfuhr von Korn von Borgentreich und Warburg nach dem Kloster. Da diese Dienste in dieser Form jetzt nicht mehr gebraucht werden können, so ist mit den Untertanen zu verhandeln, was von jetzt ab dafür geleistet werden soll.“

²⁾ Nr. 93. fol. 1 ff.: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Domänenamtes Hardehausen.

wird von Hardehausen vergeben. In dem Amte leben 1954 Menschen, die Zahl der Häuser beträgt 359. Die Bauerngüter sind, mit Ausnahme einiger Meierstätten zu Nörde, Erbgüter, gehen also auf die Erben über und können unter Konsens des Amts auch veräußert werden. Außer der Schatzpflichtigkeit,¹⁾ welche sämtliche Bauerngüter trifft, ruhen darauf folgende gutherrliche Lasten: Abgabe des dritten und fünften Bundes als Zehnten, Wiesen-, Heckenlands-, Struckholz-, Hof-, Zuschlags-, Dienst-, Einzugs-, Erlegung eines Bürger- und Sterbetalers, der dritte Pfennig, endlich die Verpflichtung, von jedem verkauften Morgen Land 8 Gr. Laudemialgeld zu erlegen.²⁾ In den übrigen Rezepturdörfern des Inlands sind die Bauerngüter Meiergüter; von ihnen werden Laudemial- und Rekognitionsgelder, außerdem ständige und unständige Steuer entrichtet;

¹⁾ „Nach dem Matrikularanschlag beträgt das simplum an Schatz für Scherfede 28 Ntlr., Nimbeck 30 Ntlr., Nörde 18 Ntlr., Vonenburg 20 Ntlr. In neuerer Zeit wurde derselbe bis 15mal in einem Jahre gefordert. Der halbjährige Kopfschatz macht für Scherfede 71 Ntlr. 2 Gr., Nimbeck 66 Ntlr. 35 Gr., Nörde 45 Ntlr. 33 Gr., Vonenburg 43 Ntlr. 22 Gr.“

²⁾ Hofgeld = Gartengeld. Zuschlagsgeld wurde gezahlt für die Erlaubnis, ein Grundstück einzuschließen und den Zehnten davon nicht mehr in natura zu entrichten; Heckenlands- oder Hagengeld für die Erlaubnis, ein Grundstück mit einem Hagen zu umgeben und dann diesen abzuholzen; Struckholzgeld für die Erlaubnis, Land urbar zu machen; Dienstgeld für die Ablösung von Diensten bei zersplitterten Hofstätten. Hahnen, Eier und Schillingsgelder waren Abgaben, die geringe Leute von einzelnen Häusern und Grundstücken entrichteten. (Nr. 103. fol. 37 ff.) „Das Domänenamt hat infolge der (früher dem Kloster zustehenden) Gerichtsbarkeit: 1. Das Recht, ein Einzugs- oder Zehngeld zu fordern, wenn eine männliche oder weibliche Person aus andern Ortschaften in eins der 4 Amtsdörfer hinein heiratet; 2. das Recht der Erhebung eines Bürgertalers bei einer in einem der 4 Amtsdörfer stattfindenden Hochzeit, welche Abgabe auch der Fremde außer dem Einzugs- oder Zehngelde zahlen muß; 3. das Recht der Erhebung eines Sterbetalers von jeder in den 4 Amtsdörfern sterbenden männlichen und weiblichen Person; diese Abgabe ist an die Stelle der sonst von den Gutsherrschaften erhobenen Heergewedde und Gerade getreten; 4. das Recht der Erhebung des dritten Pfennigs von den verkauften Häusern, Schuppen und Ställen; 5. das Recht der Erhebung von 12 Mgr. Laudemialgeld von jedem verkauften Morgen Land.“ (Nr. 100. fol. 87.) In den Jahren 1792—1803 wurden erhoben:

sie dürfen ohne Konsens der Gutsherrschaft nicht zerstückelt werden, in welchem letzterem Punkte das Städtchen Nieheim und der Flecken Kleinenberg eine Ausnahme machen. Die Güter im Auslande sind theils bona censitica, theils haben sie die Eigenschaft der Meiergüter; ersteres gilt von den zur Rezeptur Friglar gehörigen, letzteres von denen zu Volkmarßen im Darmstädtischen und zu Wethen im Waldeck'schen. Nach Angabe der Lagerbücher haben die Feldmarken der 4 Amtsdörfer folgende Größe:

| | Scherfede | Nimbeck | Nörde | Bonenburg |
|-----------------|-----------------------------------|-----------|-----------------------------------|-----------|
| | Rtlr. Gr. | Rtlr. Gr. | Rtlr. Gr. | Rtlr. Gr. |
| Einzugsgeld | 15 18 ² / ₃ | 19 4 | 21 22 ² / ₃ | 20 12 |
| Bürgertaler | 40 — | 30 — | 27 — | 38 — |
| Sterbetaler | 9 — | 12 — | 6 — | 18 — |
| Dritter Pfennig | 56 16 | 43 3 | 100 — | 117 8 |
| Laudemialgeld | 18 11 | 10 20 | 24 12 | 35 22 |

Insgesamt 664 Rtlr. 5 Gr. 4 Pf.

Also jährlich im Durchschnitt 55 " 8 " 5¹/₃ "

Die Zehntgefälle (in Warburger Scheffeln) betragen für:

| | Roggen | Gerste | Hafer | Geld |
|-----------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------|
| Scherfede | 463 ¹ / ₂ | 285 ¹ / ₂ | 178 | — |
| Nimbeck | 674 | 416 ² / ₅ | 257 ¹ / ₂ | — |
| Nörde | 300 | 300 | — | 10 Rtlr. |
| Bonenburg | 357 | 218 ³ / ₄ | 138 ¹ / ₄ | — |

Die 4 Amtsdörfer gaben ferner jährlich:

| | Hähnen | Eier | Schillingsgeld |
|-----------|--------------------------------|-------|----------------|
| | Stück | Stück | |
| Scherfede | 49 | 1000 | — |
| Nimbeck | 59 ¹ / ₂ | 845 | — |
| Nörde | 43 | 855 | 3 Rtlr. |
| Bonenburg | 104 | 2100 | — |

Zur Hauptrezeptur Hardehausen gehörten außer den 4 Amtsdörfern noch die Ortschaften Germete, Löwen, Menne, Ossendorf, Borlinghausen, Dössel, Eiken, Enger, Kleinenberg, Hohentwepel, Ktenhausen, Beckelsheim, Borgholz. Diese Rezeptur brachte (alles in Geld berechnet) jährlich auf:

| | Rtlr. | Gr. | Pf. |
|----------------------|-------|-----|-----|
| Wiesengeld | 153 | 17 | — |
| Hof- oder Gartengeld | 39 | 20 | 1 |
| Zuschlagsgeld | 40 | 5 | 5 |
| Heckenlandsgeld | 3 | 13 | 7 |
| Dienstgeld | 28 | 19 | — |
| Grundgeld | — | 8 | — |
| Kampfgeld | 4 | 5 | 8 |
| Struchholzgeld | 18 | 9 | 1 |

| | schachfreies Land | schachbares Land |
|-----------|--------------------------------------|--|
| Scherfede | 81 Morg. 15 Rut. | 2075 ³ / ₄ Morg. |
| Rimbeck | 37 ¹ / ₄ Morg. | 2164 ³ / ₄ " |
| Nörde | 7 ¹ / ₂ " | 1426 ¹ / ₂ " |
| Bonenburg | 65 ¹ / ₂ " | 1720 ¹ / ₄ " |

Will man den Wert der Grundstücke nach dem Ertrage bestimmen, so hat Nörde $\frac{1}{3}$ gut, $\frac{1}{3}$ mittelmäßig, $\frac{1}{3}$ schlecht; Rimbeck $\frac{1}{4}$ gut, $\frac{3}{8}$ mittelmäßig, $\frac{3}{8}$ schlecht; Scherfede $\frac{1}{8}$ gut, $\frac{2}{8}$ mittelmäßig, $\frac{5}{8}$ schlecht; Bonenburg $\frac{1}{8}$ gut, $\frac{1}{8}$ mittelmäßig, $\frac{6}{8}$ schlecht.

$\frac{1}{3}$ der Felder trägt Winterfrucht, $\frac{1}{3}$ Sommerfrucht, $\frac{1}{3}$ liegt brach. Die Viehzucht steht auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Pferde sind klein, schwach, unansehnlich, von der schlechtesten Rasse; kaum ist das edle, schöne Tier in diesen Gerippen zu erkennen. 2 gut gefütterte gesunde Pferde können es dreist mit 4—5 so verkrüppelten aufnehmen; aber die Menschen wollen es nicht einsehen, daß es vorteilhaft für sie ist, die Zahl der Pferde zu vermindern und sie zu verbessern. Von der Rindviehzucht gilt dasselbe. Das Schafvieh ist grober Art, aber gesund und groß. Die Schweine sind guter Art, groß und lang gestreckt.“¹⁾

¹⁾ v. Pestel fährt dann fort: „Der Professionsbetrieb in den Amtsdörfern ist unbedeutend, man findet nicht einen einzigen Leineweber. Sowie im ganzen Lande, so hat man auch in dem Amtsdistrikt vom Schul- und Erziehungswesen wenig Notiz genommen. Die Klöster hätten sich hierin ein wesentliches Verdienst erwerben können, aber gemeinnützige Wirksamkeit lag außer ihrer Sphäre; Ruhe oder vielmehr Untätigkeit behagte ihnen besser . . . zwar hatte jedes Amtsdorf Schullehrer, aber wie gebildet waren sie, welchen Wert hatten sie! Es ist gewiß dringend notwendig, daß dem Erziehungs- und Schulwesen dieser Provinz eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet wird. Landespolizeiliche Gegenstände jeder Art wurden bei der vormaligen Verfassung durchaus vernachlässigt. So ist es mit der Feuerpolizei besonders auf dem platten Lande. Durch Einführung der Feuerversicherung glaubte man genug getan zu haben und kümmerte sich nur ganz gelegentlich um den ebenso wichtigen Teil: die Verhütung des Feuerschadens. Wie wäre es sonst wohl möglich gewesen, daß die Feuerversicherungsbeiträge bis zu 5 Mtlr. vom Hundert betrogen, während in andern Provinzen von einer gleichen Summe nur wenige Groschen jährlich zu zahlen sind! So ist es auch mit dem Bauwesen auf dem platten Lande. — Urteile über den Charakter ganzer Dorfschaften setzen eine unparteiische längere genaue Beobachtung voraus

Der „Hauptverpachtungsetat“, ¹⁾ den v. Pestel für 1804/10, also für eine sechsjährige Periode, aufgestellt hatte, wurde zunächst in Münster von der Kriegs- und Domänenkammer, dann in Berlin revidiert und rektifiziert. Der „rektifizierte Hauptanschlag“ ²⁾ bot folgendes Bild der Einnahmen. ³⁾

wenn sie nur einigermaßen als Anhalt dienen sollen. Was ich hier sage, kann nur als oberflächliche Beobachtung gelten. Der Charakter des Paderborners scheint mir im ganzen gutmütig, folgsam, fleißig und anhangend zu sein. Das Mißtrauen, welches man bei ihm bemerkt, mag seinen Grund in der Behandlung bei der vorigen Verfassung haben und jetzt in einer gewissen Furchtsamkeit, mit der er sich ängstlich nähert; aber sein Vertrauen zu gewinnen, ist nicht schwierig, sobald man sich vertraulich nähert und er sich überzeugt, daß man es gut mit ihm meint. Bis auf den Branntwein ist er genügsam und mäßig; seine Kost ist nicht bloß einfach, sondern auch schlecht. Die Liebe zum Schlendrian, Mangel an Energie und Industrie sind sicher Folgen der vormaligen Verfassung, wo Gutsherren, Stifter, Klöster und Fürsten den produzierenden Einwohner nur als einen Schwamm betrachteten, den sie auspreßten, ohne dafür zu sorgen, daß er wieder Nahrung und Kraft erhalte, und den sie von sich warfen, wenn seine letzten Kräfte erschöpft waren. Weniger als nichts geschah zum wahren Wohl der Untertanen; bei Unglücksfällen standen sie verlassen, ganz ihrem Schicksal bloßgestellt; von außerordentlichen Hülfen, Erlass der Abgaben, Eröffnung neuer Nahrungs- und Erwerbsquellen, Erleichterung des Absatzes der eigenen Produktion, Aufmunterung durch Beispiele, Prämien oder sonstige Auszeichnungen — von allem dem war nie die Rede. Der preußische Geist wird auch die Bewohner der Amtsdörfer aus ihrem Schummer wecken und sie glücklicher machen. Zu den besonderen Hülfen, welche dazu wirksam sein können, rechne ich: Beförderung des Absatzes der Produkte, Erweiterung der Erwerbsquellen und Vermehrung der Zirkulation des Geldes, wobei der Begebau ein treffliches Mittel ist, Verwandlung des Naturalzehnten in eine Geldprästation, Beförderung des Futterbaues, Aufmunterung durch Belehrungen, Beispiele und Belohnungen, Unterstützung der Hülfbedürftigen durch Baugelder, Vorschüsse an Brot- und Saatkorn, Vermehrung des Kredits und Verminderung des Zinsfußes.“ (Hardehausen, 1. Sept. 1804.)

¹⁾ Nr. 93. fol. 82 ff.

²⁾ Nr. 94. Interessant ist der Vergleich mit dem Normaletat. (Vergl. oben S. 41.)

³⁾ Alles erscheint zu Geld berechnet. Die Nachweise über die Gefälle in den einzelnen Rezepturen finden sich in Nr. 99–107. Die Korngefälle allein hatten einen Wert von 8618 Rtlr. 7 Gr. 7½ Pfg. (1 Berl. Sch. Weizen = 1 Rtlr. 8 Gr., Roggen = 1 Rtlr., Gerste = 18 Gr., Hafer = 10 Gr.)

Einnahmen.

| | | | | | Rtlr. Gr. Pf. | | |
|-----------------------------------|----------------------|---------|---------|---------|---------------|--|--|
| 1. Kornzinsgefälle (Erbzins Korn) | | | | | 3535 18 — | | |
| | Weizen ¹⁾ | Roggen | Gerste | Hafer | | | |
| | Sch. M. | Sch. M. | Sch. M. | Sch. M. | | | |
| Rezept. Har- | | | | | | | |
| dehausen | — — | 645 14 | 58 5 | 931 8 | | | |
| Nieheim | — — | 45 — | 31 8 | 133 15 | | | |
| Volkmarfen | — — | 94 — | — — | 94 — | | | |
| Warburg | — — | 725 6 | — — | 879 4 | | | |
| Vorgentreich | — — | 464 12 | — — | 542 13 | | | |
| Frislar | 9 1 | 290 8 | 9 1 | 259 2 | | | |
| Summa | 9 1 | 2265 8 | 98 14 | 2840 10 | | | |

| | Rtlr. | Gr. | Pf. | Rtlr. | Gr. | Pf. | Rtlr. | Gr. | Pf. | Rtlr. | Gr. | Pf. |
|-----------------------|-------|-----|-----|-------|-----|-----|-------|-----|-----|-------|----------|-----|
| Geldwert | 12 | 2 | — | 2265 | 12 | — | 74 | 3 | 9 | 1184 | — | 3 |
| 2. Naturalzinsgefälle | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | 184 14 6 | |

| | Rtlr. | Gr. | Pf. |
|--|-------|-----|-----|
| Hahnen 293 ^{1/2} Stück à 2 Gr. | 24 | 7 | 6 |
| Eier 5470 Stück à 10 St. 1 Gr. | 22 | 19 | — |
| Salz ²⁾ 131 Mollen à 1 Rtlr., nebst | | | |
| Weinkauf | 137 | 12 | — |
| 3. Geldzinsgefälle (Wiesen-, Hof-, Zuschlags- | | | |
| geld u.) | | | |
| 308 — 1 | | | |
| 4. Zinsdienstgefälle (durch Zerplitterung der | | | |
| dienstpflichtigen Grundstücke) | | | |
| 29 19 — | | | |
| 5. Fructus iurisdictionales | | | |
| 112 22 3 | | | |
| | Rtlr. | Gr. | Pf. |
| Einzugsgelder | 6 | 21 | 9 |
| Bürgergelder | 11 | 6 | — |
| Sterbegelder | 3 | 18 | — |
| Dritter Pfennig | 26 | 10 | 3 |
| Verkaufs-Laudemiengelder | 7 | — | 5 |
| Meier-Laudemiengelder | 33 | 12 | 5 |
| Rekognitionsgelder | 7 | 5 | 2 |
| Weinkaufsgelder | 6 | 20 | 3 |
| Polizeibrüchte | 10 | — | — |

¹⁾ Alles berechnet nach Berliner Gemäß (Scheffeln, Mezen).

²⁾ Über die Gerechtsame des Amtes an dem Salzwerk zu Salzkotten findet sich Näheres in Nr. 103. fol. 5 ff.

| | Rtlr. Gr. Pf. |
|---|--|
| 6. Pachtstücke | 2752 16 10 ^{11/15} |
| | Rtlr. Gr. Pf. |
| Erbpacht (darunter das Gut Externbrock ¹⁾) | 406 2 8 |
| Zeitpacht (darunter die Ökonomie Hardehausen) | 2346 14 2 ^{11/15} |
| 7. Mühlen ²⁾ | 282 7 9 |
| 8. Zehnten ³⁾ | 5156 22 1 ^{1/2} |
| 9. Fruchtscheffel | 43 7 6 ^{1/2} |
| 10. Huden und Triften | 73 21 — |
| 11. Viehnutzung | 359 — — |
| 12. Brauerei, Brennerei, Kruggerechtigkeit | 328 8 9 |
| 13. Monopolen (die verpachtete Wasenmeisterei der Amtsdörfer) | 22 — — |
| | Einnahmen 13189 13 10 ^{11/15} |

¹⁾ Die Familie v. Borch besaß im Anfange des 18. Jahrh. außer dem Stammgut Holzhausen ($\frac{1}{2}$ St. von Nieheim) auch das benachbarte adelige Gut Externbrock (mit 246 $\frac{1}{2}$ Morg. Ackerland, 79 Morg. Wiesen). Dieses Gut wurde 1727 angekauft von der Stadt Nieheim für 8500 Rtlr., 1742 vom Kloster Hardehausen für 14 000 Rtlr. Der Abt Hermann Braun verpachtete durch Kontrakt vom 6. März 1789 das Gut an Ferdinand Hülker zu Nieheim „auf immerwährende Zeiten“ für eine jährliche Summe von 300 Rtlr. Nach der Aufhebung des Klosters wurde die Frage aufgeworfen, ob der Kontrakt gültig sei. v. Pestel sprach sich für Anrufung einer richterlichen Entscheidung aus. (Nr. 100. fol. 6 ff.) Im September 1805 kam von Berlin das Reskript, der Erbpachtkontrakt müsse angefochten werden, weil der Abt Braun ohne Zuziehung des Konvents einen derartigen Kontrakt nicht gültig habe schließen können; von Hülker sei die Erklärung zu verlangen, ob er auf die Erbpacht verzichte. Die Verhandlungen mit dem Pächter hatten keinen Erfolg. Am 21. August 1806 wurde in Berlin verfügt, der Kammerfiskal Gehrken zu Paderborn solle im Namen des Domänenamtes klagen gegen die Eheleute Hülker auf Räumung des Gutes, Herausgabe der Urkunden, Ersatz der genossenen Früchte und Nutzungen. Nach dem Sturz der preussischen Herrschaft wurde der Prozeß von der französisch-westfälischen Regierung fortgesetzt, aber in einem Bericht Gehrkens vom 8. Januar 1808 heißt es, der Richter habe „wegen ermangelnden rechtlichen Klagegrundes“ auf pure Abweisung der Klage erkannt. (Nr. 120.)

²⁾ Außer den beiden zur Ökonomie gehörigen Mühlen besaß das Amt 4 Wassermahlmühlen: 1 zu Scherfede, 1 bei Rimbeck, 2 zu Borgentreich.

³⁾ Über die Zehntgefälle der Amtsdörfer vergl. oben S. 57². Die übrigen Zehnten waren: Der Rauter (?) bei Borgholz, Brochdorfer die

Die Abgaben berechnete v. Pestel auf
2480 Rtlr. 12 Gr. 11¹/₂ Pf.

Darunter figurieren folgende Posten: Rtlr. Gr. Pf.

Tit. II. Den Geistlichen und Schulbedienten:

| | | | |
|---|-----|----|---|
| dem Pastor zu Scherfede | 250 | — | — |
| „ Küster „ „ ³ / ₄ Sch. | | | |
| Roggen (Warburger Gemäß) | — | 15 | — |

Tit. III. An Almosen:

| | | | |
|---------------------------------------|----|----|-------------------------------|
| den Armen der Gegend 64 Sch. | | | |
| Roggen, 32 Sch. Gerste, ferner | | | |
| 10 Rtlr. in bar | 80 | 7 | 1 ¹ / ₂ |
| den Dominikanern zu Warburg mehrere | | | |
| Sch. Roggen und Hafer | 5 | 15 | 3 |
| den Minoriten zu Herstelle mehrere | | | |
| Sch. Roggen und Hafer und 1 Schlacht- | | | |
| schwein | 15 | 15 | 9 |
| den Franziskanern zu Paderborn | 15 | 15 | 9 |
| „ Kapuzinessen „ „ | 28 | 19 | 8 |
| „ Kapuzinern zu Brakel | 16 | 10 | 9 |
| dem Hospital zu Paderborn | 20 | — | — |

Tit. IV. Sonstige aus der Verbindlichkeit des
ehemaligen Klosters herrührende Ab-
gaben, u. a. an das Stift Neuenheerse
für 8 Schweine à 13¹/₂ Berl. Sch.
Roggen = 108 Sch.

108 — —

Borgentreich, Istruper, Nieheimer, Daseburger, Hohenwepeler, Breyer-
Diemeler, Erkeler, Papenheimer bei Warburg, Körbecker, Northheimer, Dinkel-
burger bei Borgentreich, Breunaer im Hessischen, Wether im Waldeckischen,
Ahauser, Albesten (?). Die Erträge waren (berechnet in Berliner Scheffeln
und Meßen):

| | Sch. | M. |
|--------|------|--------------------------------|
| Weizen | 212 | — |
| Roggen | 2669 | 12 ¹ / ₃ |
| Gerste | 1924 | 9 |
| Hafer | 1256 | 14 |

Dazu kamen 236 Rtlr. 20 Gr. in barem Gelde. (Nr. 94.)

Rthr. Gr. Pf.

Wachs: an das Dom-

kapitel 8 Pf.

" an das Stift

Corvey 11 "

" an das Stift

Neuenheerse 7 "

26 Pf. à 18 Gr. 13 — —

Infolge mehrerer Verschiebungen in den Einnahmen und Ausgaben zeigte der Uberschuß schon bald eine nicht unbedeutende Steigerung. ¹⁾ Er betrug

Rthr. Gr. Pf.

nach dem Etat 1803/4 10709 1 11

" " " 1804/5 11330 11 7

" " rektifizierten Hauptanschlag
1804/10 12365 2 —

Unter den Pachtliebhabern befand sich auch der Fürst von Waldeck. Aber Friedrich Wilhelm lehnte seine Bewerbung ab. „Ich muß bedauern“, schrieb er ihm, „daß Mir die bestehende Verfassung nicht erlaubt, diesem Wunsche zu entsprechen. Denn da auf dem Grunde derselben selbst der einheimische Adel von Domänenpachtungen ausgeschlossen ist, so werden Ew. Liebden die Schwierigkeit, Ihre Bitte zu gewähren, von selbst entnehmen.“ ²⁾

Das Domänenamt wurde dem bisherigen Administrator Wahnschaffe auf 6 Jahre (1804/10) übertragen. Von den 59 Paragraphen des Pachtkontraktes ³⁾ seien hier folgende erwähnt: § 1. Pächter übernimmt das Amt nach dem rektifizierten Haupt-

¹⁾ Nr. 95. fol. 135 ff. Was die Almosen betrifft, so verfügte die Kammer zu Münster: „Die milden Gaben an die Mendikantenklöster fallen weg, sobald diese ausgestorben sind.“ (Nr. 94.) Dagegen heißt es in einer Berliner Verfügung vom 11. Sept. 1805: „Die milden Gaben an die Mendikantenklöster müssen ferner als bleibend betrachtet werden, da es sehr ungewiß ist, ob sie je werden wegfallen können.“ (Nr. 95. fol. 39.)

²⁾ Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur [Leipzig. 1887.] IV. Urk. Nr. 160.

³⁾ Nr. 95. fol. 246 ff.

anschlag. § 2. Von der Pacht sind ausgenommen: die Hoheits-, Kirchen- und Patronatsrechte, die hohe und niedere Jagd, das Recht auf herrenlose Güter, die von den Censiten zu erlegenden Recognitionsgelder aller Art bei Veränderung in der herrschenden und dienenden Hand, aller sich zeigender Zuwachs an neuen Prästandis, die Getreideerschütterungen, die Gerichtsgefälle, die dem Beamten nicht ausdrücklich mitverpachteten Zehnten. § 3. Der Pächter übernimmt, die nach dem Generalanschlag rein überschießende Pacht mit 12365 Rtlr. 2 Gr. an die Kriegs- und Domänenkasse zu bezahlen. Insbesondere verpflichtet er sich, die Pacht von den vom Generalpächter des Amtes selbst benutzt werdenden Pachtstücken mit 6052 Rtlr. 19 Gr. 10³/₅ Pf. (pro 1805/10 mit 6190 Rtlr. 8 Gr. 9 Pf.)¹⁾ quartaliter praenumerando zu entrichten. § 7. In Rücksicht des Brennmaterials erhält Pächter nur das Recht, wegen der ihm veranschlagten 87²³/₃₀ Malter Holz ein Vorkaufsrecht in den landesherrlichen Forsten für die Forsttaxe auszuüben.²⁾ § 42. Er leistet 2000 Rtlr. Kaution.³⁾

1) Die Erhöhung der Pachtsumme wurde hervorgerufen durch die Ueberlassung einiger Zehntgefälle an Wahnschaffe. (Nr. 95. fol. 216.)

2) Die Verwaltung der (noch nicht vermessenen, auf 7500 Morg. geschätzten) Forsten unterstand einem Oberförster. — Der Holzbedarf des Klosters zum Heizen, Brauen etc. hatte c. 260 Malter betragen.

3) 1806 erhielt die Kriegs- und Domänenkammer in Münster aus Berlin folgendes Reskript vom 4. April: „Wir können nicht unbemerkt lassen, wie verlauten will, daß die Hauswirtschaft des p. Nordmann (des Pächters von D a l h e i m) mit der Feldwirtschaft kontrastieren und erstere nicht sonderlich bestellt sein, er auch zum Aufwand (Pferde, Lurus u. dergl.) inklinieren und dies ebenfalls mit den beiden andern Paderbornschen Hauptpächtern Wahnschaffe und v. Röder (dem Pächter von M a r i e n m ü n s t e r), imgleichen mit dem Pächter des Studiengutes B ü r e n, Amtmann Caspari, der Fall sein soll, daher wir Euch empfehlen müssen, darauf ein wachsames Auge zu richten, diese Beamten nötigenfalls zu verwarnen und desto genauer auf prompte Abführung der Pacht und Erfüllung ihrer kontraktlichen Verbindlichkeiten mit Nachdruck zu halten.“ Am 18. April erteilte die Kammer dem Wahnschaffe die Verwarnung, aber dieser wies am 8. Mai die gegen ihn erhobenen Anklagen als Klatsch und Denunziation zurück. (Nr. 95. fol. 211 ff. 220 ff.) — Über die Neuverpachtung vergl. die Anzeige im I n t e l l. = B l. 1810, Nr. 1. Im I n t e l l. = B l. 1815, Nr. 6 bietet der damalige Pächter, Freiherr v. Ruxleben, das Amt zur Afterspacht aus.

2. Bödefen.¹⁾

I. Die Aufhebung. Die Abfindung der Mönche. Bödefen war um 837 vom hl. Meinolfus als Fräuleinstift gegründet, aber 1409 in ein Augustinerkloster umgewandelt worden.²⁾ Zur Zeit der preußischen Besitzergreifung zählte es außer dem Abt Kaspar Busch 22 Konventualen; von diesen Geistlichen stammten 3 aus dem Erzstift Köln, 3 aus dem Rietbergischen, die übrigen aus dem Paderborner Lande, und zwar 5 aus der Stadt Paderborn. 2 von den Konventualen versehen die Seelsorge zu Lippstadt, 1 zu Wewelsburg, 1 zu Haaren, 1 war Propst im Nonnenkloster Brede (bei Brakel). Außerdem wurden in den 5 Dörfern Ahden, Etteln, Haaren, Wewelsburg und Tudorf Primissariate versehen, d. h. es wurde an Sonn- und Festtagen ein Konventual dorthin geschickt, um die heilige Messe zu lesen.³⁾ Am 5. Dezember 1802 starb der Abt. Der Konvent setzte am Tage darauf die Organisationskommission davon in Kenntnis und bat zugleich, „es dahin einzuleiten, daß eine neue Wahl binnen kurzem statthaben könne“. Die Kommission antwortete am 8., „mit der Neuwahl müsse Anstand genommen werden“, und diese Antwort wurde am 11. Dezember in Hildesheim gebilligt, „indem dieserhalb zur Zeit noch nichts Bestimmtes verfügt werden könne“.⁴⁾

Auf Verlangen der Kommission stellte das Kloster 1802 ein Verzeichnis des klösterlichen Grundbesitzes, sowie der jährlichen Einnahmen und Ausgaben auf.⁵⁾ Danach war der liegende Besitz folgender:

1. Die „höchst mittelmäßigen Klostergebäude“, eine „wohl konservierte Kirche“ und die Wirtschaftsgebäude.

2. Drei verpachtete Klosterhöfe:

a) der Hof zu Graffeln mit einer dreigängigen Mahlmühle (verbunden mit einer Öl-, Bock- und Schneidemühle), 200 Morg. Ackerland, 69 Morg. Wiesen und 2¹/₂ Morg. Gartenland (verpachtet für 550 Rtlr.);

¹⁾ Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-A. Münster. Kriegs- und Domänenkammer Minden XIV. Nr. 170—180. 184—189. 197. 200.

²⁾ Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn I, S. 89.

³⁾ Nr. 171. fol. 33 ff. ⁴⁾ Nr. 170. fol. 1 ff. ⁵⁾ Nr. 171. fol. 55 ff.

- b) der Hof zu Tindeln mit 200 Morg. Ackerland, 52 Morg. Wiesen und $2\frac{1}{4}$ Morg. Gartenland (verpachtet für 205 Rtlr.);
- c) der Hof zu Gellinghausen mit einer Mühle, $16\frac{1}{2}$ Morg. Acker- und $\frac{1}{2}$ Morg. Gartenland (verpachtet für 49 Rtlr.).
3. 166 Morg. Ackerland, verpachtet an verschiedene Einwohner zu Haaren und Bewelsburg (Pachtgeld: 111 Rtlr. 27 Gr.).
4. Die Klosterökonomie: 670 Morg. Ackerland, 104 Morg. Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Morg. Gartenland.¹⁾
5. Etwa 1000 Morg. Waldungen.²⁾

Die jährlichen Einkünfte (in Geld berechnet) betragen: 9781 Rtlr. 33 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf.,³⁾ die Ausgaben (ungerechnet die Kost für

¹⁾ Den Ertrag der von ihm selbst bewirtschafteten Äcker und Wiesen berechnete das Kloster auf $39\frac{1}{2}$ Fuder Heu, 16 Fuder Hafer (geschnitten den Pferden verfüttert), 260 Sch. (Salzkotter Gemäß, 12 Salzsch. = 13 Paderb. Sch.) Weizen, 1140 Sch. Roggen, 1360 Sch. Gerste, 360 Sch. Hafer, 260 Sch. Rauhfutter (alles zu Geld berechnet: 3428 Rtlr. 12 Gr.). — Das Kloster besaß demnach $1252\frac{1}{2}$ Morg. Ackerland, 225 Morg. Wiesen und $8\frac{3}{4}$ Morg. Gartenland. Vergl. indes unten S. 72¹.

²⁾ Daraus jährlich an Holz verkauft für 300 Rtlr.

³⁾ Die Zehntgerechtigkeiten (zu Haaren, Helmern, Geseke) waren für 300 Rtlr. verpachtet. — Die Geld- und Korngefälle (21 Sch. Weizen, 1972 Sch. Roggen, $1852\frac{1}{2}$ Sch. Gerste, $3039\frac{1}{2}$ Sch. Hafer) und sonstige Naturalabgaben (8 Kälber, 2 Schafe, 2 Lämmer, 180 Hühner, 3600 Eier) von meierstädtischen Grundstücken wurden berechnet zu 3662 Rtlr. 24 Gr. 9 Pf. Korn- und Geldzins wurde erhoben in Ahden, Obern- und Niederntudorf, Salzkotten, Berne, Enkhausen, Upprunge, Etteln, Atteln, Henglarn, Lichtenau, Bewer, Bewelsburg, Horn, Leiberg; ferner in Geseke, Störmede, Ehringerfeld, Rütthen, Menzel, Miste (im Herzogtum Westfalen). „Es ist zu bemerken, daß die Heuer so viel eintragen könnte, wie angegeben, selbst wenn man annähme, daß die Hälfte der zinspflichtigen Äcker jährlich unbestellt bleibt. Indes ist bisher nie so viel eingekommen, teils aus Nachsicht, teils wegen der langsamen Gerechtigkeitspflege.“ — Außerdem werden noch folgende Klostergerechtigsame genannt: Lehnseinkünfte (unbestimmt); kumulative Jurisdiktion mit dem Domkapitel über die Tudorfer Waldungen (Wert 50 Rtlr.); kumulative Jagd mit dem Landesherren in einigen Distrikten (Wert 15 Rtlr.); Fischerei (zu unbedeutend, daher nicht berechnet); das Recht, den Geistlichen zu Haaren und Bewelsburg, den Rektor zu Lippstadt, den Propst auf der Brede, den Küster und Schullehrer zu Bewelsburg anzustellen; das Recht der Schaftrift zu Böbeken und Haaren (verpachtet zu 20 Rtlr.).

das Gesinde = 2300 Rtlr.): 4611 Rtlr. 28 Gr. 1 Pf.¹⁾ Das Kapitalvermögen belief sich auf 16885 Rtlr. 12 Gr. 3¹/₂ Pf.²⁾

| 1) Von den A b g a b e n seien folgende erwähnt: | | | |
|---|-------|-------|-----|
| | Rtlr. | Gr. | Pf. |
| Kopfschaz | 49 | 12 | — |
| Zur Kontingentskasse 3 simpla à 58 Rtlr. 11 Gr. | 174 | 33 | — |
| Beitrag zur Brandkasse | 30 | 6 | — |
| An das Domkapitel | — | 19 | 5 |
| Dem Dechanten des Busdorfstifts | 1 | 9 | — |
| Dem Offizial in Paderborn | 3 | 4 | 3 |
| An das Kapitel zu Meschede (als Lehnherrn vom Zehnten in Geseke) | 4 | 24 | — |
| An den Fürsten von Corbey 1 Pf. Wachs | — | 16 | — |
| An die Hofkammer zu Neuhaus für Mästung eines Ochsen | 15 | — | — |
| An Kirchenbedürfnissen | 186 | — | — |
| Dem Hufschmied | 180 | — | — |
| Für Sattler, Seilmacher, Vieharzt | 130 | — | — |
| Für die Offizianten und Domestiken (excl. Kost) | 597 | 30 | — |
| Für die Tagelöhner an Lohn und Kost | 840 | — | — |
| Dem Klosteradvokaten | 24 | — | — |
| „ Gerichtsprokurator | 6 | — | — |
| „ Orgelbauer | 6 | — | — |
| „ Kaminfeger | 5 | — | — |
| „ Uhrmacher | 5 | — | — |
| An Baukosten | 400 | — | — |
| An L o h n erhielten: | | Rtlr. | Gr. |
| Der Organist | 20 | — | |
| „ Prälatendiener | 16 | — | |
| „ Koch | 20 | — | |
| 4 Förster à 14 Rtlr. | 56 | — | |
| 1 Forstläufer (ohne Kost) | 25 | — | |
| 1 Förster in der Ludorfer Mark (ohne Kost) | 18 | — | |
| Der Gärtner | 16 | — | |
| „ Bäcker | 16 | — | |
| „ Müller | 14 | — | |
| „ Pförtner | 4 | 18 | |
| „ Küchenjunge | 5 | — | |
| 13 Knechte, 2 Kuhhirten, 1 Kuhjunge, 3 Schweinehirten, 8 Mägde | 192 | — | |

Außerdem bekamen die Knechte und einige andere Personen an Getreide: 44 Sch. Roggen, 35 Sch. Gerste, 256 Sch. Hafer. Die Kost wurde à Person mit 60 Rtlr. berechnet.

²⁾ Verzeichnis der Obligationen in Nr. 173. fol. 23 ff. Vergl. Nr. 189. 189a.

In einem Bericht vom 26. Januar 1803 erklärte die Organisationskommission die Aufhebung für „zulässig und vorteilhaft“.

„Wir halten“, so heißt es weiter darin, „es für sehr nützlich, den Geistlichen ihre Wohnung im Kloster auf Lebenszeit zu belassen. Für 3 Konventualen beantragen wir 300 Rtlr. Pension, für die übrigen 250 Rtlr., außerdem für jeden freie Wohnung und jährlich 4 Klafter Holz.“

Unter Beifügung des Normal Etats beantragte Schulenburg am 1. Februar die Aufhebung des Klosters und die Fundierung der bisher von Klostergeistlichen versehenen Pfarre *Wewelsburg*. Am 7. Februar fand sein Antrag die Genehmigung des Königs.¹⁾ Der Normal Etat schlug die Einnahmen auf 7174 Rtlr. 11 Gr. 11 Pf. an. Unter den Ausgaben (5543 Rtlr. 3 Gr. 6 Pf.) figurieren 400 Rtlr. für den Pfarrer von *Wewelsburg*, 120 Rtlr. für den dortigen Küster und Organisten, 4150 Rtlr. Pension für die Konventualen (3 à 300 Rtlr., 13 à 250 Rtlr.)²⁾

Die Organisationskommission übertrug das *Aufhebungsgeschäft* dem Rentmeister *Schniewind*, die Administration *Gunst*.³⁾ Ferner beorderte sie ein Kommando von 1 Unteroffizier und 3 Gemeinen nach *Bödefen*.⁴⁾

Schniewind verfügte sich mit dem Referendar *Röhler* und dem Rezepturassistenten *Gockel* am 19. Februar zum Kloster und verfuhr nach der Generalinstruktion. Als er die Insignien der geistlichen Obergewalt forderte, erklärten die Konventualen: Es sei in ihrem Orden nicht üblich, daß ein Prälat Inful, Stab und

¹⁾ *Granier* Nr. 536.

²⁾ Nr. 170. fol. 25 ff.

³⁾ Rentmeister *Schniewind* zu *Altena* war der Kommission durch den Kammerpräsidenten v. *Stein* empfohlen. — *Gunst*, 34 Jahre alt, stammte aus *Paderborn*; sein Vater war Landvogt in *Neuhaus*. Er hatte ein Gut der *Metternichschen* Familie in Pacht; die Pachtzeit ging in einigen Monaten zu Ende; er wird von verschiedenen Seiten als ein solider, verständiger, brauchbarer Mann gelobt.

⁴⁾ Am 4. April benachrichtigte *Gunst* die Kommission, das Kommando sei nicht mehr nötig.

Kreuz trage; die Prälaten ihres Klosters hätten sich von den übrigen Konventualen von jeher durch ein schwarzes Samtkäppchen unterschieden. Ausgehändigt wurden 2 Siegel. Die jüngsten Konventualen sagten, sie würden nicht im Kloster bleiben.

Am 6. März erstattete Schniewind der Kommission Bericht: ¹⁾

„Das Geschäft der Aufhebung ist am 3. März beendet worden. Die Geistlichen haben sich sämtlich ohne einige Widerrede willig unterworfen; nur 7 wollen ihre Wohnung im Kloster behalten. Von den 16 Geistlichen, die nach dem Normaletat eine Pension erhalten, scheiden 2 aus; einer ist nämlich schon vor 3 Jahren aus dem Kloster entwichen, ein anderer im September 1802 gestorben. Die im Kloster verbleibenden Konventualen haben 2 Kelche behalten, die nach ihrem Tode dem Fiskus übergeben werden müssen. ²⁾ Die Kirchenbücher sind der Pfarrkirche zu Bewelsburg überwiesen, die Meßgewänder und andere Sachen den Kirchen zu Bewelsburg, Haaren und Tudorf. Sämtliche Register sind mit der größten Unordnung geführt. Der bare Geldbestand beträgt nach Abzug einiger davon bestrittenen Ausgaben nur 112 Rtlr. 27 Gr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf. Damit habe ich liquide Schulden bezahlt, so daß nichts übrig geblieben ist. Verzeichnisse des Archivs und der Bibliothek sind nicht vorhanden. Das Archiv enthält auch das Archiv vom vormaligen Kloster Möllenbeck, welches im Dreißigjährigen Kriege nach Bödefen in Sicherheit gebracht wurde. Drei Geistliche haben es übernommen, ein Verzeichnis der Bibliothek anzufertigen. ³⁾ Das Kloster soll wenig oder gar keine Schulden haben. Von dem

¹⁾ Nr. 170. fol. 79 ff.

²⁾ Dem Subprior wurde ein silberner Kelch im Werte von 21 Rtlr. 14 $\frac{1}{2}$ Gr. ad dies vitae gelassen, den im Kloster verbleibenden Konventualen ein silberner Kelch mit kupfernem Fuß im Werte von 11 Rtlr. 18 Gr. (Nr. 172. fol. 63.)

³⁾ 1822 erschien zu Münster ein „Catalogus librorum vendendorum in domo A. Hülseberg“. Das Exemplar im Paderb. Altertumsverein (Nr. 2514) trägt von Gehrken's Hand den Vermerk: Enthält die Bücher von Bödefen und dem Jesuitenkollegium in Büren, welche 1822 nach Münster

Gesinde sind 15 als entbehrlich oder untauglich entlassen, 22 vorläufig behalten.¹⁾ Da zu Bödeken sowohl überhaupt als auch vorzüglich in Absicht des Gesindes wegen der täglich zu leistenden Arbeit, ihrer Beköstigung und sonst die größte Unordnung und Sauerei eingerissen war,²⁾ so hat der Administrator dieses abzuändern sich bemüht. Die große Unordnung in den Büchern hat darin ihren Grund, daß das Kloster in sehr langen Jahren keinen weltlichen Administrator und Sekretär gehabt hat. Die Forsten sind in gutem Zustande und werden auf 1000 Morgen geschätzt. Das Kloster besitzt keine Jurisdiktion; aber vom Kloster und Domkapitel wird alle 3 Jahre über die ihnen gehörigen Tudorfer Holzungen ein Holzgericht gehalten und die Straf gelder geteilt. Indes führen jetzt die Eingefessenen von Tudorf einen Prozeß, in dem sie das Eigentumsrecht dieser Holzungen für sich in Anspruch nehmen. Wegen der Unordnung der Bücher und der Unkenntnis der Geistlichen ist es sehr schwer, in die Zehnt-, Bacht-, Meier- und sonstigen Natural- und Geldgefälle einen

gebracht sind. — Einen Teil der Handschriften bewahrt die Theodorianische Bibliothek. (Vergl. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek.)

¹⁾ In Nr. 173 finden sich Verhandlungen mit Knechten, Mägden, Tagelöhnern zc. Von 47 Personen unterzeichneten 11 mit ihrem Namen, die übrigen mit 3 Kreuzen.

²⁾ Am 13. März berichtete der Administrator: „In welchem Zustande die hiesige Wirtschaft im allgemeinen vorgefunden, geht aus meinem Bericht hervor. Schwerlich aber läßt sich daraus entnehmen, wie elend die hiesigen Domestiken auch in Hinsicht des Nachtlagers behandelt worden sind. Es ist nicht zu viel gesagt, daß mancher Hauswirt auf die Pflege und Reinlichkeit seines Viehes mehr Sorgfalt verwendet, als hier Menschen geachtet wurden, und kann man ganz richtig aus dieser Mißhandlung die auffallend korrupten Sitten der Dienstboten folgern. Die vorgefundenen Dienstbotenbetten verdienen diesen Namen nicht und sind Fegen im eigentlichsten Verstande, welche keiner Reparatur mehr fähig und so faulisch sind, daß die Mägde durchgehends und verschiedene von den Knechten von einer Krätze infiziert sind, die der Sage nach schon mehrere Jahre unter den hiesigen Leuten geherrscht haben soll. Es muß ganz neues Bettwerk angeschafft werden, wenn man sich hinfüro nicht weiter mit dem Ausschuß von Dienstboten wie jetzt behelfen will.“ Nach dem von Gunst beigelegten Anschlag waren für das erforderliche neue Bettwerk 211 Rtlr. 12 Gr. notwendig. In Hildesheim wurde diese Ausgabe am 20. März 1803 genehmigt. (Nr. 170. fol. 134 ff.)

klaren Einblick zu gewinnen.¹⁾ Die 3 Zehnten zu Geseke, Haaren und Helmern sind jetzt pachtlos. Über die Lehen des Klosters ist Näheres noch nicht ermittelt. Das Kloster besitzt 2 Fischereien: auf der Alme (von Tudorf bis unterhalb Ahden) und der Altenau (von der Gellinghäuser Mühle bis unterhalb Etteln); sie waren bisher verpachtet, haben aber wenig Wert. Die bisherige Ökonomie, Kultur und Wirtschaft ist äußerst schlecht, mangelhaft, unordentlich, ohne Kenntnis und Überlegung, überdies noch äußerst kostspielig geführt worden. Das Dienstvolk und Gesinde ist fast unter keiner Aufsicht, fast sich allein überlassen gewesen, wodurch notwendig die größten Unordnungen, Vernachlässigungen, Unterschleife, Veruntreuungen entstehen mußten. Einen Nutzungsanschlag jetzt zu machen, ist unmöglich, weil es an einer Vermessung und sicheren Registern fehlt.“

Schulenburg spendet in seiner Antwort vom 22. März dem Aufhebungskommissar für sein Vorgehen Lob und Anerkennung. „Im allgemeinen“, fährt er fort, „ist uns die große Unordnung und Verwirrung und der ganz verschwundene Geist der Ordnung und Regelmäßigkeit aufgefallen, den man sonst in solchen Klöstern, der geistlichen Regel halber, am ersten suchen möchte. Wir können es uns nicht erklären, weshalb den beiden Konventualen Engelhard und Voer zugesezt ist, in dem Kloster zu bleiben.“²⁾ Unsere mehrmals geäußerte Absicht geht umgekehrt dahin, daß sämtliche Geistliche das Kloster bald verlassen und dieses uns zur Disposition baldmöglichst anheimfalle. Wir können den Verdacht nicht unterdrücken, daß von dem Naturalien- und Geld-

¹⁾ In dem Bericht wird außer den 3 (oben S. 66) bereits erwähnten „Klosterhöfen“ noch ein vierter genannt: der zu Menzel (bei Rütthen), 112 Morg. groß, verpachtet für 31½ Sch. Roggen, ebensoviel Gerste, 63 Sch. Hafer, 6 Hühner und 1 Dienst. Näheres über die Gefälle enthält Nr. 174.

²⁾ Als Günst am 25. März 1803 die Kommission von der bevorstehenden Abreise der letzten Konventualen benachrichtigte, bat er, sie möge den einen oder andern zum Bleiben bewegen oder gestatten, „daß ein anderer guter Mann, allenfalls der jezige Primissarius zu Bergheim, ein französischer Weltgeistlicher, der auch jetzt nur um die Kost dient und sich unter gleicher Bedingung hieher gemeldet hat, zur Abhaltung des Gottesdienstes angenommen werden dürfe“. (Nr. 170. fol. 139.)

bestand ein Teil auf die Seite gebracht ist. Es ist gut, daß das Archiv nach Paderborn in Verwahrung gebracht ist. Es ist nicht ratsam, den im Kloster zurückbleibenden Geistlichen den Aufenthalt daselbst annehmlicher zu machen; der Kontrakt wegen ihrer Beföstigung kann noch einige Monate so fort dauern, ist aber, sobald die Konvenienz es nicht mehr zulässig macht, zu kündigen.“¹⁾

Jeder Konventual erhielt nach der Instruktion 1 silbernen Löffel nebst Gabel und Messer; nur die 3 jüngsten mußten sich mit dem Löffel begnügen, weil es an silbernen Gabeln und Messern fehlte. Die den Konventualen gelassenen Löffel hatten einen Wert von 31 Rtlr. 18 Gr., die Gabeln und Messer von 46 Rtlr. 24 Gr. Außerdem bekam jeder Bettzeug, einige Bücher und etwas Hausgerät.²⁾

Die meisten Konventualen verließen das Kloster schon bald. Fünf, die noch bleiben wollten, schlossen einen Kontrakt mit dem Administrator dahin, daß dieser jeden für monatlich 8 Rtlr. beföstigen sollte. Aber bereits am 25. März 1803 konnte Gunst die Organisationskommission benachrichtigen, daß diese nach Ablauf des Monats sich zu den Ihrigen begeben würden.³⁾

¹⁾ Nr. 170. fol. 148 ff.

²⁾ Nr. 172. fol. 47 ff. Vergl. oben S. 46¹.

³⁾ Am 6. März 1803 richteten die 6 damals noch anwesenden Konventualen an die Organisationskommission die Bitte, sie möge ihnen den vorhandenen Vorrat an Fleisch, Gemüse, Obst zc. zur freien Disposition gütigst zuerkennen. „Zwar wurde uns dieser Vorrat von der Kommission früher angeboten, von welchem Anerbieten wir aber keinen Gebrauch machen wollten in Absicht einer desto menschenfreundlicheren Behandlung von seiten des Administrators. Wir konnten aber am 2. d. Mts., als die Witterung uns das Haus zu verlassen verbot, von diesem nicht einmal für Geld auf freundliche Vorstellung eine Mahlzeit bekommen. Wir bitten ferner darum, das vorrätige Tischzeug unter uns teilen und unsere Kammer zu unserer Wohnung behalten zu dürfen.“ Die Kommission antwortete am 17. März: Zwei von ihnen hätten damals das Anerbieten des Kommissars wegen Überlassung der Viktualien abgelehnt, die vier übrigen hätten erklärt, das Kloster verlassen zu wollen. Keiner habe also Anspruch auf Viktualien. Das Tischzeug könne nicht an sie verteilt werden. Den beiden, die gleich anfangs erklärt hätten, sie wollten bleiben, würden ihre Wohnzimmer nicht genommen werden; die andern müßten für anderweitiges Unterkommen Sorge tragen. (Nr. 170. fol. 76 ff.)

II. Die Gebäude. Das Inventar. Bald nach der Aufhebung fand eine Aufnahme der Gebäude statt.¹⁾ Es waren folgende:

1. Das Klostergebäude, im 15. Jahrhundert erbaut, äußerst schlecht eingerichtet, größtenteils mit Schiefer gedeckt. Das Dach ist in mittelmäßig gutem Zustande, der Boden teils mit Gips, teils mit kleinen Steinen belegt, der zweite aber mit Brettern, welche schlecht sind und einer Reparatur bedürfen. An dem Klostergebäude, das aus 3 Flügeln besteht, steht unmittelbar die ziemlich große Klosterkirche, welche den vierten Flügel bildet. Auf dem Turm befinden sich 5 Glocken und eine große, sehr alte und äußerst schadhafte Schlaguhr. Die Länge des ganzen Gebäudes mit den Flügeln beträgt 581 F., die Breite 296 F. Die Kirche ist 160 F. lang.²⁾

2. Die nahe dabeiliegende zweistöckige, 36 F. lange und 30 F. breite „Schreiberei“, von Steinen bis unters Dach, mit Ziegeln gedeckt, früher zum Schlachten gebraucht und zur Wohnung des Gärtners, im 2. Stock zur Aufbewahrung des Fleisches.

3. Ein Back- und Brauhaus, mit einem großen kupfernen Braukessel, worin 10—11 Ohm Bier gebraut werden können.

4. Eine große Scheune.

5. Ein Schweine- und Pferdestall, der auch zur Aufbewahrung von Klee und Heu dient, mit Kammern für die Unterknechte.

6. Ein Steingebäude, worin die Schäfer, Schweinemeister und Schweinehirten wohnen; hinten im Gebäude ist die Schmiede.

¹⁾ Nr. 172. fol. 7 ff. — Über den Hof, den das Kloster früher in Paderborn besaß, vergl. Richter, G. d. St. P. I. S. 16².

²⁾ In den Jahren 1805/6 wurde die Kirche größtenteils abgebrochen. (Nr. 200.) Aus den Nachrichten über die Abbruchsarbeiten geht folgendes hervor. Die Kirche hatte Abseiten mit Pultdächern 2 Kreuzdächer; das Chordach war 72 F. lang, 34 F. hoch. Erwähnt werden ein großer und ein kleiner Turm; beide waren mit Schiefer gedeckt und trugen ein Kreuz. Außerdem hatte die Kirche einen „hohen“, mit Kollensblei gedeckten „Bleiturm“, der eine hohe Helmstange nebst Knopf trug. Das Holz des Hauptaltars war zum Teil wurmstichig; die Zahl der Nebenaltäre („mit sonst unbrauchbaren Holzmaterialien“) betrug 6. — Vergl. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen S. 216.

7. Ein Schweinehaus für Mutterschweine und zum Mästen.
8. Die 73 F. lange, 40 F. breite sog. Meierei, worin die Stallkühe, Rinder und Kälber stehen, zugleich Wohnung für die Meierin und die Viehmägde.
9. Ein Schaffstall, 153 F. lang, 36 F. breit.
10. Ein Gebäude, worin eine Kammer für den Zimmermann, ein Fohlenstall, eine Wagenremise und ein Stall für die Pferde der Fremden.
11. Ein Gebäude, wodurch der Fahrweg nach dem Klosterhofe geht; hier wohnt der Pförtner und ist der Aufenthalt der Tagelöhner.
12. Ein Sommerhäuschen in dem kleinen Garten des Klosterhofes.
13. Eine kleine Eremitage in dem großen Gemüsegarten, 24 F. lang, 12 F. breit.

Das Silbergeschirr¹⁾ hatte ein Gewicht von 102 Pf. 5 $\frac{1}{2}$ L., einen Taxwert von 2062 Rtlr. 16 Gr. Darunter befand sich eine große silberne, vergoldete, 5 Pf. 6 L. schwere Monstranz (Taxwert 106 Rtlr. 2 Gr.) und „ein großer silberner sog. Meinolfuskasten im Gewicht von 130 Pf., woran an reinem 13lötigen Silber etwa 70 Pf. fein mögen“ (Taxwert 1431 Rtlr. 4 Gr.). Der Aufhebungskommissar erklärte am 2. März den noch im Kloster weilenden Konventualen, der Meinolfuskasten und die große Monstranz sollten ihnen vorläufig belassen werden, wenn sie für die sichere Aufbewahrung einstehen wollten. Da aber die Konventualen die Verantwortung ablehnten und auch Gunst die Gegenstände nicht unter seine Obhut nehmen mochte, so wurden diese nach Paderborn geschickt. Am 30. März berichtete die Kommission nach Hildesheim: „Was das Silberzeug des Klosters Bödenen betrifft, so haben wir den Reliquienkasten mit den Gebeinen des kanonisierten Bischofs Meinolfus nebst der Monstranz und den Kelchen auf der hiesigen Geistlichkeit dringendes Begehren dem Generalvikar übergeben. Das übrige Silber, bestehend aus 2 Leuchtern, 2 Senfkännchen, 2 Salzläßern, 1 Näpfschen mit Deckel, haben wir der

¹⁾ Verzeichnis in Nr. 170. fol. 64. Vergl. oben S. 70.

Hauptorganisationskasse zugesandt. Der Meinolfuskasten, die Monstranz und die Kelche befinden sich jetzt in einem Gewölbe des hiesigen Jesuitenkollegiums. Wir erwarten darüber weitere Befehle. Zwar sind wir daran erinnert worden, uns an die Erregung der Bevölkerung nicht zu kehren, weil das hiesige Publikum durch die von einem katholischen Bischofe geschehene Aufhebung des Jesuitenordens an Klosteraufhebungen gewöhnt sei. Aber wir erlauben uns zu bemerken, daß wir Bedenken tragen, das hiesige Publikum auf jene Aufhebung jetzt aufmerksam zu machen, weil das Silber in den Jesuitenkirchen verblieben ist, ja selbst sämtliche Revenüen dem Lande überlassen worden sind.“ Schulenburg entgegnete am 3. April: „Wegen der Abgelegenheit und Unsicherheit der Kirche zu Bewelsburg haben wir nichts dagegen, daß der Meinolfuskasten nicht, wie zuerst die Absicht war, in diese Kirche, sondern in eine Stadtkirche gebracht wird, worüber Ihr die Vorschläge des Generalvikars einzuholen habt.¹⁾ Die Monstranz und die Kelche wollen wir zu einer Schenkung für dürftige Kirchen bestimmen, welchen sie bei notwendigen Bauten gegeben werden können zum Verkauf an reiche Kirchen.“²⁾

¹⁾ Der Schrein wurde 1806 eine Beute der Franzosen. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 61¹, S. 151 ff.)

²⁾ St.-M. Münster. Kl. Hardehausen. Nr. 117. 118. — Am 12. März schrieb die Organisationskommission an die mit der Aufhebung des Klosters Dalheim beschäftigten Kommissare v. Pestel und Schwarz: „Wir haben das Kirchengesamt von Bodeken nicht nach Hildesheim geschickt, sondern dem Generalvikar übergeben, weil die Absendung hier bei dem Publika einen sehr üblen Eindruck zu machen schien. Hierauf haben wir unter dem 9. d. Mts. von Hildesheim die Resolution erhalten, daß dergleichen Abweichungen von der Instruktion vom 18. Januar nicht gebilligt werden könnten; die Kirchengesamtschaften der noch aufzuhebenden Klöster sollten nicht nach Paderborn gebracht werden, damit sie nicht Gegenstand eines unnützen Geredes des Publici würden. Es scheint daher am geratensten zu sein, das entbehrliche Kirchen Silber gleich nach Lichtenau auf die Post zu senden.“ (St.-M. Münster. Kriegs- und Domänenkammer Minden XIV. Nr. 20. fol. 145.) Am Tage darauf schrieb sie an Schulenburg: „Wir haben den Kommissaren, die nach Dalheim gereist sind, eröffnet, das dortige Kirchen Silber nicht nach Paderborn, sondern unmittelbar nach Hildesheim zu schicken, um so uns sehr unangenehme Unruhen des hiesigen Publici vielleicht zu vermeiden.“ (St.-M. Münster. A. N. Z. Reg. Minden XII. Nr. 608. fol. 14.)

Die Meßgewänder und andere Kirchensachen wurden größtenteils den Kirchen zu Bewelsburg, Haaren und Tudorf überwiesen. Nach Bewelsburg kam auch ein Meßbuch in rotem Leder (Taxwert 10 Rtlr. 18 Gr.), nach Haaren ein Meßbuch in rotem Samt (Taxwert 9 Rtlr. 12 Gr.).¹⁾ Nach der Anweisung Schulenburgs vom 22. März 1803 sollten die 5 vorhandenen Glocken nicht verkauft, sondern benachbarten dürftigen Pfarrkirchen geschenkt werden; diejenige, welche in dem hohen Turm der Kirche hing und worauf der Hammer der Turmuhr schlug, war bereits der Gemeinde Haaren bewilligt.²⁾

Zum Verkauf wurden ausgesetzt 2 Kutschen („beide gebrechlich“), 53 Gemälde und „Schildereien“ (darunter 10 Gemälde im Meinolfus-Saal, 14 Brustbilder von Prälaten), $\frac{3}{4}$ Ohm Wein.³⁾

Von manchen Viktualien war bei der Aufhebung sehr wenig oder nichts vorhanden: nur 22 Pf. Schmalz, gar keine Butter, kein Branntwein.⁴⁾

Gunst übernahm Ende Februar 1803 folgenden Viehbestand: 28 Pferde (darunter 5 frank), 63 Stück Rindvieh, 439 Schafe, 81 Schweine, 30–40 Paar Tauben; Gänse, Hühner und Enten fehlten.⁵⁾

III. Die Vermessung und Verpachtung des „Vorwerks“ Bödefen. Im fiskalischen Interesse hielt die Regierung darauf, daß bei den eingezogenen Kloster Gütern an die Stelle der „kost-

¹⁾ Nr. 172. fol. 65 ff.

²⁾ Gunst bat am 30. März, man möge der Gemeinde Haaren statt dieser Glocke, die etwa 3 F. hoch, 2 F. 8 Z. breit sei, eine andere überweisen.

³⁾ Nr. 172. fol. 33.

⁴⁾ Gunst mußte sofort ein Kübel mit 151 Pf. Butter kaufen; diese und die in der eigenen Wirtschaft gewonnene Butter reichte aus bis zum 10. Oktober 1803. Ferner kaufte er sofort 2 Ohm Branntwein; im Dezember bat er um die Anschaffung neuen Vorrats, „da der Landmann in hiesiger Gegend zu sehr an dieses Getränk gewöhnt ist“; wegen des verminderten Bierverbrauchs, bemerkte er im März 1803, könne der große Brautessel verkauft werden. — In der Zeit vom 20. April 1756 bis zum 24. August 1758 hatte eine Frankfurter Firma an das Kloster gegen 50 Ohm Wein für 1190 Rtlr. geliefert. (Theod. Bibl. Lib. Var. IX. P^a 130.)

⁵⁾ Nr. 172. fol. 13 ff. Vergl. Nr. 175.

spieligen Administration“ möglichst bald die Verpachtung trete. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten in Bodeken leitete v. Beughem, Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer in Münster.¹⁾

Vor allem war eine Vermessung notwendig, die bis jetzt vollständig fehlte. „Ich fand“, versichert Beughem, „bei der Untersuchung der Meier-, Zehnt- und Zinsgefälle von Bodeken so viele Verstöße, Verdunklungen und Zersplitterungen, daß aus dem Gewebe von Widersprüchen, die sich größtenteils auf die ungewisse Flächengröße beziehen, unmöglich redliche Lagerbücher, Heberegister und Zehntrollen angefertigt werden können; denn sämtliche Korn- und Geldhebungen gründen sich in diesem Bezirk lediglich auf den Kulturraum.“ Die Vermessung führte Conducteur Müller aus.²⁾ Nach seiner Berechnung hatte die Ökonomie (wie Forsten und einige noch nicht vermessene Triftbezirke ungerechnet) einen Flächenraum von 1338 Morg. 147 Rut., und zwar entfielen auf

| | Morg. | Rut. |
|--------------------------------|-------|------|
| die Ackerfläche | 925 | 10 |
| den Graswuchs | 180 | 23 |
| die Hornviehhütung | 164 | 31 |
| den Hofraum und das Gartenland | 16 | 39 |
| das Unland (Wege zc.) | 53 | 44 |

Beughem schildert die zu Bodeken herrschenden Zustände in düsteren Farben: „Ein solches Chaos von wirtschaftlichen Hindernissen, nachteiligen Anordnungen, hierarchischen Vernachlässigungen und schädlichen Wirkungen, worin diese isolierte Ökonomie aus den Händen der vorigen Grundherrschaft zurückgelassen ist, ist in der Geschichte der Landwirtschaftskunde beispiellos. Der Gebäude sind nicht zu viel; allenfalls wäre die gotische Kirche zu entbehren, die ohne großen Kostenaufwand zur Wirtschaft nicht gebraucht werden kann; rätlich ist es in jeder Rücksicht, daß diese unbequeme Steinmasse gänzlich abgebrochen wird. Der ganze Hofplatz bildet eine unterirdische Höhle, die sich nur zum anachoretischen Aufenthalt eignet, ist ein äußerst ungesunder Auf-

¹⁾ Über ihn vergl. oben S. 16².

²⁾ Nr. 184. fol. 62 ff. Müller liquidierte für die Aufnahme der Ökonomie 284 Rtlr. 12 Gr. 10 Pf., des Haarenschen Zehnten 276 Rtlr. 17 Gr. 9 Pf. (Nr. 197.)

enthalt für Menschen und Vieh, wie die langjährige Erfahrung und der klösterliche Nekrolog bekunden. Der Hofplatz ist sumpfig gelegen, und seine Ausdünstung verbreitet eine stinkende Atmosphäre. Menschen und Vieh leiden seit undenklichen Zeiten an Krätze und Rog. Die ursprünglich angelegten Abzugskanäle sind vernachlässigt, die Gewölbe verschüttet und mit stinkendem Schlamm angefüllt, so daß in diesem engen Tale sich beständig ein übler Geruch verbreitet, der jeden Ankommenden efelt. Das Wasser, durch eiserne Röhren in die Gebäude geleitet, ist eiskalt und deshalb nachteilig für das Vieh. Es ist was Jammervolles, wie die Tränke aussieht. Alle garstigen Ausflüsse, stinkenden Wasser fließen dahin. Der Mist liegt vor dem Viehhaufe zerstreut und verbreitet einen ekelhaften Geruch, besonders in den Viehgebäuden. Die Wege sind enge Hohlwege. Kein einziger Acker liegt im Tal. Der ganze wirtschaftliche Betrieb ist schon wegen der Lage und des Klimas sehr beschwerlich und unsicher. Von den neuesten landwirtschaftlichen Geräten (Erstirpator u.) kennt man hier nichts, sie dürften auch hier weniger verwendbar sein. Der Dünger ist schlecht und nicht hinreichend. Das Borwerk besitzt keine Spann- und Handdienste. Tagelöhner sind schwer zu haben; sie gehen im Frühjahr lieber nach Holland, eine Gewohnheit, worüber die Hierarchie schon lange ohne Wirkung geeifert hat. Zur Heuernte bekommt der Mann an Tagelohn 7 Gr., die Frau 5 Gr., zur Erntezeit gewöhnlich 9 Gr. Die Tagesordnung der Arbeit ist von 5 bis 11, von 1 bis 6 Uhr. Der Wiesenbau ist am meisten vernachlässigt, das Heu schlecht und ungesund für das Vieh. Auf den Futterbau hat die vorige Grundherrschaft nicht Bedacht genommen. Das Vieh ist epidemisch krank. Flachs- und Hansbau sind unbekannt. Vorurteile beherrschen den Ackermann, und seine geringe sittliche Bildung macht ihn vollends zu einem gedankenlosen und trägen Wesen, das kein wirkliches Verlangen hat, durch Arealfleiß und Industrie in einen besseren Zustand zu kommen. Das Borwerk hat 56 Apfelbäume, 14 Birnbäume, 24 Pflaumenbäume und 2 Kirschbäume. Die Pferde¹⁾ leiden viel an Rog, das Rindvieh an

¹⁾ Der Wert der 1805 vorhandenen 24 Pferde wurde dem Pächter zu 161 Rtlr. 20 Gr. berechnet.

Fäulnis, das Schweinevieh ist gesund. Die Brennerei ist seit zwei Jahren nicht im Gange gewesen. Die Gebäude sind zum Teil praktisch und gut, die Ackergeräte durchgehends schlecht. Feuergeräte sind gar nicht vorhanden. Das Gesinde besteht aus 2 Verwaltern, 24 männlichen und 7 weiblichen Personen; der Lohn ist verhältnismäßig hoch. Unter den aufgehobenen Stiftern ist Bödeken unstreitig das unangenehmste und verworrenste Amt in der Verwaltung.“¹⁾

Die *Ökonomie Bödeken*, die als ein „Vorwerk“ betrachtet wurde, sollte zunächst auf 4 Jahre (1804/8) verpachtet werden. „Der Pächter“, bemerkte Beughem, „übernimmt ein großes Risiko wegen der Höhe des Anschlags und der schlechten Verfassung, in der das Vorwerk sich befindet, zumal da von der veranschlagten Ackerfläche 211 Morg. 155 Rut. noch kontraktmäßig verpachtet sind. Er muß auf jede Weise unterstützt werden, damit er bestehen und das Vorwerk emporkommen kann.“²⁾

¹⁾ Nr. 184. fol. 1 ff. Gesindelöhne: 2 Verwalter à 80 Rtlr., 1 Haushälterin 30 Rtlr., 1 Ackerhofmeister 28 Rtlr., 1 Großknecht 25 Rtlr., 5 Knechte à 16 Rtlr., 6 Knechte à 14 Rtlr., 1 Knecht 18 Rtlr., 1 Magd 10 Rtlr., 3 Mägde à 7 Rtlr., 2 Mägde à 6 Rtlr. zc. Gesindelohn insgesamt: 526 Rtlr. 18 Gr. (fol. 71.) — Designation der wöchentlichen Kostdeputate für das Gesinde: 19 Knechte à $\frac{3}{4}$ Pf. Fleisch, 18 Pf. Brot, 7 Stück Käse; 6 Mägde à $\frac{1}{2}$ Pf. Fleisch, 12 Pf. Brot, 7 Stück Käse zc. Das Gesinde (ohne die 2 Verwalter und die Haushälterin) bekam jährlich insgesamt 1053 Pf. Fleisch (à $1\frac{1}{2}$ Gr.), 25896 Pf. Brot (à 3 Schilling), 10920 Stück Käse (à 1 Schilling). (fol. 88.)

²⁾ Nr. 178. fol. 1 ff. Wegen der schwierigen Verhältnisse beantragte Beughem, man möge mehrere Gefälle der ehemaligen fürstlichen Rentei Bewelsburg zu dem Vorwerk hinzulegen. (Nr. 178. fol. 8 ff.) Weiterhin empfahl er, daß das Vorwerk Bödeken mit den ehemaligen fürstlichen Renteien Bewelsburg, Wünnenberg und Büren zu dem „*Domänenamt Bewelsburg*“ vereinigt werde. Der Anschlag dieses Domänenamtes, den er im September 1804 der Kammer zu Münster unterbreitete, weist eine Einnahme von 13086 Rtlr. 14 Gr. $8\frac{1}{2}$ Pf. auf, eine Ausgabe von 1776 Rtlr. 14 Gr. $9\frac{1}{2}$ Pf., also einen Überschuß von 11309 Rtlr. 23 Gr. 11 Pf. (Nr. 179.) „Der Pächter“, führte er aus, „muß ein Mann von Kopf, Kenntnis, Vermögen und Erfahrung sein. Gewesene Conductors, Rabulisten, Gerichtschreiber, Leute, die in verjährten Verbindungen stehen, egoistisch denken und keine Kameralkennntnis haben, passen zu diesem Amte nicht, wenn anders mit der Besetzung dieser Stelle ein höherer Zweck verbunden sein soll, nämlich

Um die Pachtung bewarb sich der bisherige Administrator Gunst. Er wurde von Beughem aufs wärmste empfohlen: „Daß er ein braver Ökonom ist, der sich in der Thaerschen Schule gebildet hat und mit dem Geiste der neueren Erfahrungs-Ökonomie immer fortschreitet, kann nicht verkannt werden.“ Ferner bewarb sich v. Köder, der ebenfalls gut empfohlene Administrator des aufgehobenen Klosters Abdinghof.¹⁾

Gunst erhielt das Vorwerk für die jährliche Pachtsumme von 1783 Rtlr. 20 Gr. 10 Pf.²⁾

Die wirtschaftliche Bildung der Nation, die in ihrem gegenwärtigen Zustande noch einer großen Anleitung und Besserung fähig ist. Die Domänenämter in dieser Provinz haben überhaupt eine große Bedeutung für den produzierenden Stand des platten Landes, eine zu große, als daß man bei der Besetzung der Pächterstellen nur die Erhebung der Gefälle berücksichtigen könnte. Man muß bedenken, daß dem hiesigen abergläubischen Landmann zu große wirtschaftliche Vorurteile ankleben, daß er noch in der Wiege der Bildung liegt und in seinen Vermögensumständen zu sehr zurück ist. Er muß Beispiele vor sich haben, die ihn apodiktisch überzeugen. Bloße dürre Rentenempfänger, gewesene Notare sind sehr ungeeignet.“ (Nr. 184.) Die Kammer prüfte und revidierte den Anschlag. In Berlin wurde unter dem 31. August 1805 der Anschlag nicht genehmigt, aber die Zweckmäßigkeit der befürworteten Zusammenlegung anerkannt. (Nr. 179.)

¹⁾ Nr. 179. fol. 1 ff.

²⁾ Nr. 180. 187. fol. 22. — In der westfälischen Zeit gehörte Bödefert „als unter Bewelsburg begriffen“ zum Domänenanteil des französischen Kaisers. Gunst, dessen Pachtzeit 1808 ablief, bot für 3 Brachzeiten (12 Jahre) ein jährliches Pachtgeld von 1000 Rtlr., falls die drückenden alten Bedingungen gestrichen würden; sonst solle man ihm die Pacht Anfang Juni 1808 abnehmen, das Inventarium und die Meliorationen bezahlen. Am Verpachtungstermin, 10. April 1809, erschienen 9 Pachtlustige. Gunst pachtete am 28. April 1809 das Vorwerk von neuem, und zwar auf 12 Jahre, für eine jährliche Pachtsumme von 1830 Rtlr. (7109 Fr. 55 Cent.) Die Kaution betrug wie früher 2000 Rtlr. (Nr. 185. 187. 188.) Seine an die französisch-westfälische Regierung gerichteten Anträge auf Erleichterungen und Reparaturen wurden stets abgelehnt. Am 29. September 1809 beschwerte er sich über die Konsumtionssteuer: „Ich darf ohne starke Abgabe für mich und meine Domestiken nicht einmal einen Haustrunk brauen, woran der deutsche Magen so sehr gewöhnt ist. Zwar ist die Verfertigung eines Getränks aus Kleien gestattet, welche ich aber meinen Schweinen nicht entziehen kann, ohne die Sottise zu begehen, daß ich meinem Vieh den Kern des Getreides zuwende und mich mit dem Abfall begnüge.“ (Nr. 185. fol. 26.) Vergl. Nr. 186.

Die Beschaffenheit der Gebäude machte umfangreiche Umbauten notwendig. Der von dem Conducteur Reinhold entworfene und in Münster revidierte Kostenanschlag wurde unter dem 1. Mai 1806 von dem Minister v. Angern in einer Höhe von 8482 Rtlr. 13 Gr. 1 Pf. genehmigt. Laut Nachweis vom 19. März 1806 waren damals bereits 2138 Rtlr. 22 Gr. verausgabt, laut Nachweis vom 11. Juli 1806 bereits 450 Rtlr. 8 Gr. für das auf 1455 Rtlr. veranschlagte Abbrechen der Kirche, deren Chor zu einer Gipsstampfmühle eingerichtet werden sollte.¹⁾

3. Dalheim.²⁾

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Dalheim war unter Bischof Bernhard IV. (1227—1247) als Benediktinerinnenkloster gegründet, aber 1429 in ein Augustinerkloster verwandelt worden.³⁾ Bei der Aufhebung zählte es außer dem hochbetagten Abt Franz Brüll und 3 Novizen 15 Konventualen, von denen einer Pfarrer in Ösdorf war.

Die Ermittlung der Besitzungen und Einkünfte bot wenig Schwierigkeiten, einerseits weil die Grundstücke in den Jahren 1789/91 durch den Hildesheimer Geometer Heinrich Deichmann vermessen waren,⁴⁾ andererseits weil das Kloster die Bücher mit Sorgfalt geführt hatte. Nach dem am 9. September 1802 von dem Abte Brüll und dem Procurator Büllers unterzeichneten „Status“ und den am 22. Oktober von dem Abte unterschriebenen „Ergänzungen“⁵⁾ war der Besitz folgender:

1. Gebäude: Klostergebäude nebst Kirche, Wirtschaftsgebäude, 2 Mühlen im eigenen Gebrauch, 1 Mühle verpachtet, 2 Branntweimbrennereien (davon 1 verpachtet) u. a.

2. Äcker:

¹⁾ Nr. 200. Vergl. oben S. 74².

²⁾ Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-U. Münster. Kriegs- und Domänenkammer Minden XIV. Nr. 19—30. 44. 46. 56. 62. 70.

³⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 43². S. 55. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn I. S. 269.

⁴⁾ Nr. 23. fol. 1 ff.

⁵⁾ Der „Status“ nebst den „Ergänzungen“ findet sich in Nr. 22.

- a) Äcker, welche das Kloster selbst bewirtschaftet: 926 Morg. (à 120 Rut. rheinl.) 4 Rut., sämtlich in 4 Felder eingeteilt: Roggen-, Gerste-, Haferfeld, Brache.

Jährlicher Ertrag (Durchschnitt der letzten 6 Jahre): Weizen: 33 Malt.¹⁾ 2 Sch.; Roggen: 262 Malt. 4 Sch.; Gerste: 237 Malt.; Erbsen: 30 Malt.; Bohnen: 12 Malt.; Sommer- und Winterfaat: 16 Malt. 2 Sch. Hafer (52 vierspännige Fuder) und Rauhfutter (37 Fuder) werden nicht gedroschen, sondern geschnitten und so dem Vieh verfüttert.

- b) Äcker, welche das Kloster nicht selbst bestellt. Es hat das dominium directum über sämtliche zu den Dörfern Mehrhof und Ösdorf gehörige Äcker und Grundstücke und über einige bei den Dörfern Husen, Atteln, Helmern und Blankenrode. Diese Grundstücke haben die Einwohner in Erbzins.

Größe der meierstädtischen und Erbzinsäcker: 7682 Morg. 75 Rut. (à 16 Fuß). Das Kloster bekommt in der Regel von jedem mit Winterfrucht bestellten Morgen 1 Sch. Roggen, von jedem mit Sommerfrucht bestellten 1 Sch. Hafer, jedoch nur von den wirklich bestellten Äckern. Jährlicher Ertrag für das Kloster: Roggen: 125 Malt. 4 Sch.; Gerste: 20 Malt.; Hafer: 243 Malt. 2 Sch.; Rauhfutter: 17 Malt. 3 Sch. Ferner bekommt das Kloster von seinen Erbzinsleuten die zehnte Garbe als Zehntabgabe. Jährlicher Ertrag: Weizen: 1 Malt.; Roggen: 121 Malt. 2 Sch.; Gerste: 84 Malt. 3 Sch.; Hafer: 21 Malt. 4 Sch.; Rauhfutter: 99 Malt. 2 Sch.²⁾

3. Wiesen: 185 Morg. 57 Rut. Ertrag: 89 vierspännige Fuder Heu und Grummet.³⁾

¹⁾ 1 Malt. Weizen, Roggen, Rauhfutter = 6 Sch., 1 Malt. Gerste = 8 Sch., 1 Malt. Hafer = 12 Sch.

²⁾ „Nach dem Lagerbuche sollen vorhanden sein 6330 Morg. Zehntland. Der Morgen Zehntland bringt an Pacht 16 Gr. 3 Pf. Der Fruchtzehnte bringt einen Reinertrag von 3368 Mtr. 12 Gr.“ (Nr. 23. fol. 59 ff.)

³⁾ Über die verpachteten Wiesen vergl. Nr. 23. fol. 30 ff. „Die 185 Morg. Wiesen bringen 2000 Zentner Heu.“

4. Gärten: 24 $\frac{1}{4}$ Morg.

5. Teiche: 10 Morg. 54 Rut., wovon jedoch höchstens 3 Morg. im Stande und Gebrauch sind.

6. Waldungen: 7002 Morg. 36 Rut.¹⁾ Die Bewohner von Mehrhof und Ösdorf erhalten daraus ihr Brennholz. Dieses und den Bedarf des Klosters abgerechnet, betragen die jährlichen Einnahmen: für verkaufte Kohlen 2200 Rtlr., für Nutz- und Brennholz 200 Rtlr.

7. Gerechtigkeiten: a) die Jagdgerechtigkeit, hohe und niedere, in den Gründen des Klosters und seiner Dörfer, in den Waldungen und auf den schatzfreien Ländereien; b) die Jurisdiktion in Mehrhof und Ösdorf; c) das Patronatsrecht über die Pfarre und Schule zu Ösdorf; d) die Fischerei auf dem Amerunger Bach; e) das Recht, den dritten Pfennig von allen freiwillig verkauften Häusern zu Mehrhof und Ösdorf zu verlangen;²⁾ f) das Recht, gewisse Abgaben und Zehnten von verschiedenen Ortschaften zu fordern; g) das Recht, von sämtlichen Einwohnern zu Mehrhof und Ösdorf, sowie auch von dem Dorfe Helmern Spann- und Handdienste zu fordern.³⁾

¹⁾ Nach dem Anschlag der Aufhebungskommission waren die Waldungen 8451 Morg. groß und davon 6000 Morg. bewachsen. (Nr. 22.)

²⁾ „Die Einkünfte des dritten Pfennigs kommen kaum in Betracht, weil ein freiwilliger Häuserverkauf kaum einmal in 30 Jahren vorkommt.“

³⁾ 1. Hand- und Spanndienste in Mehrhof und Ösdorf: Der Vollspänner leistet jährlich 10 Tage Spanndienst mit dem Pfluge und 1 Tag Handdienst; der Halbspänner (der bis 55 Morg. besitzt) 5 Tage mit dem Pfluge und 1 Tag Handdienst; der Kötter (der unter 25 Morg. besitzt) 4 Mähe- und 7 Handdiensttage; der Einlieger 7 Handdiensttage. Die beiden Dörfer zählen zusammen 4 Vollspänner, 21 Halbspänner und 184 Kötter.

2. Aus Helmern leisten jährlich 7 Einwohner mit dem Pfluge, die übrigen mit der Hand 1 Tag Dienst.

Gesamtzahl der jährlichen Dienste: 164 Spanndienste, 732 Mähedienste, 1563 gewöhnliche Handdienste. Geldwert: 220 Rtlr. 4 Gr. 6 Pf. Sobald die Pflichtigen sich zum Dienste einfinden, bekommen sie Beköstigung; diese beträgt bei 1 Pflugdienst: 2 Micken Brot à $\frac{1}{2}$ Pf., 1 Gast Speck zu 6 Lot (am Fasttag 1 Hering), ferner des Mittags 1 Mücke Brot mit Erbsen als Zugemüse und 3 Maß schlechtes Bier. Rechnet man, daß $\frac{1}{2}$ Pf. Brot 9 Pf., 6 Lot Speck 1 Gr., die Erbsen 1 Gr., 3 Maß Bier 9 Pf. kosten, so hat die Kost für 1 Pflugdienst einen Wert von 3 Gr. 6 Pf. (Über die

8. Viehbestand: 37 Acker- und Reitpferde, 56 Kühe, 22 Rinder, 12 Kälber, 43 Mastschweine, 132 Zuchtschweine, Ferkel zc., 931 Schafe.

Kühe und Rinder werden fast nie verkauft; die von den Kühen gewonnene Milch und Butter reichen für den Bedarf des Klosters nicht aus. Jährlicher Gewinn von verkauften Schweinen: 40 Rtlr., verkauften Hammeln: 247 Rtlr. 16 Gr., verkaufter Wolle: 268 Rtlr. 20 Gr.

9. Kapitalien: 14141 Rtlr.¹⁾

Das ganze Territorium des Klosters (Äcker, Wiesen, Waldungen, Dreische, Tristen, Unland) hatte nach der Angabe des Abtes eine Größe von 20186 Morg. 57 Rut. — 1314^{7/8} Morg. waren laut Ausweis der Pachtregister verpachtet; „davon liegt wegen der Unfruchtbarkeit wenigstens $\frac{1}{3}$ öde“.

Was die Lasten und Abgaben betrifft, so steuerte das Kloster u. a. jährlich 3 Simpla à 78 Rtlr. zur Kontingentskasse; der Beitrag an die Brandkasse für die mit 13000 Rtlr. versicherten Gebäude hatte in den letzten 20 Jahren zwischen 20 und 96 Rtlr. geschwankt. Erhebliche Kosten verursachte namentlich das Gefinde: 1 Prälatendiener (zugleich Barbier), 1 Gastmeister, 1 Gärtner, 2 Köche, 1 Küchenjunge, 2 Förster, 2 Bäcker, 1 Wagner und Wassermeister, 1 Grobschmied, 1 Müller, 1 Müllerbursche, 1 Branntweinbrenner, 1 Schmiedebursche, 3 Schäfer, 3 Schäferburschen, 3 Schweinehirten, 3 Kuh- und Fohlenhirten, 3 Hirtenjungen, 1 Nachtwächter, 1 Pförtner, 1 Hofmeister, 4 Großknechte, 8 Kleinknechte, 1 Meierin, 1 Näherin, 1 Wäscherin, 4 Mägde, 1 Küchenfrau, 1 Küchenmädchen. Der Lohn und Unterhalt des Gefindes und der weltlichen Offizianten (Justitiarius und Syndikus, Sekretär, Gerichtsprokurator, Gerichts-

Dienste handeln Nr. 23. fol. 65 ff. Nr. 27. fol. 421 ff.) — Das Kloster bekam ferner von jedem Vollspanner, Halbspänner und Stötter der beiden Dörfer Mehrhof und Ösdorf 80 bzw. 60 bzw. 40 Eier, 4 bzw. 3 bzw. 2 Hahnen, also insgesamt 8940 Eier und 447 Hahnen. (Nachweis a. a. O.)

¹⁾ Zu den Geldeinkünften gehörte auch der jährliche Kanon von dem Dalheimer Hof in Paderborn. (Hierüber vergl. Nr. 23. fol. 20 ff. Westf. Zeitschr. Bd. 62², S. 185².) — Vergl. auch Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens [2. Aufl. 1897.] S. 43. 44. 59.

diener, Organist) wurde auf jährlich 4020 Rtlr. 12 Gr. berechnet.¹⁾ Das Kloster beschäftigte ferner täglich 12 Tagelöhner und 6 Tagelöhnerinnen; dazu kam die Beköstigung der Frondienstpflichtigen, das Futter für das Vieh etc.

Am 9. Februar 1803 schickte die Organisationskommission den „Status“ nach Hildesheim mit dem Bemerkten: „Der Prior Hagemeyer und der Prokurator Büllers haben vorzügliches Lob verdient, weil beide bei dem hohen Alter und der Schwäche des Abts die Klosterwirtschaft sehr gut geführt haben, so daß man mit Recht dieses Kloster als das ordentlichste in der Provinz aufstellen kann.“²⁾ Schulenburg drückte der Kommission seine Zufriedenheit aus und beantragte am 14. Februar die Aufhebung: „Ein besonderes Hindernis steht nicht im Wege; es bedarf nicht einmal der Dotierung einer eigenen Pfarrkirche zu Dalheim, denn die zum Klosteramte gehörigen Eingeseffenen können, wenn die Klosterkirche eingeht, füglich nach dem nur 1/2 Stunde davon gelegenen Pfarrdorse Osdorf eingepfarrt werden.“³⁾

¹⁾ Die „Dispensatio liborum pro tota septimana“ vom Jahre 1789 (mitgeteilt in Nr. 20. fol. 104 ff.) bestimmt aufs genaueste die Kost des Gefindes. So bekommen der Schafmeister und die beiden großen Schäfer wöchentlich 3 große Brote, 1 kleines, 7 Micken; ein großes muß 8 Pf., ein kleines 4 Pf., eine Micke 1/2 Pf. schwer sein. An Fleisch bekommen sie wöchentlich 5 Häste Speck à 6 Lot, an Butter 9 Stuch à 2 Lot, ferner 14 Käse und 2 Heringe. Fällt ein Fasttag in die Woche, so wird 1 Hast abgezogen und dafür 1 Hering gegeben. In der Fastenzeit bekommt jeder 7 Heringe. Sind nicht genug Käse vorrätig, so werden nur 2 gegeben und für die übrigen 1 Gr. angeschrieben. Ist keine Butter vorrätig, so wird 1 Stuch mit 2 Pf. angeschrieben, oder es werden für 1 Stuch 3 Eier gegeben. Werden die Heringe angeschrieben, so wird das Stück mit 3 1/2 Pf. berechnet. Des Morgens bekommen die Schäfer ins warme Bier jeder 1 Micke, des Sonntags Suppe oder Brühe mit Stücken, so aus dem Konvent vom Herrenbrot übrig geblieben. — An primae classis=Tagen bekommen die Herren im Konvent 5 Portionen, in der Suppe wird Fleisch gegeben und bei dem Gemüse eine Beilage; des Abends gibt es kalten Braten. An secundae classis=Tagen bekommen sie 5 Portionen, aber kein Fleisch in der Suppe, keine Beilage zum Gemüse, keinen kalten Braten des Abends. Auf den 4 Hochzeiten=festen bekommen sie noch ein geräuchertes Stück Rindfleisch, geräucherte Ochsenzunge und ein frisches Stück Rindfleisch.

²⁾ Nr. 19. (betr. die Aufhebung) fol. 1.

³⁾ Granier Nr. 545.

Die Aufhebung wurde durch Kgl. Kabinettsordre vom 21. Februar verfügt. In dem Normaletat waren die jährlichen Einnahmen (Hand- und Spanndienste nicht berechnet) auf 9366 Rtlr. 12 Gr. 2 Pf., die Ausgaben auf 6837 Rtlr. 6 Gr. veranschlagt. An Pensionen waren ausgeworfen 5550 Rtlr.: für den Abt 1200 Rtlr., für den Prior und den Profurator je 300 Rtlr., für die 12 übrigen Konventualen je 250 Rtlr., für jeden der 3 Novizen entweder semel pro semper 600 Rtlr. oder 250 Rtlr. für 3 Jahre.¹⁾

Am 6. März ersuchte die Organisationskommission den Generalmajor v. L'Estocq, am folgenden Tage ein Kommando von 1 Unteroffizier und 3 Gemeinen nach Dalheim zu schicken, „weil wir bei der Aufhebung der Klöster Hardehausen und Bödefen die Erfahrung gemacht haben, daß von den Vorräten und Mobilien vieles entwendet wurde“. Die Aufhebung vollzogen am 7. März unter den vorgeschriebenen Formalitäten die beiden Aufhebungskommissare v. Pestel und Schwarz.²⁾

Am 23. März erstatteten sie Bericht: „Alle Konventsmitglieder und Hausoffizianten haben sich den Allerhöchsten Verfügungen auf eine solche Art unterworfen, welche ihrem Charakter als Menschen und Staatsbürger gleich sehr zur Ehre gereicht. Da der Prälat nicht zu den infulierten Äbten gehört, so konnten ihm keine Insignien der Prälatur abgefordert werden; er hat daher nur das Klosteriegel abgeliefert. Der Prälat und sämtliche Konventualen haben erklärt, daß sie binnen Monatsfrist vor der Hand das Kloster verlassen und sich nur vorbehalten wollten, ihre bisherigen Wohnzimmer in der Folge ad dies vitae wieder

¹⁾ Nr. 20. fol. 3 ff. Der Bestand der Kapitalien ist hier mit 14442 Rtlr. 17 Gr. 7 Pf. angegeben, die jährlichen Jurisdiktionsgefälle (Bemeierungs- und Sterbegelder, Brüche, dritter Pfennig) mit 50 Rtlr. Über die Kapitalien vergl. auch Nr. 21. fol. 8 ff. Nr. 44. Die Aktivreste (vergl. Nr. 24) betragen 1544 Rtlr. 34 Gr. 5 Pfg. (520 Rtlr. Zehntreste, 647 Rtlr. Holzreste u. a.) Die Schulden (vergl. Nr. 46) beliefen sich auf 2780 Rtlr. 21 Gr. 6 Pf. Darunter waren rund 2455 Rtlr. Buchschulden, z. B. bei Kaufmann Brüll zu Paderborn 1436 Rtlr. für Rheinweine, Apotheker Wahle daselbst 149 Rtlr. für Medicamente, Kaufmann Hesse daselbst 598 Rtlr. für Materialwaren. (Nr. 24.)

²⁾ Vergl. oben S. 16.

beziehen zu dürfen. Der Kassenbestand betrug 767 Rtlr. 17 Gr. 7 Pf. Die Administration ist dem Ökonomen Stelzer aus dem Magdeburgischen übertragen. Für den Kornschreiber Kleine und den Küchenmeister Gethmann beantragen wir eine Pension von 300 Rtlr., für den Prokurator Büllers eine solche von 350 Rtlr. Der Haushalt war wie bei allen Klöstern bisher nicht sehr ökonomisch. Der Gesindelohn an Geld war mäßig, aber der Empfang an Naturalien (Brot, Speck, Butter, Käse) oft sehr bedeutend. Dieser Punkt bedurfte daher sofort einer Abänderung; wir haben die Beköstigung auf den wirklichen Bedarf reduziert. Ein Teil des Gesindes ist entbehrlich geworden; das Personal der Klosterdienerschaft und der Conduction: „Neue Mühle“ belief sich auf 80 Personen.“¹⁾

Die Organisationskommission schickte diesen Bericht nach Hildesheim mit einem Begleitschreiben, in dem es u. a. heißt: „Die Aufhebung ist im allgemeinen sehr gut von statten gegangen, so daß darüber durchaus keine Beschwerden bei uns eingegangen sind. Es hat seine Richtigkeit, daß die Geistlichen dieses Klosters sich durch Ordnung und gute Wirtschaft stets ausgezeichnet haben. Die Administration hatten wir dem durch den Kammerpräsidenten v. Stein empfohlenen Oberamtmann Cobbes aus Kalbeck im Kleveschen zugeordnet. Da aber dieser krankheitshalber noch nicht eingetroffen ist, so haben wir sie dem Ökonomen Stelzer, Sohn des Kriegs- und Steuerrats Stelzer zu Halle, übertragen. Wir halten dafür, ihm monatlich 25 Rtlr. und freie Station zu gewähren. Die von den Aufhebungskommissaren gestellten Anträge hinsichtlich Erhöhung der Pension einiger Geistlichen halten wir nicht für begründet. Daß bei allen Klosterökonomien ein ansehnlicher Überschuß herauskommen wird, glauben wir mit Gewißheit annehmen zu dürfen, weil die Klöster ihre Grundstücke schlecht benutzt haben.“

Schulenburg sprach am 15. April seine Anerkennung aus und bemerkte: „Das Klosteriegel ist mit den übrigen Kostbar-

¹⁾ Die Auseinandersetzung mit dem abgehenden und dem bleibenden Gesinde findet sich in Nr. 20. fol. 115 ff. An Lohn bekam der erste Koch 50 Rtlr., der Schmied 12 Rtlr., der Hofmeister 21 Rtlr., die Meierin 18 Rtlr. 2c. — Über die „Neue Mühle“ vergl. Nr. 27. fol. 601 ff.

feiten einzuschicken, damit es, wenn es Silber ist, miteingeschmolzen, sonst aber zerschlagen werde. Mit der Anstellung des Stelzer sind wir einverstanden; Ihr müßt dafür einstehen; uns scheint er etwas jung zu sein. Die vorgeschlagene Vergütung von 25 Rtlr. monatlich und freie Station ist das Äußerste, was er verlangen kann. Wir genehmigen bei Kleine und Gethmann, jedoch nicht bei Büllers die beantragte Erhöhung der Pension. Alles, was überflüssig ist an Tisch- und Bettzeug, Mobilien, besonders auch an Bestialien, ist je eher desto lieber zu verkaufen.“

Am 10. Mai ging die Mitteilung nach Hildesheim, sämtliche Konventualen hätten das Kloster verlassen.

II. Die Gebäude. Das Inventar. Die Gebäude waren zu 13000 Rtlr. versichert.¹⁾ Der damalige Zustand der Kirche wird folgendermaßen beschrieben. Die Kirche ist massiv, mit Schiefer gedeckt, hat 7 Fenster in der Front und 1 im Giebel. Das Schiff ist mit Sandsteinen, das Chor mit Hörter-Steinen gepflastert; beide sind gewölbt. Das Chor ist durch eine Scheidewand von schöner altgotischer Arbeit von dem ziemlich gleich großen Schiff getrennt. Auf dem Chor steht der steinerne Hauptaltar mit 4 Sandsteinsäulen und 1 großen Gemälde; zu beiden Seiten befinden sich an den Wänden hölzerne stalla, deren hintere Reihe über die vordere emporragt; hier steht eine kleine Orgel. Im Schiff befinden sich eine hölzerne Kanzel, 2 hölzerne Altäre, jeder mit 1 Gemälde in der Rückwand, ferner 2 steinerne Altäre, jeder mit 2 Gemälden und 2 Marmorssäulen in der Rückwand, ferner hölzerne Kirchenstände für das Gesinde und eine schöne große Orgel. Auf dem Türmchen hängen 3 größere und 1 kleinere Glocke. Im Garten steht eine kleine massive, gewölbte, mit Schiefer gedeckte Kapelle mit einem hölzernen Türmchen; sie enthält nichts als einen hölzernen Altar mit 1 Gemälde in der Rückwand. Kirche und Kapelle sind im besten baulichen Zustande.²⁾

¹⁾ Situationsplan in Nr. 27. fol. 287. Vergl. ferner Nr. 20. fol. 46 ff.

²⁾ Am 25. September 1804 richtete die Regierung an das Generalvikariat ein Schreiben folgenden Inhalts: „In der Klosterkirche sind 3 (!) Altäre, einige Beichtstühle, Kirchenbänke und mehrere Sachen vorhanden, die dort entbehrlich sind. Wir erwarten gutachtliche Vorschläge, ob die Sachen

Die Silberfachen¹⁾ hatten einen Taxwert von 995 Rtlr.; der Taxwert derjenigen, welche dem Kultus dienten (darunter eine 6 Pf. 3 L. schwere Monstranz), betrug 784 Rtlr. Was an Gflöffeln zc. den Mönchen gelassen wurde, besaß einen Wert von 235 Rtlr. — 36 Pfund Silbergerät gingen nach Hildesheim.²⁾

Ein neuer vierziger, mit gelbem Plüsch ausgeschlagener Kutschwagen nebst einer 20 Jahre alten, auf 10 Rtlr. taxierten Stute wurde dem Abte gelassen. Das Kloster besaß 155 Ölgemälde, 2 Kaminstücke in Öl, 3 Bildnisse verstorbener Fürstbischöfe, 23 Bildnisse verstorbener Prälaten, 9 Kupferstiche. Von den Gemälden und Stichen waren im Juli 1804 erst 33 Stück verkauft; die übrigen harrten noch der Käufer.³⁾

Über die Bücher und Handschriften wurde ein Katalog angefertigt, das Archiv nach Paderborn geschickt.⁴⁾

Bei der Aufhebung wurden vorgefunden 84 Tischtücher, 936 Servietten, 41 Betttücher. Davon ließ man den Konventualen 18 Tischtücher und 432 Servietten, aber keine Betttücher.⁵⁾

Vorräte aller Art waren in ziemlicher Menge vorhanden: 29 Sch. Weizen, 407 Sch. Gerste, 1096 Sch. Hafer, 4¹/₄ Tonnen Heringe, 9 eingesalzene Schweine, 1020 Pf. Butter, 12 Sch. Salz, 104 Speckseiten, Schinken und Schulterstücke, 236 Würste,

etwa plus licitanti zu verkaufen und das Geld zu einem andern religiösen Zwecke zu verwenden sei.“ — Im Dezember 1805 überreichte der Bauinspektor Ganzer die Anschläge und Zeichnungen zur Einrichtung und Reparatur der Dalheimer Domänengebäude. Darunter sind „Nachweise des von der Dalheimer Kirche zu gewinnenden Eisenmaterials“. Der Erlös für das Schmiedeeisen (16 Zentner Stangen aus den 8 großen Fenstern, 1 Zentner kleine Stangen vom Chor, 3 Zentner Bänder und Stangen vom Turm) wird auf 91 Rtlr. 16 Gr. berechnet. Ferner werden erwähnt verkaufte Eisenplatten der Kirche. (Nr. 62.) Verzeichnis der Meßgewänder zc. in Nr. 20. fol. 33 ff.

¹⁾ Nr. 20. fol. 29 ff. 58. 88. 91 ff.

²⁾ Vergl. oben S. 76².

³⁾ Nr. 20. fol. 60. Nr. 28. fol. 64.

⁴⁾ Der Catalogus librorum (darunter auch Kants Kritik der reinen Vernunft und Metaphysik) in Nr. 20. fol. 72 ff. Die gewölbte Bibliothek mit Gipsboden befand sich mit der Kirche unter einem Dache. (Nr. 27. fol. 268.)

⁵⁾ Vergl. den Bericht vom 23. März 1803 in Nr. 19. fol. 19 ff.

6 Ohm Eßig, 3 Ohm Rheinwein, 120 Maß Franzwein, 7 Ohm 50 Maß Branntwein, 2300 Maß Bier u. a.

Der Viehbestand war: 32 Pferde, 5 Zugochsen, 50 Kühe, 34 Rinder, 3 Bullen, 1 Mastochs, 6 Kälber, 1093 Schafe, 94 Schweine, 125 Hühner und anderes Federvieh.¹⁾

III. Die Verpachtung des Domänenamts Dalheim. Die Vorarbeiten leitete auch hier der Kriegs- und Domänenrat v. Beughem. Dieser übermittelte am 1. Mai 1804 der Kammer in Münster den „Anschlag“, die „Grund- und Grenzbeschreibung“,²⁾ die „Zehnt- und Heueraufnahme“,³⁾ endlich das „Vieh- und Ackerinventarium“. ⁴⁾ „Die Pacht“, meinte er, „muß ein Mann übernehmen, dessen umfassende ökonomische Einsicht im Lande bekannt ist, der Erfahrung mit Lokalkenntnis verbindet, ein Vermögen von 20—30000 Rtlr. zu seiner Disposition hat und gleich beim Antritt des Amtes mit einem veredelten Viehstand aufziehen kann.“ Um die Pacht bewarben sich der bisherige Administrator Stelker, der Hardehäuser Administrator Wahnschaffe und der aus dem Magdeburgischen gebürtige Oberamtmann Nordmann. Letzterem wurde das Domänenamt im Juli 1804 vorläufig übertragen.

Am 8. August 1804 sprach die Haupt-Organisationskommission zu Berlin dem Kriegs- und Domänenrat v. Beughem ihre Anerkennung für seine Arbeit aus, „wenngleich das Resultat noch

¹⁾ Nr. 20. fol. 46 ff. Im Juli 1804 übernahm der Pächter: 27 Pferde, 82 Stück Rindvieh, 69 Schweine, 1430 Schafe. „Die Schafzucht hat sich während der Administration vergrößert; sie liefert nur Wolle von der größten Sorte. Das Rindvieh ist sehr klein, leicht und schlecht, die Pferde von gemeiner Rasse.“

²⁾ Nr. 70. Die angezogenen Urkunden gehen zurück bis 1460.

³⁾ Nr. 56. Größe der meierstädtischen Ländereien: 7585 Morg. 4 Rut. (incl. 145 Morg. 83 Rut. Unland). Taxwert des Getreides: 2035 Rtlr. 7 Pf. „Der Frucht- oder Heuerscheffel ist die erste Bedingung der meierstädtischen Verfassung. Er besteht in 1 Sch. Roggen vom Winterfelde, 1 Sch. Hafer vom Sommerfelde. Alle Acker, von denen Frucht-scheffel gegeben werden, sind auch zehntpflichtig.“ — Größe der Zehnt-länder (in Atteln, Husen, Helmern, Mehrhof [der kleine und große Zehnte], Ösdorf, Twister Mark): 7129 Morg. 2 Rut. (Nr. 26.) Taxwert des Getreides: 3098 Rtlr. 20 Gr. 4 Pf. (Nr. 15. fol. 131. Nr. 27. fol. 435 ff.)

⁴⁾ Nr. 26.

großen Erinnerungen ausgesetzt ist“, und erklärte sich nicht abgeneigt, den Nordmann als Pächter für 12 Jahre anzunehmen. Im Januar 1805 kam von Berlin der „rektifizierte Anschlag“ mit dem Bedeuten, dieser müsse zur Norm für das ganze Kammerdepartement dienen. Die Anschläge wichen nicht unerheblich voneinander ab.

K o m m i s s a r i s c h e r A n s c h l a g (v. Beughem):

| | Rtlr. | Gr. | Pf. |
|-----------|-------|-----|-----|
| Einnahmen | 12863 | 6 | 1/2 |
| Ausgaben | 1367 | 9 | 1/2 |
| Überschuß | 11495 | 21 | — |

R e k t i f i z i e r t e r A n s c h l a g:

| | | | |
|-----------|-------|----|---|
| Einnahmen | 13904 | 17 | 9 |
| Ausgaben | 647 | 16 | — |
| Überschuß | 13257 | 1 | 9 |

In beiden Anschlägen waren verschiedene Einnahmeposten viel zu hoch angesetzt. So blieb 1804 der Ertrag der Zehntgefälle um 2629 Rtlr. 17 Gr. 4 Pf., der Ernte um 1211 Rtlr. 19 Gr. 6 Pf. gegen das Anschlagsquantum zurück.¹⁾

Da Nordmann Schwierigkeiten machte, so wurde ein zweiter „rektifizierter Anschlag“ aufgestellt. Dieser ist datiert vom 19. Juli 1805²⁾ und hat folgende Gestalt.

¹⁾ Nr. 25. fol. 130 ff. Nr. 29. — Im August 1804 suchte Nordmann die Zehnten auf 1 Jahr zu verpachten. Es wurden geboten für den Zehnten in Helmern (Anschlag: 221 Rtlr. 8 Gr.) 40 Rtlr., für den Ösdorfer und Twister Zehnten (Anschlag: 541 Rtlr. 7 Gr. 6 Pf.) 130 Rtlr. Auf den Zehnten in Husen und Atteln (Anschlag: 288 Rtlr. 22 Gr. 9 1/2 Pf.), sowie in Mehrhof und Blankenrode (Anschlag: 2047 Rtlr. 7 Gr. 5 Pf.) wurde nicht einmal ein Gebot gemacht. (Nr. 25. fol. 132 ff.)

²⁾ Nr. 30. fol. 15 ff. — Zur Klosterökonomie gehörten (in Calenberger Maß):

| | Morg. | Mut. |
|-------------|-------|------|
| Ackerland | 993 | 73 |
| Wiesenland | 183 | 74 |
| Gartenland | 16 | 64 |
| 1 Hopfenhof | 7 | 34 |
| Schafhude | 539 | 48 |
| 1 Eichenhof | 4 | 12 |

Einnahmen.

| | Atlr. | Gr. | Pf. |
|---|-----------|------|-----------------|
| I. Beständige Gefälle (Zinsgelder) | 155 | 12 | — |
| II. Unbeständige Gefälle | Atlr. | Gr. | Pf. |
| 1. Dienste | 183 | 9 | — |
| 2. Hahnen und Eier | 84 | 16 | — |
| III. Zeitpacht von Vorwerken | 4932 | 17 | 4 |
| 1. Vom Ackerbau | | | |
| 638 Morg. $88^{11/24}$ Rut. 1. Kl. | 3233 | 3 | 9 |
| 986 Morg. $173^{2/3}$ Rut. 2. Kl. | | | |
| 909 Morg. $29^{5/6}$ Rut. 3. Kl. | | | |
| 2. An Wiesenwachs | 579 | 7 | 2 |
| 3. An Gartenland | 73 | 10 | 5 |
| 4. Von der Viehzucht | 1046 | 20 | — |
| IV. Von der Fischerei | 28 | 21 | 4 |
| V. Von verschiedenen Zeitpachtstücken | 146 | 15 | 4 |
| VI. Von den Mühlen und Mühlenländereien | 166 | — | — |
| VII. Dienstgeld aus Helmern | 8 | 7 | — |
| VIII. Von den zur besonderen Administration ausgesetzten Gegenständen | 2129 | 1 | 5 |
| 1. An Meierfrucht und Heuer- | Atlr. | Gr. | Pf. |
| scheffel: Geldwert: | 2491 | 4 | 10 |
| Nach dem jährlichen Ertrage | | | |
| darf indes nur die Hälfte | | | |
| angenommen werden | 1245 | 14 | 5 |
| 2. Von den Zehnten | 588 | 14 | — |
| 3. Getreidepächte | 188 | 1 | $1\frac{1}{2}$ |
| 4. Gerichtsgefälle | 106 | 19 | $11\frac{1}{5}$ |
| | <hr/> | | |
| | Einnahmen | 7835 | 3 5 |

| | Morg. | Rut. |
|---------|-------|------|
| Unland | 984 | 19 |
| Hofraum | 14 | 53 |
| | <hr/> | |
| | 2698 | 17 |

= 2767 Morg. $171^{9/24}$ Rut. Magdeburger Maß. (Nr. 27. fol. 246 ff.)
 „In guten Jahren bringt der Weizenacker pro Morgen 36 Bund (7 B. = 1 Sch.), der Roggenacker 50 B. (6 B. = 1 Sch.), der Gersteacker 35 B. (4 B. = 1 Sch.), der Haferacker 30 B. (3 B. = 1 Sch.).“

Ausgaben.

| | Rtlr. | Gr. | ßf. |
|--|-------|-----|-----|
| I. Salaria | 640 | 12 | 5 |
| II. An Ausgaben (darunter den Kapuzinern und Franziskanern in Paderborn an Geldwert je 27 Rtlr.) | 60 | 8 | — |
| III. An Pächten | 20 | — | — |
| IV. Extraordinaria | 32 | — | — |
| <hr/> | | | |
| Ausgaben 752 20 5 | | | |

Auf Grund dieses Anschlages wurde am 6. September 1805 auf 12 Jahre (1804/16) der Pachtvertrag geschlossen.¹⁾

Der schon bald geplante Umbau der Gebäude erforderte nach dem Kostenanschlage des Bauinspektors Ganzer 10508 Rtlr.²⁾

4. Abdinghof.³⁾

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Das Benediktinerkloster Abdinghof in Paderborn war vom Bischofe Meinwerk (1009—1036) gegründet worden.⁴⁾

Am 16. August 1802 zog v. Silberschlag, das Haupt der Organisationskommission, persönlich in dem Kloster über dessen Verhältnisse Erkundigungen ein. U. a. erfuhr er: Das Kloster zählt außer dem Abt Wolfgang Heitland 27 Ordensgeistliche und

¹⁾ Nr. 30. fol. 1 ff. — Als Nordmann 1806 wegen seiner Lebenshaltung bei der Regierung angeschwärzt war (vergl. oben S. 65³⁾), verteidigte er sich energisch. U. a. erklärte er: „Gewöhnlich halte ich 6 Reitpferde. Außer dem Domänenamt Dalheim habe ich 3 bedeutende, dem Grafen v. Westphalen gehörige Pachtgüter. Ich trinke wohl im ganzen Jahre nicht so viele Gläser Wein als mancher Bouteillen. Ich bin unverheiratet, weil ich mich nur mit einem Frauenzimmer von feiner Bildung verheiraten will. Kein Kaufmann, Krämer, Weinhändler zc. wird mir nachsagen können, daß ich ihm viel abnehme, kein Konditor oder Kuchenbäcker, daß ich je etwas von ihm habe holen lassen. Meine Inventarien sind über 80 000 Rtlr. wert, worauf ich allerdings viel schuldig bin.“ (Nr. 28.)

²⁾ Nr. 62. Vergl. oben S. 89²⁾.

³⁾ Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.=A. Münster. A. N. Z. Reg. Minden XII. Nr. 603. 604. 608. 609. 761.

⁴⁾ Vergl. Greve, Geschichte der Benediktinerabtei Abdinghof S. 15 ff. Schrader, Leben und Wirken des seligen Meinwerk S. 34 ff. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 25.

2 (17 Jahre alte) Novizen; von den Geistlichen sind beständig 7 auswärts in der Seelsorge tätig. Es besitzt in Holland (6 Meilen von Amsterdam) ein Gut Pütten, wo sich gewöhnlich 2 Ordensgeistliche aufhalten, der eine als Kellner, der andere als Pastor. Von diesem Gut hat das Kloster wenig oder gar keinen Nutzen, da sehr viele Abgaben davon entrichtet werden müssen.¹⁾

Der Vermögensbestand war nach den Ermittlungen der Kommission folgender:²⁾

I. Das Vermögen im Inlande.

1. Kloster nebst Wirtschaftsgebäuden, Kirche und Kapelle. Versicherungswert: 9520 Rtlr.³⁾

2. 1 Teich. Größe: 1 Morg.

3. 3 Gärten (2 innerhalb, 1 außerhalb der Stadt). Größe: 2 Morg. 2¹/₄ Gart.

4. Wiesen bei Paderborn. Größe: 30 Morg. 3 Gart.

5. Ackerland bei Paderborn. Größe: 277 Morg.

6. Waldungen zwischen Kirchborchen und Eggeringhausen. Sie sind nicht vermessen, sollen etwa 1000 Morg. groß sein. Das Kloster nimmt daraus seinen eigenen Holzbedarf und hat daraus bisher jährlich je 2 Fuder Brennholz an das hiesige Kapuziner-, Kapuzinessen-, Franziskaner- und St. Michaelskloster, sowie an den Klostersekretär überwiesen.⁴⁾ Außerdem wurde jährlich für etwa 100 Rtlr. Holz daraus verkauft. Die Waldungen sollen sehr ruiniert sein.⁵⁾

7. Pachtgelder: 621 Rtlr. 3 Gr.

8. Lehns-⁶⁾ und Rekognitionsgelder: 85 Rtlr. 26 Gr. 1 Pf.

¹⁾ Nr. 604. fol. 4.

²⁾ Nr. 604.

³⁾ Beschreibung der Gebäude und Gärten in Nr. 603.

⁴⁾ Das Kloster versah auch die Pfarre Kirchborchen. „Der Pfarrer zu Kirchborchen“, so schrieb der Abt an die Organisationskommission, „hat freien Brand und bekommt deshalb aus den klösterlichen Waldungen jährlich vierundzwanzig (!) Fuder Holz. Das kann das ganze Dorf bezeugen. Hierüber Urkunden zu errichten konnte nicht der Fall sein, bevorab die jetzigen Begebenheiten weder vor tausend Jahren, weder in nachherigen Zeiten vorgeesehen werden konnten.“ (Nr. 604. fol. 39.)

⁵⁾ Die Stücke 1—6 bewirtschaftete das Kloster selbst.

⁶⁾ Verzeichnis der Klostervasallen in Nr. 604. fol. 10 ff.

9. Von meierstädtischen Grundstücken aus 32 Ortschaften:
- | | |
|-----------------|---------------------------------------|
| Weizen | 39 ³ / ₄ Sch. |
| Roggen | 1559 ² / ₅ Sch. |
| Gerste | 635 ¹ / ₅ Sch. |
| Hafer | 2375 ¹ / ₂ Sch. |
| Laudemiengelder | 10 Rtlr. |
10. Zehnten:
- a) in Geld: 6 Rtlr.
- b) in Früchten: 172 Sch. Roggen, 199 Sch. Gerste, 250 Sch. Hafer, 105 Sch. Raufutter.
11. Grundgelder aus Paderborn und Büren: 17 Rtlr. 25 Gr. 4¹/₂ Pf.
12. Geldkanones: 113 Rtlr. 29 Gr. 4 Pf.
13. Naturalien aus 10 Ortschaften: 2 Schweine, 2 Kälber, 3 Gänse, 313 Hühner, 5980 Eier.
14. Von 2 meierstädtischen Salzwerken in Salzkotten: 54 Mollen Salz.
15. Zinsen von 89595 Rtlr. 21 Gr. 2¹/₄ Pf. Kapitalien: ¹⁾ 3627 Rtlr. 24 Gr.
- II. Das Vermögen im Auslande.
16. Aus Geseke (Hessen-Darmstädtisch):
- a) in Früchten: 6¹/₄ Sch. Weizen, 959¹/₂ Sch. Roggen, 894³/₄ Sch. Gerste, 343 Sch. Hafer.
- b) in Geld: 268 Rtlr. 22 Gr.
17. Aus der Rezeptur Großenwieden (Grafschaft Schaumburg):
- a) in Früchten: 91⁷/₉ Sch. Weizen, 392¹/₃ Sch. Roggen, 280⁸/₉ Sch. Gerste, 792⁸/₉ Sch. Hafer.
- b) in Geld: 2 Rtlr. 7 Gr.
- c) in Naturalien: 64 Hühner, 1280 Eier.

¹⁾ Verzeichnis der Kapitalien in Nr. 604. fol. 26 ff. Inländische: 58611 Rtlr. 15 Gr. 2¹/₄ Pf. (darunter 33630 Rtlr. landschaftliche); ausländische: 39984 Rtlr. 6 Gr. (darunter 14000 Gulden kaiserl. österreich. Obligationen). — Andererseits hatte das Kloster 18301¹/₂ Rtlr. Schulden, für die jährlich 727 Rtlr. Zinsen gezahlt wurden. Auch die Buchschulden waren nicht gering: 1284 Rtlr. an Kaufmann Joh. Jakob Büllers, 130 Rtlr. an Kaufmann Hesse, 1063 Rtlr. an die Erben des Weinhändlers Wiesen in Frankfurt u. a. (Nr. 609.)

Die jährlichen Einkünfte (alles in Geld berechnet) betragen: 9378 Rtlr. 21 Gr. 2¹/₂ Pf.¹⁾ Die jährlichen Ausgaben wurden auf 2541 Rtlr. 12 Gr. 4 Pf. berechnet.

Hinsichtlich der Verwendung der Einkünfte heißt es: „Ein zeitiger Herr Abt nimmt davon seinen standesmäßigen Unterhalt. Die Geistlichen werden davon gespeist und gekleidet. Wöchentlich erhalten 18 Studenten das Mittagessen.²⁾ Was mittags und abends von der Konventstafel übrig bleibt, wird sogleich unter Arme verteilt. Salarien erhalten der Syndikus und Justitiar, der Arzt, der Sekretär, der Organist, der Kammerfeger und die Holzwögte. Kost und Lohn bekommen der Bediente des Abts, der Pförtner, der Gastmeister, der Koch, der Gärtner, der Schmied, der Rademacher, der Branntweinbrenner, der Bäckermeister, der Unterbäcker, der Kutscher, 3 Knechte, der Schreiner, die Meierin, 2 Mägde, 5 Tagelöhner, 5 Tagelöhnerinnen. Vollständig werden gekleidet der Bediente des Abts, der Kutscher, der Vorreiter und der Pförtner. Bezahlt wird von den schätzbaren Grundstücken der Grundschaz, von den befreiten das Simplum, ferner der Kopfschaz. Die Unterhaltung der Gebäude, die Arbeiten der Maurer, Schlosser, Sattler zc. nehmen eine nicht geringe Summe Geld weg. Für die Ökonomie und das Fahren des Holzes müssen 12 Pferde gehalten werden. Fremde Geistliche werden frei bewirtet; in der Fastenzeit bekommen 12 Arme Geld und Brot; auch sonst sind Arme zu unterstützen; die Armenkasse erhält wöchentlich außer Brot 24 Gr. Endlich muß berücksichtigt werden, daß in den Gefällen mancher Ausfall stattfindet.“³⁾

¹⁾ Nach dem Anschlag der Organisationskommission. Die Erträge der Klosterökonomie sind dabei außer acht gelassen, ebenso die von Pütten. („Über Pütten können wir keine Auskunft geben.“) Die jährliche Fruchteinnahme betrug insgesamt: 136 Sch. Weizen, 3004 Sch. Roggen, 2009 Sch. Gerste, 3761 Sch. Hafer, 105 Sch. Raufutter. Geldwert der Früchte: 4280 Rtlr.

²⁾ Bessen (Collectanea S. 338) lobt die Wohltätigkeit des Klosters gegen die Armen und bekennt, daß er selbst seine Ausbildung in erster Linie dem Kloster Abdinghof zu verdanken habe.

³⁾ Erwähnt seien folgende Gehälter und Löhne:

| | Rtlr. | Gr. | Pf. |
|--------------------------------|-------|-----|-----|
| Syndikus Assessor Dr. Hölscher | 34 | — | — |
| Arzt Dr. Schmidt | 20 | — | — |

Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter.

Am 20. Januar 1803 schickte die Organisationskommission den „Status“ nach Hildesheim mit folgenden Bemerkungen: „Wir schlagen vor, dem Abt 1600 Rtlr., dem Prior und den beiden ältesten Konventualen je 350 Rtlr., jedem der übrigen Konventualen 275 Rtlr. Pension zu geben, jedem der beiden Novizen aber 125 Rtlr. bis zu ihrer Versorgung. — Zu dem Vermögen sind einige Kapitalien gerechnet, die nicht dazugehören: 1. 1894 Rtlr. und 1652 Rtlr. gehören der St. Anna- und der Josephs-Bruderschaft; 2. 1420 Rtlr. und 1478 Rtlr. gehören den Jungfern des Klosters der Französischen Nonnen; 3. das Reitingsche Vermächtnis von 2393 Rtlr. und 1622 Rtlr. rührt von dem ehemaligen Klosterdiener Reiting her und ist zu Messen für ihn gestiftet; 4. 4462 Rtlr. und 1583 Rtlr. gehören dem Konvent, sind Vermächtnisse, deren Zinsen unter die Konventualen für Wein und kleine Ausgaben verteilt werden; 5. 572 Rtlr. gehören der Kirche zu Kirchborchen; 6. 890 Rtlr. und 332 Rtlr. gehören einigen Konventualen und dem Bedienten des Abts. — Ferner glauben wir, daß die Gegenstände, welche unmittelbar ad cultum divinum gehören, nicht eingezogen werden dürfen, sondern zur Überweisung an andere katholische Kirchen dem Generalvikar übergeben werden müssen; die Meßgewänder würden

| | Rtlr. | Gr. | Pf. |
|---|-------|-----|-------------------------------|
| Sekretär Prokurator Strider (nebst freier Wohnung und Tafel, Garten und 2 Fuder Holz) | 40 | — | — |
| Der Organist | 50 | — | — |
| Der Schneider | 15 | 16 | — |
| Der Bäcker | 15 | 4 | — |
| Der Unterbäcker | 8 | 7 | — |
| Der Koch (außer 2 Paar Schuh und 1 Paar Pantoffeln) | 51 | 12 | — |
| Das Küchenmädchen (außer 2 Paar Schuh) | 8 | — | — |
| Die Meierin | 14 | 24 |) u. 1 Rtlr.) Kopfschatz. |
| 2 Mägde | 12 | 24 | |
| Der Diener des Prälaten | 15 | — | — |
| Derjelbe für Kleidung, Schuhe und Strümpfe | 30 | — | — |
| Der Gärtner | 50 | — | — |
| 5 Tagelöhner, jeder pro Tag 18 Pf. | 105 | 12 | 6 |
| 5 Tagelöhnerinnen, jede pro Tag 1 Schilling | 70 | 8 | 4 |
| Der Kaminfeger | 10 | — | — |

den Geistlichen verbleiben. Die Sachen sind wenig wert, und es würde auf das hiesige streng katholische Publikum einen äußerst unangenehmen Eindruck machen, wenn wir dieselben in Beschlag nähmen. Die Klostergebäude sollen nach der Meinung des Generalmajors v. Estocq zu einer Kaserne umgeschaffen werden können; die Kirche kann, da sie nicht Pfarrkirche ist, für den protestantischen Gottesdienst bestimmt werden. Endlich bemerken wir, daß das Kloster den Stadtarmen sehr viele Wohlthaten erzeigt, täglich denen, welche sich mittags melden, Essen verabreicht, den Armen auch Getreide und Mehl zu billigen Preisen überläßt. Es steht daher zu wünschen, daß dem hiesigen Armenhause von den Einnahmen des Klosters etwas zugewandt wird.“¹⁾

Schulenburgs Erwiderung vom 28. Januar enthält eine Reihe von Monita, namentlich wegen der zu niedrig berechneten Gefälle. „Unserseits haben wir eine jährliche Einnahme von 13298 Rtlr. 17 Gr. 5 Pf. herausgerechnet. Von den Kapitalien sind die unter 1, 2, 5 und 6 aufgeführten abgesetzt, aber die unter 3 und 4 genannten gehören zum Klostervermögen. Der Vorschlag, einen Teil der Einnahmen an die Armenfonds zu überweisen, läuft gegen die Bestimmungen. Übrigens wird durch ein künftig baldmöglichst einzurichtendes Landarmen- und Arbeitshaus dem herrschenden Bedürfnis am zweckmäßigsten abgeholfen werden.“²⁾

Die Kgl. Kabinettsordre vom 1. März 1803 verfügte die *Aufhebung*. „Es sind folgende Pensionen bestimmt: dem Abt 1500 Rtlr., den 2 ältesten Konventualen je 300 Rtlr., den übrigen Konventualen je 250 Rtlr., jedem der beiden Novizen 250 Rtlr. auf 3 Jahre oder die einmalige Summe von 600 Rtlr. Sollte einer von den 7 auswärts stationierten Geistlichen zurückkehren, so erhält er ebenfalls 250 Rtlr. Die Kirche soll als protestantische Kirche dienen,³⁾ das Kloster als Kaserne. Da die Geistlichen nicht im Kloster bleiben können, so mögen als Mietsgeld dem Abt 100 Rtlr., jedem Konventual

¹⁾ Nr. 608. fol. 1 ff.

²⁾ Nr. 608. fol. 5 ff.

³⁾ Vergl. Klingender, Geschichte der evangelischen Gemeinde Paderborn. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 232.

30 Rtlr. verabreicht werden.“ — Der Normaletat schlug die Einnahme zu 13298 Rtlr. 17 Gr. 5 Pf., die Ausgabe (incl. 6925 Rtlr. Pensionen) zu 8392 Rtlr. 17 Gr. 7 Pf. an.¹⁾

Am Nachmittage des 23. März erschienen die Kommissare v. Pestel und Schwarz im Kloster und setzten die Mönche von der Aufhebung in Kenntnis. „Wir eröffneten“, so berichteten sie am 30. April, „den Konventualen die Umstände, welche die baldige Räumung des Klosters notwendig machten, und teilten mit, daß Se. Kgl. Majestät die Gnade haben werde, ihnen in einem andern aufgehobenen Kloster eine Wohnung anweisen zu lassen. Alle lehnten das ab, baten vielmehr um ein Mietsgeld: für den Prälaten 80 Rtlr., für jeden Konventual 24 Rtlr. Wir bemerken, daß sämtliche Geistliche bis auf den Prior Meyer bereits das Kloster verlassen und sich in der Stadt eingemietet haben. Bei den hiesigen Verhältnissen genügen für den Prälaten 60 Rtlr., für die übrigen 24 Rtlr. Die gemeinschaftliche Speisung mußte bis zum 1. April fortgesetzt werden. Die beiden Novizen haben das Abfindungsquantum von 600 Rtlr. gewählt. Das Silberzeug, welches nach Vorschrift der Generalinstruktion an die Hauptkasse zu Hildesheim abgeliefert werden soll, ist bereits abgeschickt, nur nicht der silberne Krummstab nebst den zum Pontifikalschmuck gehörigen Stücken, um deren Zurückbehaltung der Abt gebeten hatte; diese Gegenstände haben wir bis auf weitere Entscheidung einstweilen bei der hiesigen Organisationskasse deponiert.“²⁾ Da nur 12 Paar silberne Messer und Gabeln vorhanden waren, so haben wir diese nebst einem gleichen Löffel den 12 ältesten Konventualen verabfolgt, den übrigen 8 dagegen einen silbernen Löffel und eine ordinäre Gabel nebst Messer.“³⁾

¹⁾ Nr. 608. fol. 8 ff.

²⁾ Diese Sachen wurden ebenfalls nach Hildesheim geschickt. (Nr. 608. fol. 98.)

³⁾ Nr. 608. fol. 37. — Zwischen den Mönchen und der Kommission kam es zu erregten Auseinandersetzungen. „Um die Mönche zum Verlassen des Klosters zu bewegen, vermieden die Kommissare vor der Hand jede bindende Erklärung über die Höhe der für sie bestimmten Abfindung und ließen bereits die Soldaten im Klostergarten exerzieren. Zugleich machten sie ihnen den Vorwurf der Unehrllichkeit, da sie die besten Wertgegenstände beiseitegeschafft und über die auswärtigen Besitzungen des Klosters zum Schaden des Fiskus

Da die Regelung der Mietsentschädigung sich in die Länge zog, so machte der Konvent am 14. Oktober 1803 an den König folgende Eingabe: „Mit unserer Aufhebung war der gegen den Reichsschluß verstoßende harte Befehl verbunden, daß wir stündlich unser Klostergebäude räumen und uns in der Stadt einmieten sollten, weil das Gebäude als Kaserne eingerichtet werden mußte. Wir mußten weichen, und dem Letzten ging gar der Befehl schriftlich zu, er solle unfehlbar binnen 24 Stunden das Kloster verlassen. Wir verließen uns immer darauf, daß das Versprechen der Organisationskommission realisiert würde, es sollte uns zu unserer Pension, welche uns bei den teuren Zeiten nur ein notwendiges Auskommen gewährt, ein Äquivalent für Hausmiete verabreicht werden. Wir bitten, uns eine Anweisung auf die hiesige Rentkammer angedeihen zu lassen.“¹⁾

Die Administration des „Klosteramts Abdinghof“ übernahm v. Köder.²⁾

II. Das Inventar. Das Silbergerät hatte einen Taxwert von 3363 Rtlr. 13 Gr. 5¹/₄ Pf. Erwähnt seien folgende Gegenstände: 2 große Altarleuchter (Wert: 214 Rtlr. 24 Gr.), 2 kleinere (Wert: 81 Rtlr. 24 Gr.), 1 silbernes vergoldetes Ciborium, 2 silberne vergoldete Kelche, 1 silberne vergoldete Monstranz (Wert: 115 Rtlr.), 2 silberne vergoldete Pokale, 1 großer Suppennapf (Wert: 68 Rtlr. 30 Gr.), 2 Tischleuchter, 4 Salzfüßer, 1 großes Kreuzifix (Wert: 238 Rtlr. 34 Gr.), 1 große

verfügt hätten. In dieser bedrängten, unsicheren Lage gingen eines Tages zwölf Mönche zu dem Kommissar v. Silberschlag und baten um Aufklärung. Als der Kommissar ihnen erregt antwortete, hielten auch sie nicht an sich und sagten: Vor dem Einmarsch der preußischen Truppen habe niemand, am wenigsten eine preußische Kommission, sie wegen der Güterverwaltung zur Verantwortung ziehen können; nach dem Einmarsch sei ihnen bloß der Holzverkauf in ihren Waldungen, nicht aber die Veräußerung ihrer übrigen Habseligkeiten verboten worden; alles sei unter den Augen der Kommission öffentlich vor sich gegangen; es sei ihnen als den Eigentümern nicht zu verdenken, daß sie an ihren künftigen Unterhalt gedacht hätten; sie verlangten jetzt nichts weiter als die freie Erlaubnis zu — betteln. Die Kommissare erreichten indes ihren Zweck, indem die Mönche sich satis male mit Glimpf zum Abzug aus dem Kloster verleiten ließen.“

¹⁾ Nr. 609. fol. 60.

²⁾ Vergl. oben S. 81.

Ampel mit Ketten (Wert: 138 Rtlr.), 2 Urne mit Reliquien (Wert: 112 Rtlr.), 1 Reliquienkasten, Felixkasten genannt, 45 Pf. schwer (Wert: 920 Rtlr.). — Verschiedene Gegenstände (Monstranz, Altarleuchter etc.) im Wert von 771 Rtlr. 13 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf. waren Eigentum der Bruderschaft zur hl. Anna.¹⁾ — Am 4. Mai 1803 schrieb die Organisationskommission an den Generalvikar Schnur: „Ew. Hochwürden übersenden wir ein Verzeichnis: 1. der im Kloster Abdinghof vorgefundenen Reliquienbehälter; 2. der angeblich der Bruderschaft der hl. Anna gehörigen Sachen; 3. der den Geistlichen gelassenen Kelche, Meßgewänder und Kirchenornamente;²⁾ 4. des in Geseke vorgefundenen Kirchenschmuckes. Die unter 1 und 2 genannten Gegenstände werden unter besonderer Aufsicht des Priors Meyer im Gaukirchloster afferviert.³⁾ Was die unter 3 und 4 aufgeführten Sachen betrifft, so stellen wir, unter vorbehaltener höchster Genehmigung, es Ew. Hochwürden anheim, nach Ihren Lokalkenntnissen darüber anderweitig zu verfügen.“⁴⁾

Ein neuer vierfüßiger, grün lackierter, mit grauem Serge ausge Schlagener Wagen nebst Zubehör, sowie Kutschgeschirr für 4 Pferde wurde dem Abte⁵⁾ gelassen.

Unter den Borräten⁶⁾ fanden sich: 5 Ohm 30 Maß guter Rheinwein, 2 Ohm verdorbener Rheinwein,⁷⁾ 20 Maß gemeiner Branntwein, 10 Maß doppelter Branntwein, 1080 Maß Bier.

Der Viehbestand betrug: 10 Pferde (Taxwert: 321 Rtlr.), 14 Stück Hornvieh, 100 Schweine.

¹⁾ Verzeichnis in Nr. 603.

²⁾ Dazu gehörten u. a. 14 Kapellen, zum Teil mit Gold durchwirkt und besetzt. (Nr. 603.)

³⁾ Den Felixkasten hatte schon vor der Aufhebung der Generalvikar mit Erlaubnis der Organisationskommission ins Gaukirchloster bringen lassen. (Nr. 603. fol. 252. — Ebenda fol. 254 Bericht über die Beschaffenheit des Felixkastens.) Über den Felixkasten vergl. Greve a. a. O. S. 161. Westf. Zeitschr. Bd. 61¹. S. 158. Er fiel 1806 in die Hände der Franzosen.

⁴⁾ Nr. 603. fol. 251.

⁵⁾ Der Abt starb im Dezember 1812, der letzte Exkonventual 1867. (Greve a. a. O. S. 226.)

⁶⁾ Verzeichnis in Nr. 603.

⁷⁾ Vergl. oben S. 53³.

Einen Teil der Handschriften und Bücher bewahrt die Theodorianische Bibliothek.¹⁾

5. Marienmünster.²⁾

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Das Benediktinerkloster Marienmünster war 1128 durch den Grafen Wilekind III. v. Schwalenberg gegründet worden.³⁾

Am 2. März 1803 berichtete Schulenburg nach Berlin: „Das Vermögen ist nicht beträchtlich. Hierzu kommt noch der üble Umstand, daß durch die Schuld des vorletzten Abts eine so bedeutende Anzahl von Konventualen aufgenommen ist, daß außer dem Abt gegenwärtig 38 vorhanden sind.“⁴⁾ 16 von diesen sind sog. Expositi; allein verschiedene sind nicht völlig exponiert, d. h. sie haben nicht ihren ganzen Unterhalt außerhalb des Klosters, sondern erhalten zum Teil Zuschuß von demselben, und zum Teil sind sie für die Seelsorge der Klosterpfarrdörfer bestimmt,⁵⁾ welche Pfarren also entweder ganz oder zum Teil zu fundieren sein werden. Es hat daher für die Unterhaltung des Gottesdienstes ein Quantum von 1196 Rtlr. 16 Gr. angenommen werden müssen, und an Pensionen wird, wenngleich von den Konventualen sämtliche 16 Expositi weggelassen werden,

¹⁾ Vergl. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek. — Am 30. März 1803 hat das Universitätshaus die Organisationskommission um Überlassung von Büchern aus den Klosterbibliotheken, „besonders da unsere Bibliothek zum gemeinnützigen Gebrauche aller Freunde der Literatur offen steht und jeder gegen einen Handschein Bücher erhalten kann“. (Nr. 751. fol. 91.) Im Mai 1803 schickte die Kommission die Kataloge der Bibliotheken der Klöster Abdinghof, Hardehausen, Dalheim, Bödeken und Marienmünster nach Hildesheim. (Nr. 751. fol. 94.) — Über den Verbleib anderer Gegenstände des Klosters Abdinghof vergl. Greve a. a. O. S. 223.

²⁾ Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-M. Münster. A. N. Z. Reg. Minden XII. Nr. 464—482. 486. 763.

³⁾ Vergl. Schrader, Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Marienmünster. (Westf. Zeitschr. Bd. 45². S. 129 ff.)

⁴⁾ Verzeichnis in Nr. 470. fol. 44. Über den Konventual Leander van Gß vergl. oben S. 14 und Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 232¹. Vergl. auch v. Wolff-Metternich, Beschreibung des Kreises Hörter. II. S. 22. 359. 360.

⁵⁾ Über den Umfang der Seelsorge vergl. oben S. 14.

dennoch eine Summe von 5600 Rtlr. zum Etat zu bringen und jeder der übrigen 22 Konventualen nur mit 200 Rtlr. zu pensionieren sein, eine Summe, unter welcher selbst Leute dieser Art äußerst kümmerlich unmöglich leben können. Der Abt würde 1200 Rtlr. als das Wenigste, was der Reichsdeputations-Hauptschluß bestimmt, zu empfangen haben. Hiernach ist der beigefügte Normaletat angelegt. . . . Schwer ist es, diesen Anschlag zu evinzieren, noch schwerer, bei den sehr hohen Anschlagssätzen durch bessere Verwaltung eine Deckung des Minus zu versprechen, da ich versichern muß, daß ich das Kloster nicht nach diesem Anschlag in Pacht nehmen möchte. Ich halte es fast für das Ratsamste, dieses Kloster vor der Hand noch bestehen zu lassen, das Vermögen allenfalls mit 10 % zu besteuern und ihm zur Pflicht zu machen, keine Novizen anzunehmen. Ich würde diesen Antrag ganz bestimmt stellen, wenn mehrere dotierte Mannsklöster blieben; da sie aber alle aufgehoben sind (es sind nur noch 2 im Münsterlande und 2 unbedeutende in Erfurt übrig, deren Aufhebung ich noch nicht beantragt habe)¹⁾, so scheint es mir sonderbar und für das Publikum etwas auffallend, daß dieses das einzige bleibende sein würde.“²⁾

Der Normaletat³⁾ hatte folgende Gestalt:

Einnahmen: 6038 Rtlr. 12 Gr., darunter:

| | | | |
|---|-------|-----|-----|
| Nutzung von 490 Morg. 42 Rut. Ackerland; | Rtlr. | Gr. | Pf. |
| 148 ¹ / ₄ Morg. Wiesen, 9 Morg. Gärten, | | | |
| 23 Morg. Fettweiden, ferner von Fron- | | | |
| diensten ⁴⁾ und Viehnutzung | 1193 | 5 | 6 |

¹⁾ Schulenburg spricht hier von den Klöstern in den neuen Landesteilen.

²⁾ Granier Nr. 557. In einer Randbemerkung, geschrieben von Beyme am 10. März, heißt es: „Ihr urteilt sehr richtig, daß die Beibehaltung bei dem Publikum keinen guten Eindruck machen würde.“

³⁾ Nr. 763. fol. 9 ff. — Nach dem Generaltableau betrug der Grundbesitz: 627 Morg. Ackerland, 171 Morg. Wiesen, 9 Morg. Gärten, 872 Morg. Holzungen, 53 Morg. Teiche; der Viehbestand: 24 Pferde, 40 Kühe, 56 Rinder, 170 Schafe, 130 Schweine; das Zinsgetreide: 1278 Sch. Roggen, 258 Sch. Gerste, 1514 Sch. Hafer; dazu kamen die Erträge von 2 Mühlen und die „noch nicht ausgemittelten“ Zehntgefälle. (Nr. 470. fol. 42.)

⁴⁾ Zahl der Dienste: 455 Spanndienste, 224 Handdienste, 96 Garten- oder Gartendienste. (Nr. 472. fol. 59 ff.)

| | Rtlr. | Gr. | Pf. |
|--|-------|-----|-----|
| Von den Waldungen ad 872 ³ / ₄ Morg. | 218 | 4 | 6 |
| An beständigen Gefällen | 1724 | 10 | 11 |
| An Zehnten | 1424 | 6 | 4 |
| An Zinsen von 29065 Rtlr. 4 Gr. 4 Pf. Kapitalien ¹⁾ | 1266 | 13 | 2 |

Ausgaben: 7534 Rtlr. 23 Gr. 11 Pf.,
darunter:

| | | | |
|--|------|----|---|
| Öffentliche Abgaben | 170 | 7 | 1 |
| Unterhaltung der Gebäude | 166 | — | — |
| Zinsen von 1500 Rtlr. Passivkapitalien | 60 | — | — |
| Unterhaltung des Gottesdienstes | 1196 | 16 | — |

Pensionen: dem Abt 2100 Flor. = 1200 Rtlr.,
22 Konventualen à 350 Flor. = 200 Rtlr. 5600 — —

Am 13. März schrieb Schulenburg an die Organisationskommission: „Die Kgl. Kabinettsordre vom 10. dieses Monats verfügt die Aufhebung des Klosters. Wegen des schwachen Zustandes des Vermögens und der großen Zahl der Konventualen sind die Pensionen gering. Hoffentlich werden sie aber um so eher damit zufrieden sein, weil sie bei alledem noch mehr erhalten, als sie nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß vom 23. November 1802 verlangen können. Denn nach diesem muß der Abt mit 2000 Flor., der Konventual mit 300 Flor. zufrieden sein, wogegen jetzt der Abt 2100 Flor., der Konventual 350 Flor. bekommt. Von den 38 Konventualen gehen aber 16 ab, indem als Seelsorger 2 in Marienmünster, 2 in Steinheim, 1 in Altenbergen, 1 in Bömbfen, 2 in Nieheim, 2 in Sommerfell, 1 in Börden, 1 in Bredenborn, ferner 3 im Nonnenkloster Willebadesen, 1 als Propst im Kloster Brenkhausen dauernd versorgt sind. Die Einnahme wird durch die Ausgabe nicht nur absorbiert, sondern es bleibt noch ein Ausfall von 1496 Rtlr. 11 Gr. 11 Pf. Es ist um so mehr alle Sorgfalt nötig, da es dort ganz den Anschein hat, daß die Klöster von ihrem Vermögen manches verheimlicht oder auf die Seite gebracht haben.“²⁾

¹⁾ Vergl. Nr. 478. 479. Über die Passiva vergl. Nr. 466.

²⁾ Nr. 763. fol. 3 ff.

Im Beisein eines Kommandos von 1 Unteroffizier und 4 Füsilieren wurde der Aufhebungsbefehl am 31. März 1803 durch die Kommissare v. Pestel und Schwarz vollstreckt. In dem eingehenden Bericht, den die Kommissare am 27. April erstatteten, heißt es: „Der Abt Benediktus Braun hat sich mit einer lobenswerten Ergebung betragen, und wir haben überhaupt bei dem ganzen Geschäft mehrere charakteristische Züge seiner Uneigennützigkeit und Redlichkeit zu bemerken Gelegenheit gehabt. Den übrigen Konventsmitgliedern können wir dieses Zeugnis nicht geben, aber wir haben doch Ursache gehabt, mit dem Betragen der meisten zufrieden zu sein. Alle haben eine Bittschrift um Erhöhung der Pension überreicht. Die klösterliche Ökonomie hat am 1. April aufgehört. Die Silbersachen sind am 3. April nach Hildesheim geschickt. Der Kellner Liborius Heinemann legte Rechnung über die von ihm geführte Kasse, aber er erregte so viel Verdacht, daß wir es für angebracht hielten, einen Manifestationseid von ihm zu fordern. Er war auch dazu bereit, jedoch so betrunken, daß er die Worte nicht aussprechen konnte; er hat sich entfernt.¹⁾ Zu den temporären Lasten gehört auch die Verpflegung eines blödsinnigen Findlings.²⁾ Die Ackergründe sind zu 634 Morg. 11 $\frac{1}{2}$ Rut. ausgemittelt, die Wiesen zu 154 Morg. 10 Rut. 15 Fuß, die Gärten zu 13 Morg. 70 Rut., das Weideland zu 160 Morg., die Fischteiche zu 47 Morg. 105 Rut. Das Gut Bremer-

¹⁾ Über den vorgefundenen Barbestand vergl. Nr. 763. fol. 158. Nr. 464. fol. 15 ff. — Schwarz, der eine Aufhebungskommissar, veröffentlichte 1828 die Schrift: Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen. Darin (S. 329) erzählt er: „In Marienmünster fanden wir bei unserer Ankunft den ganzen Konvent besoffen; denn man war bemüht gewesen, die bessere Sorte Rheinwein auszutrinken, um uns nichts als den Kurrens zu lassen. . . Der Aufenthalt wurde durch die schöne Umgebung sehr angenehm; auch ergözte mich oft die Unterhaltung mit Mönchen, in deren Köpfen noch die Finsternis des 13. Jahrhunderts vorherrschte.“ Das klingt zum Teil nicht mehr wie „Humor“, sondern wie — Verleumdung.

²⁾ Dieser taubstumme Findling, vor 18 Jahren vor der Kirchentür zu Marienmünster gefunden, wurde bei einem Tagelöhner untergebracht, der jährlich 60 Rtlr. bekam und sich verpflichten mußte, „den Menschen gut zu halten“. (Nr. 482. fol. 6.)

berg ist ausgemittelt zu 152 Morg., der Bremerberger Zehnte zu 417 Morg., das Borwerk in Börden zu 103 Morg. 105 Rut.¹⁾ Die Zehnten sind sehr bedeutend; ihr Ertrag beläuft sich auf 3084 Rtlr. 9 Gr.²⁾ Das Gesinde haben wir von 53 auf 26 Personen reduziert.“³⁾

Die Administration übernahm am 11. April Oberamtmann Cobbes.⁴⁾

Eine schwierige Arbeit war die Berechnung der an die bisher von Marienmünster unterhaltenen Pfarr- und Kaplaneistellen für den Verlust des Zehnten und anderer Gefälle zu zahlenden Zulagen und Entschädigungen. Die Kommissare berechneten den jährlichen Betrag auf 2135 Rtlr. 34 Gr. 5 Pf.⁵⁾

Denjenigen Geistlichen, welche nach dem 1. April noch im Kloster blieben, wurden einige Viktualien überlassen: 50 Pf. Stockfisch, $\frac{1}{2}$ Tonne Heringe, $\frac{1}{2}$ Tonne Laberdan, 1 Faß Sauerkraut, 10 Sch. Kartoffeln, 6 Sch. Mehl, 2 Sch. Erbsen, 10 Maß Branntwein.⁶⁾

Schulenburg antwortete auf den Aufhebungsbericht am 30. Mai. Er lobte die von den Kommissaren bewiesene „Umsicht und Gründlichkeit“ und fügte hinzu: Die Pensionen könnten nicht erhöht werden; der Abt solle noch ein kleines goldenes Kreuz erhalten, außerdem einen neuen gelben Wagen nebst Zu-

1) Vergl. die Größenangaben im Normaletat oben S. 104.

| | | Rtlr. | Gr. |
|-----------------------|---------------------|-------|-----|
| 2) a. An Geldzehnten: | 3778 Morg. à 24 Gr. | 2518 | 24 |
| b. An Fruchtzehnten: | Roggen 189 Sch. | 189 | — |
| | Gerste 179 Sch. | 134 | 9 |
| | Hafer 179 Sch. | 89 | 18 |
| | Rauhfutter 12 Sch. | 9 | — |
| | Trespe 12 Sch. | 6 | — |
| | Bachtgeld | 137 | 30 |
| | | <hr/> | |
| | | 3084 | 9 |

Über die Zehnten handelt Nr. 465.

³⁾ Nr. 763. fol. 26 ff.

⁴⁾ Nr. 464. fol. 103 ff. Über Cobbes vergl. oben S. 88.

⁵⁾ Nr. 763. fol. 74. Über das Verhältnis des Klosters zu den Patronatspfarren handelt Nr. 469.

⁶⁾ Nr. 464. fol. 98.

behör; dem der Unterschlagung verdächtigen Heinemann solle streng nachgeforscht werden; die vorgeschlagenen Zulagen und Entschädigungen für die Pfarrer und Kapläne seien teils bewilligt, teils abgelehnt.¹⁾

II. Das Inventar.²⁾ Das Silbergerät hatte einen Taxwert von 1652 Rtlr. 21 Gr. Darunter befanden sich: 12 Eßlöffel, 12 Gabeln, 12 Messer, 12 Kaffeelöffel, ein 4 Pf. schweres

¹⁾ Nr. 763. fol. 99 ff. Für den Senior wurde doch die Pension auf 300 Rtlr., für einen zweiten Konventual auf 250 Rtlr. erhöht. (Nr. 482. fol. 87.) — „Dem vormaligen Kellner Heinemann wird bekannt gemacht, daß ihm die zurückbehaltene Pension ausbezahlt werden soll. Wir können das, was er beim Generalvikar zu seiner Rechtfertigung vorgebracht hat, allerdings nicht überall als ausreichend anerkennen, fühlen uns vielmehr veranlaßt, nähere Nachforschungen anstellen zu lassen.“ (Schreiben der Organisationskommission vom 29. Juli 1803 in Nr. 482. fol. 25.) — Bittgesuche um eine Entschädigung bzw. Pension finden sich in Nr. 468 und 481. Der Organist Peter Crescenz Menesier wurde mit 156 Rtlr. pensioniert, seiner Ehefrau, welche 26 Jahre Haushälterin im Kloster gewesen war, eine Pension von 24 Rtlr. bewilligt, 3 Forstläufer eine Pension von 84 bzw. 69 bzw. 29 Rtlr. Insgesamt wurden im Jahre 1804 an Pensionen 5956 Rtlr. ausbezahlt. (Nr. 481. fol. 12. Nr. 482. fol. 87.) Auch Friedrich Schmitz, der 7 Jahre im Kloster Gärtner gewesen, aber am 6. Mai 1803 von Cobbes entlassen war, bat um eine Pension. Der gutmütige Abt stellte ihm wegen seiner „getreuen und fleißigen Dienste“ ein günstiges Zeugnis aus. Aber Cobbes berichtete: „Schmitz hat sich so liederlich und faul betragen, daß ich ihn habe entlassen müssen. In den Gärten war außer einer Handvoll Bohnen und Erbsen anfangs Mai noch nichts bestellt. Kein Zureden half bei ihm. Er saß fast beständig im Krug und wurde wenig nüchtern. Auf das Umgraben und Bepflanzen mit Kartoffeln von 20 QuadratruTEN brachte er mit 10 Handdiensten 2 Tage zu zc.“ (Nr. 481. fol. 1 ff.) Übrigens gewinnt man den Eindruck, daß Cobbes öfters rücksichtslos und einseitig fiskalisch verfuhr. — Das Klosteramt gab noch im Jahre 1804 folgende *Almosen*: dem Landeshospital in Paderborn 12 Rtlr. 12 Gr., den Kapuzinern in Brakel, den Dominikanern in Warburg und den Franziskanern in Lügde je 2 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerste und 1 Schwein im Gesamtwert von 6 Rtlr. 24 Gr. (Nr. 482. fol. 75.)

²⁾ Zeichnung und Beschreibung der Gebäude in Nr. 464. fol. 73 ff. — Verzeichnis der den Geistlichen überlassenen Kirchensachen (4 Kapellen zc.) in Nr. 464. fol. 97. — Nr. 486 enthält Acta betr. Einrichtung der Klostergebäude zur Wirtschaft des Pächters und zur Wohnung der Pfarrgeistlichen 1805—1808. Über die Kirche vergl. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen S. 216.

Lavoir mit Kanne (Wert: 85 Rtlr. 12 Gr.), 1 Präsentierteller, eine 8 Pf. 12 L. schwere Ampel (Wert: 178 Rtlr. 24 Gr.), 8 Tafelleuchter, 1 Zuckerschale, 1 Senfännchen, 2 Vorlegelöffel, ein 7 Pf. 11¹/₂ L. schwerer Suppennapf (Wert: 157 Rtlr.), 1 Petschaft, ein 3 Pf. 20¹/₂ L. schwerer Krummstab (Wert: 77 Rtlr. 26 Gr.).¹⁾

Die zum Archiv gehörigen Dokumente, Kopialbücher etc., „welche in höchster Unordnung in einigen Wandschränken der Abteiwohnung lagen“, wurden am 6. April vom Abt übergeben. Die Kommissare schickten sie nach Paderborn.²⁾ Ein Verzeichnis der Handschriften und Bücher war nicht vorhanden.

An Gemälden besaß das Kloster u. a. 8 große Gemälde, 39 kleinere, 34 Porträts Marienmünsterscher Äbte. Sie wurden nebst anderen Gegenständen zum Verkaufe ausgesetzt.³⁾

Von den Vorräten seien erwähnt: 46 ganze Speckseiten, 6 halbe Speckseiten, 260 Pf. Butter, 25 Pf. Schmalz, 150 Pf. Stockfisch, 1³/₄ Tonne Seringe, 40 Pf. Sirup, 2 Pf. Kaffee, 7¹/₂ Faß Sauerkraut, 356 Maß Rheinwein, 142 Maß 118 Kannen Branntwein, 20 Ohm Bier, 400 Sch. Roggen, 357 Sch. Gerste, 604 Sch. Hafer.⁴⁾

III. Die Verpachtung. Nach der 1804 durch den Conducteur Gockel ausgeführten Vermessung hatte das Dominalgut eine Größe von 2026 Morg. 113 Rut.⁵⁾ Dazu kamen noch

¹⁾ Nr. 464. fol. 24 ff.

²⁾ Nr. 464. fol. 33. 79 ff.

³⁾ Nr. 464. fol. 79 ff. 100 ff.

⁴⁾ Nr. 464. fol. 79 ff.

⁵⁾ Nr. 472. Ein großer Lageplan liegt bei. Morg. Rut.

| | | |
|-------------|------|-----|
| Ackerland | 348 | 163 |
| Wiesen | 146 | 139 |
| Weiden | 143 | 166 |
| Gartenland | 25 | 122 |
| Teiche | 24 | 174 |
| Holzungen | 1254 | 159 |
| Hofraum | 8 | 121 |
| Wege | 25 | 70 |
| Gräben | 6 | 57 |
| Gruben | 1 | 31 |
| Unpflüggbar | 3 | 171 |

2026 113

120 Morg. 65 Rut. zerstreut liegende Grundstücke. Da an die Stelle der Administration die Verpachtung treten sollte, so wurde der Kriegs- und Domänenrat v. Beughem mit der Aufstellung eines Anschlags beauftragt.¹⁾ Am 20. August 1805 berichtete der Staatsminister v. Angern an den König: „Die Vermessung und die darauf gegründete Veranschlagung des ehemaligen Klosters Marienmünster ist beendet. Der Anschlag von dem Amtsvorwerke, welchen der Kammerpräsident v. Vincke selbst an Ort und Stelle revidiert hat, schließt mit einem Ertrage von 1960 Rtlr. 7 Gr. 10 Pf., wogegen der bisherige etatsmäßige Ertrag 1354 Rtlr. 8 Gr. 10 Pf. gewesen ist. Die Ökonomie umfaßt jetzt 494 Morg. 34 Rut. Ackerland, 270 Morg. 92 Rut. Wiesen, 15 Morg. 133 Rut. Gartenland. Meine Absicht geht dahin,

Nr. 467 enthält das „Lagerbuch über die Ländereien, Waldungen zc. des Klosters Marienmünster, verfertigt von Friedrich Zacharias Salzmann zu Marienmünster, 1766.“ Salzmann hatte für seine Arbeit 115 Rtlr. 26 Gr. bekommen. Nach seinen Messungen hatte das Kloster folgenden Grundbesitz:

| | Morg. | Rut. |
|--|-------|-----------------------------------|
| Klösterliche sätige Ländereien | 391 | 11 ⁸⁰ / ₁₀₀ |
| „ Wiesen und Kämpfe | 295 | 30 ¹⁵ / ₁₀₀ |
| Kloster nebst Kirche, Hof, Garten und Baumgarten | 23 | — |
| Eigene Waldungen | 572 | 90 |
| Fischteiche und Wasserbehälter | 61 | 75 |
| Münsterbrotsche Acker, Kämpfe und Zehntfelder | 383 | 80 |
| Bornische | 644 | 80 |
| Münsterbrotsche Graskämpfe und Wiesen | 69 | 30 |
| Bornische | 218 | 30 |

Der Unterschied zwischen den beiden Messungen von 1766 und 1804 ist nicht unerheblich. Über andere Größenangaben vergl. oben S. 104. 106. Über die Klosterwaldungen vergl. v. Wolff-Metternich a. a. O. II. S. 162 ff.

¹⁾ Der Anschlag und die Beschreibung der „Amtsökonomie Marienmünster“ finden sich in Nr. 472. — v. Beughem legt bei seiner Berechnung folgende Gesindeöhne zugrunde: Hofmeister 20—24 Rtlr., Großknecht 16—18 Rtlr., Kleinknecht 12—14 Rtlr., Jungen 6—8 Rtlr., Schweine- und Kuhhirten 12—14 Rtlr., Branntweimbrenner 20—30 Rtlr., Magd 7—8 Rtlr. An Beföstigung erhält wöchentlich die Mannsperson: 18 Pf. Brot, $\frac{3}{4}$ Pf. Speck oder Fleisch, $\frac{3}{4}$ Pf. Butter, 14 Stück Käse; die Frauensperson: 12 Pf. Brot, $\frac{1}{2}$ Pf. Fleisch, $\frac{1}{2}$ Pf. Butter, 10 (?) Stück Käse. Über die Beföstigung der Dienste vergl. fol. 59 ff. Auch Nr. 473 enthält Acta betr. Veranschlagung und Verpachtung.

diese Amtswirtschaft durch Grundstücke benachbarter säkularisierter Klöster zu verstärken.“¹⁾

Pächter wurde v. Röder.²⁾

Beurteilung der Säkularisation der Klöster.

Bei den engen, vielfachen und mehrhundertjährigen Beziehungen, die zwischen einem großen Teil der Bevölkerung des Paderborner Landes und den begüterten Mannsklöstern bestanden hatten, erscheint es erklärlich, daß die Katastrophe des Jahres 1803 einen tiefen Eindruck hinterließ, einen Eindruck, der noch heute nicht vollständig verwischt ist. Doch hören wir nichts von Anstrengungen, die man zu ihrer Erhaltung gemacht hätte, forschen umsonst nach Äußerungen aufrichtiger Trauer, die in der breiten Masse des Volkes über ihren Verlust laut geworden wären. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß namentlich das Landvolk im allgemeinen der Aufhebung mit Gleichmut zugesehen und den Mönchen nicht viele Tränen nachgeweiht hat.³⁾ Auch diese Erscheinung kann niemanden überraschen, der sich vergegenwärtigt, einerseits wie verhaßt den Bauern manche an die Klöster zu entrichtende Abgaben waren, andererseits wie sehr infolge der jüngsten Zeitereignisse die geistliche Autorität in den weitesten

¹⁾ Granier Nr. 860.

²⁾ Dieser war einer von den Pächtern, die wegen ihrer Lebenshaltung 1806 von der Regierung moniert wurden. (Vergl. oben S. 65^a.) — Nachdem ein Teil des Grundbesitzes von der westfälischen Regierung veräußert war, kaufte v. Röder 1817 den Rest (mit Ausnahme der Forsten) für 27000 Rthl. und einen Kanon von 1300 Rthl. (v. Wolff-Metternich a. a. D. II. S. 361.) Auch die Forsten sind zum Teil verkauft worden. (Ebenda II. S. 163 ff.)

³⁾ Anders scheint freilich die Stimmung in der Stadt Paderborn gewesen zu sein. Schwarz (Denkwürdigkeiten S. 328) erzählt: „Wir entledigten uns des Auftrags (der Aufhebung der Klöster) auf eine solche Art, daß wir von der Haupt-Organisationskommission zu Hildesheim Belobigungsdokumente darüber erhielten. Aber die Schmach, welche die fanatischen Paderborner vom großen Haufen die vermeintlichen Kirchenräuber empfinden ließen, kann der Staat seinen treuen Kommissaren nie vergelten. Desungeachtet suchten wir den Aufgehobenen die bitteren Pillen soviel als möglich zu vergolden, und die Mönche sowohl als die Äbte waren mit uns zufrieden.“ Über die Stimmung in Paderborn vergl. auch oben S. 76.

Kreisen gelitten hatte.¹⁾ Und angesichts der Bereitwilligkeit, mit der die Mehrzahl der Mönche mit ihrer Pension in die Welt zurückkehrte, läßt sich sogar der Gedanke nicht abweisen, daß in den Klöstern selbst das Vorgehen der preußischen Regierung nicht allzu schmerzlich empfunden wurde. Anders dachten und fühlten freilich viele, die fortan auf die früher genossenen Almosen verzichten mußten, sowie diejenigen, welche die Klöster vornehmlich als Versorgungsanstalten betrachteten.

Ja, sie trugen, ähnlich wie die Domkapitel und die meisten übrigen Stifter, den Charakter von Versorgungsanstalten, deren Insassen ein sorgenfreies Dasein führten, ohne den Nutzen zu stiften, den man in Anbetracht ihrer reichen Mittel von ihnen erwarten mußte. Die Klöster Abdinghof, Bodeken, Dalheim, Hardehausen und Marienmünster zählten bei ihrer Aufhebung gegen 140 Personen (mit Einschluß der Äbte und Novizen). Ihre jährlichen Einkünfte betragen insgesamt 59500 Rtlr.²⁾, ihre Kapitalien 156250 Rtlr. Außer anderen Gefällen bekamen sie jährlich an Erbzins- und Zehntkorn: 390 Sch. Weizen, 14730 Sch. Roggen, 8375 Sch. Gerste, 16330 Sch. Hafer.³⁾

Die Zeiten, wo sie Kulturzentren bildeten, wo sie, ein jedes in seinem Bereiche, einen wahrhaft fördernden Einfluß auf die Bevölkerung ausübten, waren lange vorbei. Von höheren, idealen Bestrebungen weiß ihre neuere Geschichte so gut wie nichts zu erzählen; ihre Bücherbestände wurden erst auf Veranlassung der preußischen Kommissare katalogisiert. Gewiß,

¹⁾ Vergl. Richter, Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen. (Westf. Zeitschr. Bd. 62^e. S. 200 ff.)

²⁾ Die Zahlen sind hier abgerundet. — Es ist zu beachten, daß bei dieser Berechnung für Abdinghof und Marienmünster die Angaben des Normalstatats, für Bodeken, Dalheim und Hardehausen aber die Angaben der Verpachtungsanschläge (in diesen fehlen die Zinsen der Kapitalien und die Erträge der Waldungen) zugrunde gelegt sind.

³⁾ Die übrigen Naturaliengefälle sind hier nicht berücksichtigt, besonders auch nicht die Geldgefälle. — Hardehausen, Dalheim, Bodeken und Abdinghof bekamen jährlich zusammen 1300 Hähnen und Hühner, 25270 Eier. — An Diensten hatten Dalheim, Hardehausen und Marienmünster zusammen jährlich Anspruch auf 800 Spanndienste und 3825 Handdienste.

sie beteiligten sich an der Seelsorge, Marienmünster sogar in ausgedehntem Maße; was jedoch von der Pastoralitätigkeit gerade dieses Klosters berichtet wird, kann in uns keine hohe Vorstellung von ihrem Erfolge erwecken. Jedenfalls waren sie in der Seelsorge weniger eifrig und leichter zu entbehren als die Mendikantenklöster. Sie vergaben ferner Schullehrerstellen, und die von ihnen bestellten Pfarrer hätten sich um die P f a r r s c h u l e n große Verdienste erwerben können; aber nach Ausweis der Revisionsvermerke des Normallehrers P. Damascenus Himmelhaus¹⁾ stand es im Anfange des 19. Jahrhunderts um diese Schulen nicht besser und schlechter als um die übrigen. — Von dem Kloster Abdinghof wird gerühmt, es habe viele A l m o s e n gespendet. Diese Mildtätigkeit verdient Anerkennung, wengleich man im Hinblick auf das damalige Bettelunwesen in Paderborn²⁾ wohl bezweifeln darf, daß sie immer angebracht und segensreich war. Auch die anderen Klöster mögen trotz ihrer abgelegenen Lage unverschuldete Arme und arbeitsscheue Vagabunden häufig genug in Anspruch genommen haben. Die unter den Ausgaben im Etat verrechneten Unterstützungen sind allerdings nicht erheblich, und es befremdet einigermaßen, daß die Äbte, als sie 1798 mit Zustimmung des Fürstbischofs um eine Beisteuer für das neue Landeshospital gebeten wurden, die jährliche Unterstützung wegen der finanziellen Notlage ihrer Klöster einmütig ablehnten.³⁾ — Die gesamte w i r t s c h a f t l i c h e Bedeutung der in Rede stehenden Klöster kann hier nicht dargelegt werden. Um zu zeigen, daß sie im Wirtschaftsleben des Landes einen hervorragenden Faktor darstellten, dazu genügt schon der Hinweis auf den Umfang ihrer Besitzungen und Einkünfte, auf die Menge der Existenzen, die ganz oder zum Teil von ihnen abhängig waren. Uns interessiert besonders der Wirtschaftsbetrieb der Klöster. Sehen wir von den Waldungen und Hudeflächen ab, so bewirtschaftete Hardehausen 1280, Dalheim 1150, Bödeken

¹⁾ Theod. Bibl. Mscr. Pa 131. — Über die damaligen Zustände der Paderborner Schulen im allgemeinen vergl. Richter a. a. O. S. 177 ff.

²⁾ Vergl. Richter a. a. O. S. 187.

³⁾ Freisen, Landeshospital, Kapuzinenkloster, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern zu Paderborn S. 8. Vergl. indes oben S. 63. 108¹.

Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter.

780, Marienmünster 670, Abdinghof 310 Morgen Land; zu jeder Ökonomie gehörte ein mehr oder minder starker Viehbestand, zu den größten außerdem eine Reihe kleinerer Betriebe. Alle Klöster unterhielten ein zahlreiches Gesinde; in Dalheim belief sich dieses auf 80, in Marienmünster auf 53 Personen. Über die Klosterökonomien äußern sich die preußischen Kommissare mehrfach abfällig. Daß sie in allem recht haben, dürfen wir freilich nicht voraussetzen. Denn einerseits fehlte ihnen als Fremden offenbar in manchen Fällen die hinreichende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, andererseits konnte das Gefühl ihrer eigenen Überlegenheit sie leicht dazu verleiten, mit einer gewissen Voreingenommenheit und Geringschätzung an die Prüfung der Zustände heranzutreten. Aber wenn auch die Richtigkeit ihres Urteils in diesem und jenem Punkte bezweifelt werden muß, so werden wir doch nicht umhin können, es in der Hauptsache als zutreffend anzuerkennen, und das um so weniger, weil die Urteile von anderer Seite sich mit dem ihrigen im wesentlichen decken. ¹⁾

Bestand die Möglichkeit, daß die Klöster, die uns hier beschäftigen, noch fernerhin im Sinne ihrer ursprünglichen Kulturmission bei den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen eine für das Allgemeinwohl nützliche Tätigkeit entfalteten? Wer wollte diese Frage schlechterdings verneinen? Aber freilich, möglich war das nur dann, wenn eine gründliche innere Reform stattfand, wenn der erstorbene alte klösterliche Geist zu neuem Leben erweckt wurde.

Gern beschleicht uns ein Gefühl der Wehmut, wenn wir altehrwürdige Institute, die bessere Tage erlebt, ruhmlos verschwinden sehen. Dieses Gefühl darf uns jedoch nicht zur Überschätzung ihres Wertes verleiten, nicht zur Verkennung ihrer Mängel und Fehler. Was im besonderen die 1803 aufgehobenen Paderborner Klöster betrifft, so werden wir bei unbefangener Abwägung aller in Betracht kommenden Momente wenig Grund finden, ihr Eingehen als einen schmerzlichen Verlust für die Kirche oder die bürgerliche Gesellschaft zu beklagen.

Beklagen jedoch müssen wir vom katholischen Standpunkte aus die Verwendung der Klostergüter. Der Reichs-

¹⁾ Vergl. Richter a. a. O. S. 164 ff.

deputations-Hauptschluß (§ 35) überließ diese der „freien und vollen Disposition der Landesherren sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen unter dem Vorbehalte der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit“. Es muß anerkannt werden, daß die preußische Regierung den Prälaten, Konventualen und Novizen der aufgehobenen Klöster eine ausreichende, „anständige“ Pension gewährt hat,¹⁾ auch einer Schädigung der Seelsorge, des Unterrichts, sowie der früher von den Klöstern unterstützten Armen durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorzubeugen bemüht gewesen ist.²⁾ Indes die für diese Zwecke ausgeworfenen Gelder bildeten nur einen geringen Bruchteil der eingezogenen Besitzungen und Revenüen. Die Hauptmasse wurde, anstatt zum Besten des Paderborner Kirchen-, Schul- und Armen-Wesens verwandt zu werden, „zur Erleichterung der preußischen Finanzen“ verwandt und so ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet.³⁾

Beklagen müssen wir ferner, und zwar nicht nur vom katholischen Standpunkte aus, die bei und nach der Aufhebung begangenen schweren Fehler.

Die preußische Regierung war schon aus rein politischen Gründen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Durch-

¹⁾ Auch Bessen (Collectanea ad 1803) bezeichnet die Pension als eine „anständige“. Er fügt hinzu: „Von den aufgehobenen Ordensgeistlichen führten einige eben kein erbauliches Leben; das viele Geld, das sie anfangs in die Hände bekamen, machte, daß einige ausschlugen.“ Außer der Pension wurde den Konventualen und Prälaten auch sonst noch dieses und jenes bewilligt.

²⁾ Vergl. die betr. Bestimmungen der General-Instruktion vom 18. Januar 1803 und die Nachträge, ferner oben S. 48. 63. 69. 94. 99. 103. 105. 108.

³⁾ Mit Bezug auf die einige Jahre später durch König Jérôme vorgenommene Aufhebung der noch bestehenden Klöster sagt Spanken (Westf. Zeitschr. Bd. 56². S. 16): „Wahr ist, in damaliger Zeit wurden dieser Klöster ohne Sang und Klang zu Grabe getragen. Was man nur dabei beklagte, ist dieses, daß die geistlichen Zwecken gewidmeten Revenüen von dem Staatsfädel verschlungen und nicht vielmehr dazu verwendet wurden, den vielen dringenden kirchlichen Bedürfnissen so mancher Gemeinden des Landes abzuhelfen.“ — Über die Stellung des Kammerpräsidenten v. Stein in dieser Sache vergl. Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 277 ff. 294.

führung der gegen die Klöster beschlossenen Maßregel die religiösen Gefühle des Volkes möglichst wenig verletzt wurden. Daß sie das nicht getan, hat sich bitter gerächt. Übrigens hat, was besonders betont sei, die mit der Stimmung der hiesigen Bevölkerung besser bekannte Paderborner Organisationskommission in dieser Hinsicht mehrfach richtiger gesehen und geurteilt als die ihr übergeordnete Kommission zu Hildesheim.¹⁾

Mit dem Besitz der Klöster übernahm der preußische Staat zugleich die Pflicht der Erhaltung dessen, was im allgemeinen Kulturinteresse der Erhaltung würdig war. Dieser Pflicht ist er indes ebensowenig nachgekommen wie jener ersten.

Hören wir darüber das Urteil eines einwandfreien Zeitgenossen und Augenzeugen, des Paderborner Juristen Dr. Gehren! „Die vom Könige gleich bei der Organisation der Entschädigungslande vollzogene Aufhebung der Mannsklöster sollte mit Schonung und Milde erfolgen. Allein wenn manche Härte, manche Profanierung des Heiligtums, manche Verschleuderung kostbarer Kunstfachen dabei vorkam, so ist dieser Vandalismus der Unkunde der Kommissare und ihrer einseitigen Bildung zuzuschreiben; gar zu gern wollte der evangelisch Gesinnte in den geistlichen Reichsländern zum Meister an den wehrlosen Mönchen werden. Schöne Abteien wurden zerstört, um das Blei, das Kupfer von den Gebäuden und Türmen zu gewinnen. Die herrlichsten Gewölbe und Spitzbögen von Kirchen wurden mit Pulver gesprengt und demoliert, um Ruinen zu schaffen; die Baumeister der neuen Regierung suchten darin eine Celebrität zu gewinnen. Marmorne Altäre und Statuen wurden zerschlagen und vertrödelt, Kirchen in Reitbahnen und Schaffställe verwandelt, die Bücher, Urkunden, Gemälde und Seltenheiten aller Art verworfen, verdorben und verteilt, ohne daß der königliche Schatz davon den geringsten Nutzen hatte. Erst die Abtretung des Landes an das Königreich Westfalen endete die heillose Wirtschaft mit den Klostergütern. Der religiöse Sinn des Volkes wurde viel zu wenig dabei geschont.

¹⁾ Vergl. z. B. oben S. 76.

Das Landvolk murrte, und der vernünftiger Mann klagte, daß den Familien des Landes mehrere Gelegenheiten zur Versorgung der Ihrigen durch die Einziehung des Gemeingutes genommen, und dieses jetzt als Domäne unwiederbringlich verloren wäre. Man zweifelte an dem milden Sinne des neuen Herrschers.“ — Diese Worte klingen scharf, doppelt scharf in dem Munde eines Mannes, den man nicht einer preußenseindlichen Gesinnung, nicht des Mangels an Urtheil und Verständnis zeihen kann. ¹⁾

Im März 1806 erging folgender „Königliche Spezialbefehl“: „Öffentliche Denkmäler, dem Verdienst und der Kunst geweiht, und solche Gegenstände, welche zum allgemeinen Nutzen und zur Bequemlichkeit des Publikums oder zur Zierde dienen, sind freventlichen Diebstählen und den mutwilligsten Verstümmelungen ausgesetzt. Gerade unser Vaterland, die preußischen Lande, zeichnen sich in diesem Unfuge aus, daß alle Pflanzungen an Chausséen und anderen öffentlichen Landstraßen, selbst Meilenpfeiler von jeglichem Material, verstümmelt, zerstört oder vernichtet werden. Gegen diesen Unfug soll auf den Kanzeln und in den Schulen gearbeitet, auch mit Strafen vorgegangen werden.“ ²⁾ — Eine solche Verordnung mußte auf jeden, der „die heillose Wirtschaft mit den Klostergütern“ kannte, einen ganz eigenartigen Eindruck machen.

Sehr schwer ist die Frage zu beantworten, welche Rückwirkung der Besitzwechsel auf die zu den Klöstern gehörigen Ökonomien und pflichtigen Bauern ausgeübt hat. ³⁾

¹⁾ Die Aufhebung der Klöster an sich verurteilt Gehrken nicht. Er leitet jene Bemerkungen mit den Worten ein: „So segensreich die Klosterstiftungen für Kultur in jedem Sinne in den Jahrhunderten des Mittelalters gewesen sind und einzelne Klöster die Bemühungen, in ihren näheren Umgebungen Nutzen zu stiften, fortgesetzt haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß sich die Institute im allgemeinen überlebt haben, und daß, nachdem der jüngste und tätigste Orden, der Jesuitenorden, aufgehoben war, auch die älteren nicht mehr bleiben konnten.“ — Bessen (Collectanea S. 337) hebt hervor, durch die Aufhebung der Klöster hätten Stadt und Land einen „wichtigen Nahrungszweig“ verloren, ohne daß dadurch die geringste wohlthätige Einrichtung zustande gekommen wäre.

²⁾ Archiv des Paderb. Altertumsvereins Act. 26.

³⁾ „Nach der Säkularisation traten an die Stelle der früheren, mit sämtlichen Verhältnissen ganz vertrauten Beamten fremde; diesen wurde die Aufhebung der Klöster und die Feststellung ihrer Berechtigungen und Verpflich-

Jedenfalls hing der wirtschaftliche Fortschritt zum großen, wenn nicht zum größten Teil von der Tüchtigkeit der Pächter ab; ob aber gerade diejenigen, denen die Regierung die erste Pachtung übertrug, die richtigen Leute waren, erscheint einigermaßen zweifelhaft.¹⁾

tungen anvertraut. Sie richteten ihr Augenmerk darauf, die bisherigen Einkünfte der aufgehobenen Korporationen festzustellen, und übersehen es im hin und wieder übel angebrachten Diensteifer, auch den Verpflichtungen nachzuforschen. Auf die einseitigen in den Klosterarchiven vorgefundenen Skripturen und die Angaben einzelner durch Vorspiegelungen und Versprechungen gewonnenen und getäuschten Mitglieder der Klöster und deren Beamten wurden die Verpflichtungen und Gerechtfame der Bauern ihres häufigen Widerspruches ungeachtet festgestellt. In der Regel konnten diese freilich ihren Widerspruch nicht mit Dokumenten begründen; denn sie hatten niemals daran gedacht, sich ihre Gerechtfame verbrieft zu lassen, oder hatten auch, falls sie Dokumente darüber besaßen, diese in älteren Zeiten ihren Herren selbst zur Aufbewahrung übergeben. Mit unnachsichtlicher Strenge und rücksichtslos drangen die mit der Einziehung der Einkünfte der aufgehobenen geistlichen Stiftungen beauftragten neuen Beamten auf deren Berichtigung, und zwar nicht allein der laufenden, sondern auch namentlich der in den Registern noch als rückständig bezeichneten Beträge. Zahlte der Pflichtige nicht an dem Verfalltag oder nach erfolgter erster Anmahnung, so erhielt er Exekution, und um diese, damals noch für die größte Beschimpfung geltende Behandlung von sich abzuwenden, suchte er auf jede nur mögliche Art und Weise Rat zu schaffen. Durch Anleihen oder Verkauf selbst des nötigsten Inventars war er bemüht, die Schande der Exekution von sich abzuwenden. In vielen Fällen sah der Restant kein anderes Mittel, sich aus der Not zu reißen, als indem er bei den Wucherern, den leider nur zu bereitwilligen Juden, Schutz und Hilfe suchte.“ (Archiv des Paderb. Altertumsvereins Act. 16.) Diese Anklagen, eine Art Gegenstück zu den Anklagen der preussischen Beamten über böswillige „Verdunkelung“ des Vermögens durch die Mönche, rühren von einem unbekanntem, aber anscheinend nicht unkundigen Manne her. Sie mögen zum Teil berechtigt, zum Teil übertrieben sein.

¹⁾ Vergl. oben S. 65².